Class 226.6 S Book E84
General Theological Seminary Library
Chelsea Square, New York

Digitized by the Internet Archive
in 2025

https://archive.org/details/bwb_T3-BRL-522

Studien zur Apostelgeschichte.

Kritische Untersuchung
der von Th. v. Zahn rekonstruierten „Urausgabe
der Apostelgeschichte des Lucas".

Von

Dr. theol. Engelhard Eisentraut,

Privatdozent für neutestamentliche Exegese
an der Universität Würzburg.

Würzburg
Druck und Verlag: C. J. Becker, Universitäts-Druckerei
1924.

Studien zur Apostelgeschichte.

Kritische Untersuchung
der von Th. v. Zahn rekonstruierten „Urausgabe
der Apostelgeschichte des Lucas".

Von

Dr. theol. Engelhard Eisentraut,

Privatdozent für neutestamentliche Exegese
an der Universität Würzburg.

Würzburg
Druck und Verlag: C. J. Becker, Universitäts-Druckerei
1924.

226.6S
E184

76103

Imprimi potest.

Würzburg, 19. Dezember 1923.

Dr. Weidinger, vic. gen.

L. S.

NEW YORK
LIBRARY
NEW YORK

Vorwort.

Die Erneuerung der Blaßschen Hypothese von einer doppelten Ausgabe der Apostelgeschichte durch Theodor Zahn im Jahre 1916 hat sich nicht die Zustimmung der Kritik zu erringen vermocht. Da aber die zahlreichen Besprechungen immer nur vereinzelte Beispiele zur Begründung ihrer Ablehnung beibrachten, war es mir darum zu tun, auf einer breiteren Basis die Unhaltbarkeit des Zahnschen Versuchs zu erweisen. Selbstverständlich mußte sich auch diese Studie, die von der Hochwürdigen theologischen Fakultät der Universität Würzburg als Habilitationsschrift angenommen wurde, auf eine Auswahl der zu besprechenden Stellen beschränken.

Als der Text bereits gesetzt war, kam mir der III. Band von Eduard Meyers „Ursprung und Anfänge des Christentums“ (Stuttgart und Berlin 1923) in die Hände. Auch Meyer lehnt auf S. 39, 61^2, $81^{2.3}$, 82^4, 83^3, 84^2 die Annahme einer Doppelausgabe der Apostelgeschichte entschieden ab. Es ist nach ihm kaum zu begreifen, wie namhafte Gelehrte die handgreiflich sekundären und wertlosen Verschlimmbesserungen der abendländischen Rezension für den echten Text haben halten können. Der von E. Jacquier in Aussicht gestellte Kommentar zur Apostelgeschichte, der, nach der Histoire des livres du N. T. des gleichen Verf. zu schließen, wohl auch manches Brauchbare geboten hätte, ist noch nicht erschienen.

Herrn Geheimrat Prof. Dr. V. Weber danke ich für seine wohlwollende Beratung, allen denen, die durch Rat und Tat zur Drucklegung beitrugen, vor allem Herrn Dekan A. Müller in Oberbach, für ihre Güte.

Ich widme diese Schrift meinem einstigen Heimatseelsorger, Herrn Stadtpfarrer, Dekan und K. Distriktsschulinspektor Franz Hohmann, nunmehr Pfarrer in Untereisenheim a/M., in dankbarer Verehrung.

Würzburg, den 17. Dezember 1923.

Engelhard Eisentraut.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort . . . . . III—IV
Inhaltsverzeichnis . . . . . V—VI
Abkürzungen . . . . . VII—VIII
Literaturverzeichnis . . . . . IX—XIII
A. Einleitung . . . . . .
I. Die Hypothese einer doppelten Ausgabe der Apostelgeschichte vor Zahn 1
II. Die Zahnsche Urausgabe der Apostelgeschichte . . . 16
B. Einzeluntersuchung . . . . . .
1_{15} 35
1_{23} 37
2_{45} 37
3_{11} 39
5_{34} 41
5_{35} ff. 42
6_{1} 48
6_{10} f. 49
8_{36} f. . . . . 52 f.
8_{39}; 9_{4} ff. 53
10_{23} ff. 57
11_{1} f. 61
11_{25} f. 63
11_{28} 67
$12_{3\cdot5}$ 69
12_{10} 71
12_{21} ff. 73
12_{25}; 13_{1-3} 76
13_{27-29} 83
13_{33} f.; 14_{1} ff. 85.87
15_{2} 90
$15_{5\cdot20\cdot29}$; 21_{25} 93
15_{38} f.$_{41}$ 97

	Seite
16_4	99
$16_{8,10}$ f.	100
16_{35-40}	105
18_1 ff.	112
18_{21}	116
19_1; 18_{24-28}	119–121
19_9	122
20_{15}	124
21_1	125
21_9	127
21_{16} f.	128
24_{6-8}	130
C. Ergebnis	134

Abkürzungen.

AELKztg	Allgem. Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung.
AG	Apostelgeschichte.
AJPh	The American Journal of Philology.
AWBSb	Sitzungsberichte der Königl. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.
BSt	Biblische Studien.
ChrW	Christliche Welt.
ClR	The Classical Review.
CQR	Church Quarterly Review.
CrR	The Critical Review of Theological and Philosophical Literature.
CSEL	Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum editum consilio et impensis Academiae Litterarum Caesareae Vindobonensis.
DLZ	Deutsche Literaturzeitung.
DR	The Dublin Review.
Exp.	The Expositor.
Exp.Tim.	The Expository Times.
Forsch.IX.	Zahns Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Literatur, Bd. IX: Die Urausgabe der Apostelgeschichte des Lucas. Vom Herausgeber. 1916.
GGA	Göttinger Gelehrte Anzeigen.
HJb	Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft.
Jb	Protestantische Jahrbücher.
IntKiZtg	Internationale Kirchenzeitung.
JThS	The Journal of Theological Studies.
LCBl	Literarisches Zentralblatt.
MignePGPL	Migne, Patrologiae cursus completus. Series Graeca. Series Latina.
NkZt	Neue kirchliche Zeitung.
NT	Neues Testament.
NThSt	Neue theolog. Studien.
PrMSchr	Protestantische Monatsschrift.

RB	Revue biblique internationale.
Ref.Kztg	Reformierte Kirchenzeitung.
RHLR	Revue d'histoire et de la littérature religieuse.
RQH	Revue des questions historiques.
RThPh	Revue de Théologie et Philosophie.
SNT	Schriften des NTs (Göttingen).
SchwthZtschr	Schweizer theologische Zeitschrift.
ThGgw	Theologie der Gegenwart.
ThGl	Theologie und Glaube.
ThLBl	Theologisches Literaturblatt.
ThLZ	Theologische Literaturzeitung.
ThQu	Theologische Quartalschrift (Tübingen).
ThR	Theologische Rundschau.
ThRev	Theologische Revue.
ThSt	Theologische Studien.
ThStKr	Theologische Studien und Kritiken.
ThT	Theologisch Tijtschrift
TSt	Texts and Studies.
TU	Texte und Untersuchungen. N. F. Neue Folge.
WklPh	Wochenschrift für klassische Philologie.
ZkTh	Zeitschrift für katholische Theologie.
ZnW	Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums.
ZwTh	Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie.

Literaturverzeichnis.

A. Textausgaben.

Novum Testamentum Graece et Latine ed. Al. Gratz. Moguntiae 1827.

Acta Apostolorum ad codicis Cantabrigiensis fidem recensuit F. Bornemann. Großenhainae 1848.

Novum Testamentum Graece ed. C. Tischendorf, Editio octava critica maior, Lipsiae I 1869, II 1872, (III 1894).

The New Testament in the original Greek. The Text revised by Brooke Foss Westcott D. D., and Fenton John Anthony Hort D. D., London and Cambridge 1895.

Acta apostolorum sive Lucae ad Theophilum liber alter. Editio philologica . . auctore Friderico Blass, Göttingen 1895.

Acta Apostolorum sive Lucae ad Theophilum liber alter. Secundum formam quae videtur Romanam edidit Fridericus Blass. Lipsiae 1896.

Evangelium secundum Lucam sive Lucae ad Theophilum liber prior, Sec. form. etc. ed. F. Blass, Lipsiae 1897.

Acta Apostolorum Graece et Latine secundum antiquissimos testes edidit . . , Adolfus Hilgenfeld. Berolini 1899.

The Acts of the Apostles . . . by T. E. Page, London 1906.

Die Schriften des Neuen Testamentes, II. Teil, Göttingen 1918 von Hermann Freih. von Soden (Textband; I. Teil 1902[bezw. 1911]—1910 Untersuchungen).

Die Urausgabe der Apostelgeschichte des Lucas von Theodor Zahn, Leipzig 1916(=Forschungen zur Geschichte des ntl. Kanons und der altchristl. Literatur, Bd. IX).

Novum Testamentum Graece... curavit Eberhard Nestle, [12] Stuttgart 1912.

Novum Testamentum Graece edidit H. J. Vogels, Düsseldorf 1920; Graece et Latine, [2] 1922.

B. Kommentare, Abhandlungen und sonstige Hilfsmittel.

H. Appel, Einleitung in das Neue Testament, Leipzig 1922.

J. Belser, Beiträge zur Erklärung der Apostelgeschichte auf Grund der Lesarten des Codex D und seiner Genossen, Freiburg i. Br. 1897.

J. Belser, Einleitung in das Neue Testament, Freiburg i. Br. ²1905.
„ Die Apostelgeschichte, Wien 1905.
„ Die Apostelgeschichte, Münster i. W. 1908(=Bibl. Zeitfragen I,7).
F. Blaß, Die zwiefache Textüberlieferung in der AG, ThStKr 1894, 86—119.
„ Über die verschiedenen Textesformen in den Schriften des Lukas, NKZ 1895, 712—725.
„ De duplici forma Actorum Lucae, Hermathena 1895, 121—143; 291 ff.
„ Neue Texteszeugen für die AG, ThStKr 1896, 436 ff.
„ Zu Codex D in der AG, ThStKr 1898, 539 ff.
„ Zu den zwei Texten der AG, ThStKr 1900, 5—28.
„ Philology of the gospels, London 1899.
A. Camerlynck, Commentarius in Actus Apostolorum, Brugis 1910.
F. H. Chase, The old Syriac element in the text of Codex Bezae, London 1893.
F. Conybeare, On the western Text of the Acts as evidenced by Chrisostom, AIPh 1896, 135—172.
H. Coppieters, De historia textus Actorum Apostolorum, Lovanii 1902.
P. Corssen, Der Cyprianische Text der Acta Apostolorum, Berlin 1892.
C. A. Credner, Einleitung in das NT, Halle 1836.
A. Deißmann, Bibelstudien, Marburg 1895.
„ Neue Bibelstudien, Marburg 1897.
„ Licht vom Osten, Tübingen 1908.
J. Draeseke, Zur Überlieferung der Apostelgeschichte, ZwTh 1894, 192—206.
H. Ebeling, Griechisch-Deutsches Wörterbuch zum Neuen Testament, Hannover und Leipzig 1913.
D. Erasmus Roterodamus, Annotationes in Novum Testamentum, Basileae ⁵1535.
„ Paraphrases in Novum Testamentum, Basileae 1540. Hannoverae 1667.
P. Feine, Vorkanonische Überlieferung des Lukas in Evangelium und AG, Gotha 1891.
v. d. Goltz, Eine textkritische Arbeit des zehnten bezw. sechsten Jahrhunderts, Leipzig 1899(=TU NF II,4).
F. Graefe, Der Schluß des Lukasevangeliums und der Anfang der AG. Eine textkritische Forschung, zugleich ein Beitrag zur Italaforschung, ThStKr 1888, 522—541.

C. R. Gregory, Prolegomena zum Nov. Test. von Tischendorf, Lipsiae 1894.
„ Die griechischen Handschriften des NTs, Lpz. 1908.
„ Textkritik des NTs, Lpz. 1909.
„ Einleitung in das NT, Lpz. 1909.
A. Harnack, Zur Apostelgeschichte XXVIII, 16, AWBSb 1895, 491—503.
„ Das Aposteldekret und die Blaß'sche Hypothese, AWBSb 1899, 150—176.
„ Über den ursprünglichen Text Act. Apost. XI,27-28, Jb 1899, 316—327.
„ Über die beiden Rezensionen der Geschichte der Prisca und des Aquila, Jb 1900, 2—13.
„ Beiträge zur Einleitung in das NT III (1908) und IV (1911).
J. Haußleiter, Ein alter lateinischer Text der AG, ThLBl 1896, 105—111.
A. Hilgenfeld, Die AG nach ihren Quellenschriften untersucht, ZwTh 1895 und 96.
„ Der Eingang der AG, ZwTh 1898, 619—625.
„ Das Apostelkonzil nach seinem ursprünglichen Wortlaute, Jb 1899, 138.
„ Nachwort zu Acta Apostolorum, ZwTh 1899, 382—399.
„ Thomas von Heraklea und die AG, ZwTh 1900, 401—422.
H. J. Holtzmann, Neuestes zur AG, PrMSchr 1899, 431—435.
„ Die Apostelgeschichte, [3] 1901 (=Handkommentar zum N. T. I,2).
J. L. Hug, Einleitung in die Schriften des NT, [4] 1847.
E. Jacquier, Histoire des livres du NT, Paris 1908 (bes. tom. II u. III).
A. Jülicher, Einleitung in das NT, Tübingen [6] 1906. Neudruck 1921.
J. Jüngst, Die Quellen der AG, Gotha 1895.
F. Kenyon, Handbook to the textual criticism of the NT, London 1901.
J. Knabenbauer, Commentarius in Actus Apostolorum, Parisiis 1899.
R. Knopf, Die AG in SNT, III², Göttingen 1907.
„ Einführung in das NT, Gießen 1919.
P. de Lagarde, De N°T° ad versionum orientalium fidem edendo, Berolini 1857 (Programm).
G. Linder, Der Bericht über das Apostelkonzil nach neuer Leseweise, SchwThZtschr. 1899, 116—120.

H. Lucas, Textual criticism and the Acts of the Apostles, DR 1897.
J. Mader, Die heiligen vier Evangelien und die AG, Einsiedeln o. J.(=1911).
J. Mercati, D'alcuni sussidi per la critica del testo di S. Cipriano, Roma 1899.
J. D. Michaelis, Curae in versionem syriacam Actuum Apostolorum, Göttingae 1755.
J. Moffatt, An Introduction to the literature of the NT, London ²1912.
E. Nestle, Some observations on the codex Bezae, Exp. 1895, Sept., 235—240.
„ Eine neue biblische Entdeckung, ChrW 1895.
„ Philologica Sacra, Berolini 1896.
„ Einige Betrachtungen zum Codex Bezae, ThStKr 1896, 102—113.
„ Einführung in das Griechische NT, ³ Göttingen 1909.
A. Pott, Der abendländische Text der AG und die Wir-Quelle, Leipzig 1900.
„ Der Text des Neuen Testamentes nach seiner geschichtl. Entwicklung, ² Leipzig 1919.
E. Preuschen, Handwörterbuch zum griechischen Neuen Testament, Gießen 1910.
„ Die AG 1913.
W. Ramsay, Professor Blaß on the two edicions of Acts, Exp. Febr. 129—142, March. 212—225.
„ Are there two Lucan Text of Acts? Exp. 1897 Dez. 460—471.
„ Paulus in der AG, Gütersloh 1898.
„ Some reccut edicions of the Acts of the Apostles. Exp. 1900 Nov. 321—335.
„ St. Paul the Traveller and the Roman Citizen. ⁵ London 1900.
A. Reich, Außerkanonische Paralleltexte zu Lukas, 1895.
C. H. van Rhyn, De tweerlei text van de Handelingen der Apostelen, ThS 1895, 403—413.
Resch, Das Aposteldekret in seiner außerkanonischen Textgestalt, Leipzig 1905.
H. Roensch, Das NT Tertullians, Leipzig 1871.
Schaefer-Meinertz, Einleitung in das NT, ³ Paderborn 1921.
P. W. Schmiedel, Acts of the Apostles, Council of Jerusalem, Encycl. Bibl. I, London 1898.
D. Schulz, Disputatio de codice Cantabrigiensi, Vratislaviae 1827.
E. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Christi. III. Band, Leipzig 1898.

F. Scrivener, A plain Introduction to the criticism of the NT. Edited by Miller, London 1894.
J. S. Semler, Wetstenii libelli ad crisin atque interpretationem NiTi, Halae 1766.
J. Sickenberger, Einleitung in das NT, Freiburg i. Br., ² 1920.
R. Simon, Histoire critique du texte du NT, Rotterdam 1689 f.
„ Histoire critique des versions du NT, Rotterdam 1690.
„ Nouvelles observations sur le texte et les versions du NT, Paris 1693.
K. Sixt, Das Aposteldekret, Innsbruck 1912.
M. Sorof, Die Entstehung der AG, Berlin 1890.
F. Spitta, Die AG, ihre Quellen und deren geschichtlicher Wert, Halle 1891.
A. Steinmann, Die AG, Berlin 1913.
H. J. Vogels, Untersuchungen zur Geschichte der lateinischen Apokalypseübersetzung, Düsseldorf 1920.
V. Weber, Die Galaterfrage und ihre Beleuchtung durch Blaß.
„ Lesarten zur AG, ZkTh 1898, 304—330.
„ Der hl. Paulus vom Apostelübereinkommen bis zum Apostelkonzil, BSt VI (1901), 141—186.
„ Die antiochenische Kollekte, Würzburg 1917.
B. Weiß, Die AG. Textkritische Untersuchungen und Textherstellung, Leipzig 1893(=TU IX,3/4).
„ Der Codex D in der AG, Leipzig 1897(=TU NF II,1).
H. H. Wendt, Die AG (in Meyers Kommentar), ² Göttingen 1913.
J. J. Wetstenius, Η ΚΑΙΝΗ ΔΙΑΘΗΚΗ etc., Amstelaedami, I 1750, II 1751.
W. Whiston, Primitive NT, London 1745.
A. Wilkins, The Western Text of the Greek Testament, Exp. 1894, Nov. 386—400; Dez. 409—428.
W. Wrede, Zu dem Artikel Eine neue biblische Entdeckung, Chr. W. 1895.
Th. Zahn, Die AG des Lucas. Erste Hälfte. Kap. 1—12, Leipzig 1919; Zweite Hälfte. Kap. 13—28, Leipzig 1921.
„ Einleitung in das NT, Leipzig ² 1900(=³ 1907).
O. Zöckler, Die AG, München ² 1882.
„ Die AG als Gegenstand höherer und niederer Kritik, Greifswalder Studien, H. Cremer . . . dargebracht, Gütersloh 1895, 109—145.
„ Zur Kritik und Exegese der AG, ThLBl 1900, 105 bis 108.
F. Zorell, Novi Testamenti Lexicon Graecum, Parisiis 1911.

A. Einleitung.

I. Die Hypothese einer doppelten Ausgabe der Apostelgeschichte vor Zahn.

Die Tatsache, daß der berühmte Codex D im Lukasevangelium und besonders in der Apostelgeschichte eine von der gewöhnlichen stark abweichende Textgestalt aufweist, ist schon frühzeitig bemerkt worden. Sein ehemaliger Besitzer Beza, von dem er ja auch den Namen trägt, konnte sich diese Erscheinung nicht erklären und meinte, obwohl er nicht der Ansicht war, daß die Änderungen von Ketzerhand stammten, es sei besser, die Handschrift aufzubewahren als zu veröffentlichen.[1]) Auch Jean Leclerc (Johannes Clericus), 1657—1736, von dem weiter unten noch die Rede sein wird, kommt wiederholt auf diesen Tatbestand zu sprechen. Aug. Calmet (1672—1757) bemerkt in seinem Prolegomenon zur AG[2]): „Variantia plurima, nec levis momenti, in eodem[3]) deprehenduntur, quae facile glossemata sunt a librariis adiecta; sive orae libri inscripta, perspicuitatis gratia, deinde in Textum illata. Quae ex iis additionibus majoris momenti videbantur, eas in Commentariis adnotare visum est.“[4]) So oder ähnlich lautete auch sonst das Urteil, bei dem man sich bezüglich der doppelten Textform der AG beruhigte. Es ist nicht zufällig, daß gerade das kritische 18. Jahrhundert den ersten Ansatz zur Lösung

---

[1]) E. Nestle, Einführung in das Griech. NT, [3] Göttingen 1909, S. 240.

[2]) Commentarius literalis in omnes libros NiTi Latinis literis traditus a Joanne Dominico Mansi, III, Wirceburgi 1798, pag. 4.

[3]) sc. libro.

[4]) So z. B. zu 6_{10}, $8_{2.39}$, 10_{25}, 10_{33}, $11_{2.25}$, $13_{33.42}$, aber leider ohne dazu Stellung zu nehmen.

dieser textkritischen Frage machte, ohne freilich allzu weit darin zu gedeihen. Immerhin mag es doch noch genug Exegeten gegeben haben, welche die Tatsache, daß die Tradition mit einem inspirierten Texte so willkürlich verfahren sein sollte, peinlich berührte. Aber die Sache kam nicht weiter in Bewegung und hiermit hatte es für lange Zeit sein Bewenden.

Da trat im Jahre 1894 der klassische Philologe Friedrich Blaß in Halle, der den Theologen durch biblische Arbeiten bereits bekannt war, mit einer Aufsehen erregenden Hypothese auf den Plan. Die Tatsache, daß sich vom Text der AG eine doppelte Rezension finde, die einen auffallend gleichen Stilcharakter aufweise, führte ihn zu der Annahme, daß beide auf denselben Verfasser, nämlich auf Lukas zurückgingen. Jene, auf die der gewöhnliche Text zurückgehe, nannte Bl α, die andere, der die Textform von D und Genossen entstamme, β. Im einzelnen ist die Entwicklung seiner Theorie folgende: Die durch den Kodex D, seine lateinische Übersetzung d, die syrische Philoxeniana, den lateinischen Palimpsest fl(oriacensis) und die beiden lateinischen Kirchenväter Cyprian und Augustinus vertretene Textform stellt den ersten Entwurf oder die sog. Kladde dar, während die auf den codices ℵ, B, A, C, H, L, P (Fa, G, I), der Vulgata, der Peschittha und späteren syrischen Version, der koptischen Übersetzung und auf Klemens von Alexandrien, Origenes, Johannes Chrysostomus und Didymus von Alexandrien beruhende Rezension die Reinschrift des Lukas sei. Bald änderte er seine Anschauung dahin, daß er von einer doppelten Ausgabe der Apostelgeschichte durch Lukas sprach und weiterhin auch das Lukasevangelium in seine Theorie hineinbezog, nur daß bei letzterem das umgekehrte Verhältnis stattfinde.[1]) Hermann von Soden stellt die Blaß'sche Hypothese in launiger Art folgendermaßen dar: „Lukas schrieb sein Evangelium in Antiochien. Da drängte die Abreise, und ohne daß er die letzte Feile

[1]) ThStKr 1894, 86 ff; Neue Kirchl. Zeitschr. 1895, 712 ff; Hermathena, Dublin 1895, 121 ff; 1896, 291; ThStKr 1896, 436; Exp. Times 7,241 ff.

anlegen konnte, ließ er es, wie es war, den drängenden Freunden. In Rom ging er noch einmal über den Text, manches beifügend, was er im Osten um der Juden willen ausgelassen hatte. So erhielten die Römer eine verbesserte und vermehrte Auflage. Nun schrieb er in Rom den zweiten Teil, die Acten. Diesmal war es die Ungeduld der Römer, die dem Mann, der das nonum prematur in annum wohl nicht kannte, das Manuskript in wenig druckfertigem Zustand entlockte. Habeant sibi! mochte er denken. Sie waren ja griechische Barbaren. Dem Theophilus aber durfte er es so nicht darbieten. Denn das war ein literarischer Feinschmecker. Er überarbeitete es also noch einmal, wobei er, diesmal die Verbesserungsgrundsätze umkehrend, im Gegensatz zu der vermehrten zweiten, den Römern gewidmeten Auflage des Evangeliums, vor allem auf Kürzung ausging. Vielleicht damit die Römer in der Masse etwas mehr hatten? Und so kam es, daß diesmal Antiochia die bessere, freilich wieder die kürzere Ausgabe zufiel.“ [1])

Im Jahre 1895 erschien von Blaß Acta Apostolorum sive Lucae ad Theophilum liber alter. Editio philologica.[2]) Die Frage der Textrezensionen in Acta und Evangelium bespricht er in § 11—16(=S. 24—40) der vierzig Seiten umfassenden Prolegomena. Unter dem auf Grund der α-Rezension bearbeiteten Text folgen zunächst die für die β-Rezension in Betracht kommenden Lesarten, dann ein doppelter textkritischer Apparat der α- und β-Varianten und endlich ein fortlaufender Kommentar. Im folgenden Jahre bot Blaß eine Rekonstruktion des β-Textes in der mit einer XXII Kleinoktavseiten umfassenden Praefatio versehenen editio minor: Acta Apostolorum sive Lucae ad Theophilum liber alter. Secundum formam quae videtur Romanam, Lipsiae. In aedibus B. G. Teubneri. MDCCCXCVI. Manche β-Lesarten, die in der editio philologica noch mit einem Fragezeichen versehen sind, werden hier bestimmt dieser Rezension zugewiesen und die für β in Anspruch genommenen Text-

[1]) Die Schriften des NT., Göttingen I,1 (1911 bezw. 1902), 12.
[2]) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

bestandteile gesperrt gedruckt, während die aus lat. oder syr. Zeugen gewonnenen Lesarten durch größere steile Typen hervorgehoben sind. Das Jahr 1897 brachte Evangelium secundum Lucam sive Lucae ad Theophilum liber prior. Secundum formam quae videtur Romanam, Lipsiae. In aedibus B. G. Teubneri, das uns hier nicht weiter interessiert.

Blaß erhob nicht den Anspruch, die von ihm vertretene Hypothese zuerst aufgebracht zu haben. In seiner editio philologica (pag. VIII) sagt er, er finde bei Semler,[1]) daß schon Jean Leclerc die Ansicht vertreten habe, Lukas habe die AG zweimal geschrieben, und auch Hemsterhuys sei der Meinung gewesen, die Apostel hätten manches zweimal geschrieben; somit müsse Leclerc der Urheber dieser Theorie genannt werden, die auch er vertrete. Es muß sofort auffallen, daß sich Blaß mit der Angabe Semlers zufrieden gab und nicht nachforschte, wo denn Leclerc diese Ansicht vertrete. Jedenfalls konnte er ein Werk von Leclerc, in dem die Ansicht ausgesprochen sein soll, nicht auffinden. Auch in der Praefatio zu seiner editio minor (pag. III) wiederholt er noch zweimal diese Behauptung ohne jeden Beleg. Ebenso spricht von Soden in seinem großen Werke (I,1,12) von der Ausgrabung einer Vermutung des Johannes Clericus durch Blaß, ohne aber anzugeben, an welcher Stelle Leclerc diese Vermutung ausspricht. Vorsichtigerweise macht H. J. Holtzmann[2]) ein Fragezeichen dazu; er wird die Angabe eben auch

[1]) J. Sal. Semler, J. J. Wetstenii libelli ad crisin atque interpretationem Novi Testamenti, Halae 1766, pag. 8. Die Stelle lautet: „In *actis Apostolorum* tanta est graecarum phrasium varietas et copia multa in codice D (*Laudiano*, Syra secunda, etiam addi potest) ut *Clericus* iam olim, nomine *Critobuli Hieropolitani* usus, fere fuit in hac sententia, Lucam bis edidisse actus. Nec *Hemsterhusius*, quem excitavit Venerabilis *Ernesti*, alienus fuit ab hac opinione, forte bis Apostolos quaedam scripsisse. Sed de hac causa agam forte (!) in *appendice* pluribus". Dort ist aber nichts mehr zu finden und im Inhaltsverzeichnis am Schlusse des Buches ist Clericus auch nur unter pag. 8 aufgeführt. Semler gibt also nicht an, wo Leclerc diese Ansicht ausspricht.

[2]) Apostelgeschichte(=Handkommentar zum NT. I,2), Tübingen[3] 1901, S. 9.

aus Blaß übernommen haben ohne sie bei Leclerc bestätigt zu sehen. Neuestens erwähnt Zahn [1]) „die schon 150 Jahre früher (nämlich als 1848) von Joh. Clericus hingeworfene Hypothese von einer zweimaligen Herausgabe“ der AG durch Lukas, aber wiederum ohne Beleg. Meine eigene Nachprüfung auf Grund der mir zugänglichen Quellen vermochte die Angabe der genannten Autoren nicht zu bestätigen. In dem von Leclerc herausgegebenen Werke Novum Testamentum D. N. J. Chr. ex versione Vulgata — cum paraphrasi & adnotationibus Henrici Hammondi. — Ex anglica lingua in latinam transtulit, suisque animadversionibus illustravit, castigavit auxit Joannes Clericus. Amstelodami, apud Georgium Galletum. MDCC, das zwei Foliobände umfaßt, ist I 325 eine Notiz vom Übersetzer gezeichnet zu Act. 10_{25} ὡς δὲ ἐγένετο εἰσελθεῖν τὸν Πέτρον: „Cantabrigiensis codex, qui Th. Bezae fuit, ita hunc locum exprimit: προσεγγίζοντος τοῦ Πέτρου εἰς Καισάρειαν, προδραμὼν εἷς τῶν δούλων διεσάφησε παραγεγονέναι αὐτόν . ὁ δὲ Κορνήλιος ἐκπεδήσας καὶ συναντήσας αὐτῷ πεσὼν πρὸς etc. Est, nimirum, paraphrasis verborum Lucae, non varietas lectionis ex antiquiore codice petita; quippe quae est ἑλληνικωτέρα et mollius fluit. In hoc libro plurima sunt exempla locorum παραφρασθέντων ab eo, qui hunc codicem scripsit. Vide Cap. XI,1,2,26. XIII,44. XIV,1 & Cap. XXIII, ex quibus manifesto liquebit hominem Graece doctiorem, quam fuit Lucas, verba eius subinde in elegantiores loquutiones, aut molliorem constructionem mutasse. Criticae numquam litarunt, qui, contradicentibus licet omnibus aliis codicibus & antiquissimis Patribus cum iis consentientibus, volunt has esse varias lectiones, easque antiquiores iis, quae in nostris codicibus leguntur“. In seiner Ars critica (Amsterdam 1696, 2 Bde.) kommt Leclerc auf verschiedene Stellen der AG zu sprechen, am ausführlichsten in Pars III, sectio I, cap. XVIII ‚De mendis a negligentia scribentis ortis‘. Hier (Vol. II. pag. 89—96) geht er das ganze Kap. 20 der AG nach Varianten durch und führt diese auf Fehler zurück, die leicht zu ver-

[1]) Forschungen zur Geschichte des neutestamentl. Kanons und der altkirchl. Literatur, IX. Teil, Leipzig 1916, S. 8.

bessern sind, oder auf Paraphrasen; so z. B. V. 3 die Lesart des Claromontanus, der „paraphrasin potius, quam varietatem lectionis exhibet.“ Dann fährt er weiter: „Sed obiter hic monebo cavendum esse, ne huiuscemodi Paraphrases misceamus cum exemplaribus bona fide & verbo tenus descriptis“ (pag. 89). Alle Abweichungen leitet Clericus von der negligentia und nequitia der scribentes und theologi ab,[1]) erwähnt aber von einer doppelten Ausgabe der AG kein Sterbenswörtchen. Somit dürfte Clericus wohl kaum als Begründer der Blaß'schen Hypothese in Betracht kommen oder er hat später die Hypothese nicht mehr aufrecht erhalten.

Nun behauptet auch Nestle[2]) ohne von der Bemerkung Blaß', daß Johannes Clericus die Ansicht einer Doppelausgabe der Acta zuerst ausgesprochen habe, Notiz zu nehmen, schon Louis de Dieu (1590—1642) habe die Erkenntnis ausgesprochen: Lucam bis edidisse actus; doch er sagt uns nicht, wo de Dieu das tut. Wenn die Behauptung zutrifft, so müßte sich diese Hypothese in de Dieus Anmerkungen zur Apostelgeschichte (1631) bezw. in der erst nach seinem Tode vermehrt und verbessert herausgegebenen Critica sacra (Amsterdam 1693) finden — zwei Büchern, die mir leider unzugänglich blieben —, und dann wäre natürlich bereits de Dieu der Urheber dieser Ansicht.

Ferner kann man eine abermalige Erweiterung der erweiterten Blaß'schen Theorie in der durch die Betrachtung solcher Stellen der Evangelien, wo der ursprüngliche Text sich in ausschließlich ‚abendländischen' Zeugen erhalten hatte, bedingten Meinung Horts erblicken, daß die westlichen und nichtwestlichen Texte möglicherweise auf a first and second edition of the Gospels, both conceivably apostolic, zurückzuführen seien.[3])

Interessant und in diesem Zusammenhang aufzuführen ist auch, was der bekannte unermüdliche Forscher Theodor

---

[1]) Ebenso Amsterdamer Ausgabe von 1712 II,95 sq.

[2]) Einf. in das Griechische NT, [3] 1909, S. 218[1].

[3]) The New Testament in the original Greek. II. Introduction, Cambridge and London, 1881, § 211.

v. Zahn in Erlangen von sich berichtet. Im Winter 1885/86 stellte er in seinem Seminar die Preisaufgabe „Untersuchung der sachlich bedeutsamen Eigentümlichkeiten des Kodex D in der Apostelgeschichte". Dabei sollte die Verbreitung dieser Varianten bei den Lateinern, Griechen, Ägyptern (sahid. Übers.) und Syrern nach Tischendorfs Apparat berücksichtigt werden. Das Ziel, das Zahn sich schon damals aufzeichnete und der Bearbeiter der These Fr. Gleiß auch annähernd erreichte, hieß: Diese Rezension stellt entweder das Konzept des Verfassers vor der Publikation oder das Handexemplar des Verfassers mit nachträglichen Randbemerkungen von seiner Hand dar. Zahn war deshalb nicht überrascht, als Blaß, ohne Zahns Ansicht zu kennen, mit seiner bestimmter gefaßten und gründlicher durchgearbeiteten Hypothese hervortrat.[1]) In einem Punkte freilich gingen, wie wir später sehen werden, die beiden Gelehrten auseinander.

Die durch Blaß mit großer Gelehrsamkeit vorgetragene und mit Energie verteidigte These fand bei zahlreichen Exegeten lebhaften Beifall. Denn durch diese Entdeckung schien eine Menge von Schwierigkeiten ganz einleuchtend gelöst und die lukanische Abfassung der AG glänzend erwiesen. Der erste, der sich Blaß anschloß, war J. Dräseke.[2]) Dann folgten — zum Teil mit Vorbehalt und Einschränkungen — O. Zöckler,[3]) E. Nestle[4]) J. Belser,[5]) J. Haußleiter,[6]) F. Gräfe,[7]) Th. Vogel,[8]) V. Weber,[9]) E. Haupt,[10])

---

[1]) Zahn, Einleitung in das NT., [3] Leipzig 1907, II, 352.

[2]) Zur Überlieferung der Apostelgeschichte. ZWTh 1894, S. 192 ff; WklPh 1895 S. 627 ff; 1896 1105 ff.

[3]) Greifswalder Studien, Gütersloh, Bertelsmann 1895 S. 109 ff; Beweis des Glaubens 1898 S. 28 ff; ThLBl 1900 S. 103 ff.

[4]) Christliche Welt 1895, Nr. 13, 14, 15; Expos. 1895, Sept. S. 235 ff; ThStKr 1896 S. 102 ff; Philologica sacra, Berlin 1896, Einf. i. d. Gr. NT.[2], 1899 S. 184 ff.

[5]) BSt I,3, 1895; Beiträge zur Erklärung der AG auf Grund der Lesarten des Kodex D und seiner Genossen, Frbrg i. Br. 1897; Einleitung in das NT., [2] Frbrg. 1905 S. 751 ff.

[6]) ThLBl 1896, S. 105 ff.

[7]) ThStKr 1896, S. 245 ff; 1898, S. 116 ff.

Th. Zahn,[1]) J. Knabenbauer,[2]) G. Salmon[3]) und F. Conybeare.[4])

In einer von Blaß nicht unerheblich abweichenden Form suchte Adolf Hilgenfeld in Jena (1823—1907), der Hauptvertreter der späteren Tübinger Schule, das verwickelte textgeschichtliche Problem der AG zu lösen. Ausgehend von einer Untersuchung der dieser biblischen Schrift zugrunde liegenden Quellen,[5]) kam er bei genauerem Studium des Textes zu der Überzeugung, daß die β-Form entschieden den Vorzug vor dem α-Text verdiene.[6]) Den von ihm für ursprünglich gehaltenen Text veröffentlichte er 1899 in dem Werke Acta Apostolorum Graece et Latine. Berolini Sumptibus Georgii Reimeri. Nach Hilgenfeld besteht Blaß' Verdienst in der Darbietung „des anderen Textes" der AG, der nicht aus dem modernen textus receptus entstanden sein kann. Daß aber letzterer durch nachträgliche Kürzung und Verbesserung seitens des Verfassers gelegentlich der Reinschrift entstanden sei, habe Blaß durchaus nicht bewiesen. Es sei an ihm so viel gefeilt worden, daß auch zahlreiche echte und wesentliche Bestandteile verschwunden seien. Diesen von griechischen Sophisten oder vielmehr Grammatikern ausgefeilten Text hätten anfangs nur die beiden Alexandriner Klemens und Origenes angenommen und ihrem Ansehen habe er seinen Sieg über den ursprünglichen Text zu verdanken. Die Codices BℵAC seien eine Folge dieser Bearbeitung. Daß der nicht der Ausfeilung unterworfene

---

[8]) Zur Charakteristik des Lukas nach Sprache und Stil,[2] Leipzig 1899, S. 69.

[9]) ZkTh 1898, S. 304 ff; BSt VI,1/2 (1901), S. 182.

[10]) ThStKr 1900, S. 155.

[1]) Einleit. i. d. NT. II[2], 1900, S. 339 ff.

[2]) Commentarius in Act. Apostolorum, Parisiis 1899, pg. 16 sqq.

[3]) Hermathena 1895, p. 225 ff; Some thoughts on the textaal criticism of the New Testament, 1897. Introduction to the New Testament, 1897, p. 592 ff.

[4]) AIPh 1896, p. 168 ff.

[5]) ZwTh 1895, S. 65 ff; 186 ff; 384 ff; 481 ff; 1896, S. 24 f; 177 ff; 351 ff; 517 ff; 1897, S. 621 ff; ZwTh 1899, S. 138 ff.

[6]) Acta Apost., 1899, pag. III.

Text allmählich in mannigfacher Weise der Verwilderung anheimgefallen sei und immer neue Formen gebildet habe, sei nicht zu verwundern. Den ursprünglichen Text scheine am besten der Codex D bewahrt zu haben, dessen Lücken und Fehler nach seinen Genossen, vor allem nach Thomas von Heraklea zu ergänzen bezw. zu verbessern seien.[1]) Damit aber ist Hilgenfeld auf den Standpunkt F. A. Bornemanns zurückgekehrt, der schon 1848 den westlichen Text (β) dem östlichen (α) vorzog und letzteren als das Ergebnis der Arbeit alexandrinischer Diaskeuasten betrachtete,[2]) ohne aber zu seiner These Zustimmung zu finden.[3]) Während also Blaß die beiden Rezensionen α und β auf den ursprünglichen Verfasser der Apostelgeschichte zurückführt und wegen des fragwürdigen Textzustandes des Codex D seinen Text vor allem auf Grund der zahlreichen Nebenzeugen dieser Handschrift feststellt, erachtet Hilgenfeld nur den

---

[1]) Blassio debemus alterum Actorum app. textum non ortum ex iam fere recepto. sed hunc ab ipso Actorum app. auctore postea breviante et emendante in chartam puram scriptam esse minime demonstravit. lima ita politus est, ut etiam genuina et necessaria non pauca sublata sint. sic a Graecorum sophistis vel potius grammaticis elimatum textum primo soli Alexandrini Clemens et Origenes receperunt, quorum auctoritate postea, cum codices B ℵ AC scribebantur, praevaluit. textum non elimatum sensim et varie silvescentem tot formas ostendere mirum non est. genuinam vero formam maxime conservasse videtur codex D ex sociis, in primis Thoma Heracleensi, supplendus, nonnunquam etiam emendandus. Act. Apost. Proleg. pag. XIV.

[2]) F. A. Bornemann, Acta Apostolorum . . . ad codicis Cantabrigienis fidem . . . recensuit . . ; Großenhainae et Londini 1848.

[3]) Denselben Gedanken wie Bornemann hatte bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts W. Whiston in seinem Primitive New Testament, 1745 vertreten. „The eccentric Whiston's translation of the Gospels and Acts from the Codex Bezae and of the Pauline Epistles from the Codex Claromontanus, and Bornemann's edition of the Acts, in which the Codex Bezae was taken as the standard authority, are probably the only attempts which have ever been made in modern times to set up an exclusively or ever predominantly Western Greek text as the purest reproduction of what the apostles wrote" Westcott-Hort, Introduction § 170. Nestle, Einf.[3] S. 241[2].

β-Text für echt und bedient sich zu seiner Rekonstruktion in erster Linie des Codex Bezae.

Mit Ausnahme der oben erwähnten Gelehrten verhielt sich die Kritik und zwar in ihrer überwiegenden Mehrheit der Blaß'schen Hypothese gegenüber ablehnend. Der erste Angriff erfolgte von England aus, wo F. Chase [1]) und J. Harris [2]) ihre Unhaltbarkeit zu erweisen suchten. Auch der um die Paulusforschung hochverdiente Schottländer W. M. Ramsay [3]) verwirft die occidentale Rezension, wenngleich er geneigt ist, trotz der Unbeweisbarkeit manche Stellen des β-Textes für echt, die meisten für uralt und historisch zuverlässig zu halten und den Redaktor des Codex D wegen 11 28 an der Verkehrslinie Antiochia-Ephesus zu suchen. Die gleiche Ansicht vertreten A. C. Headlam, [4]) T. E. Page [5]) und A. Walpole.[6]) Unter den deutschen Gelehrten, die sich nicht auf den Boden der Blaß'schen Hypothese zu stellen vermochten, ist an erster Stelle Bernhard Weiß zu nennen. Nach dem Erscheinen der Arbeiten von Blaß wurde ihm wiederholt nahegelegt, seine Textkritik am NT. einer Revision zu unterziehen. Wenn er nun auch dies durchaus nicht für nötig erachtete, betrachtete er es doch nunmehr als seine Pflicht, sein abweichendes Urteil eingehend zu begründen. Blaß hat ihm durch seine dankenswerten Arbeiten ein größeres Interesse für die Eigenart des Codex D eingeflößt, ohne deshalb imstande zu sein, ihn zu einer Bevorzugung des Textes dieser Handschrift gegenüber

[1]) CrR 1894, p. 300 ff; Exp. 1894, Apr. p. 314 ff.

[2]) Four Lectures in the western text of the New Testament, 1894; Exp. 1900, Nov. p. 394 ff.

[3]) Exp. 1895, Febr. p. 129 ff; Mar. p. 212 ff; 1897, Dec., p. 460 ff; The Church in the Roman Empire before A. D. 170, London 1895 [4]; St. Paul. the Traveller and the Roman Citizen, London 1900 [5], p. 23 ff; Exp. 1900, Nov. p. 321 ff.

[4]) A Dictionary of the Bible I, Edinburgh 1898, s. v. Acts of the Apostles.

[5]) The Acts of the Apostles, beeing the Greek text ... London 1906.

[6]) T. E. Page and A. Walpole, The Acts of the Apostles. The authorized version, London 1895; Criticism of the Acts of Apostles CQR 1901 p. 1 ff.

dem der älteren Majuskeln zu veranlassen. Die Begründung seines ablehnenden Standpunktes gibt Weiß in der textkritischen Untersuchung „Der Codex D in der Apostelgeschichte", Leipzig 1897, wo er die Inkorrektheiten der Abschreiber, die gewöhnlichen Textverderbnisse, die charakteristischen Umgestaltungen des Textes, sowie die sachlichen Umänderungen und Zusätze im Cantabrigiensis eingehend bespricht. Über Einzelheiten lasse sich gewiß nach wie vor streiten; aber das Gesamtresultat, wie es sich ihm ergeben habe, glaube er für jeden, der die gangbaren Regeln der Textkritik anerkenne, zu einem unausweichlichen gemacht zu haben, daß nämlich „die Bevorzugung des Cod. D in der Apostelgeschichte gegen unsere alten Majuskeln eine unbegründete ist."[1]) Ferner sind hier zu erwähnen W. Bousset,[2]) H. H. Wendt,[3]) P. W. Schmiedel,[4]) H. Holtzmann,[5]) C. R. Gregory,[6]) P. Corssen,[7]) E. v. Dobschütz,[8]) C. Clemen,[9]) H. Gerke,[10]) H. v. Soden,[11]) E. Preuschen,[12]) A. Jülicher[13]) und A. Harnack.[14]) Holtzmann (a. a. O.) macht eine Anzahl von Stellen namhaft, wo offenbar die Reflexion zur Abänderung des Textes geführt habe. Solche sind 2_{45}; 5_{39}; 6_{10}; 14_{2}; $15_{20.34}$; 17_{4}; 16_{26}; 19_{14}. Auf der anderen Seite aber erscheinen auch wieder Notizen, die um

[1]) Der Codex D i. d. AG S. III und 112.

[2]) ThR 1898, S. 405 ff; 1901, S. 363 ff; ThLB 1895, S. 6 ff; 1900, S. 606 ff; 633 ff.

[3]) Die Apostelgeschichte (=Meyers Kommentar über das NT), [8] Göttingen 1899; 1913 [9], S. 49 ff.

[4]) Encyclopaedia Biblica, London 1899, I 50 ff, LCB 1899, S. 1345.

[5]) Prot. Monatsschr. 1899, S. 431 ff; ThLZ 1896, S. 80 ff; Die Apostelgeschichte (=Handkommentar z. NT I 2), Tübingen 1901, S. 9 f.

[6]) Textkritik des NT, Leipzig 1900, I 203.

[7]) GGA 1896, S. 425 ff; 1901, S. 1 ff.

[8]) LCB 1895, S. 601 ff; 1897, S. 385 ff.

[9]) ThStKr 1895, S. 301 f.

[10]) WklPh 1898, S. 504 ff.

[11]) DLZ 1895, S. 1089 ff.

[12]) BPhW 1901, S. 231.

[13]) Einl. i. d. NT, [3/4] Tübingen 1901, S. 357 ff.

[14]) AWBSb 1899 S. 150 ff; 316 ff; 1900, S. 2 ff.

ihrer Unerfindlichkeit und Harmlosigkeit willen nicht wohl aus dem Zusammenhang erschlossen oder direkt der Phantasie entstammt sein können. In temperamentvoller Weise nimmt A. Jülicher in seiner neutestamentlichen Einleitung Stellung zu der Blaß'schen Hypothese. Er gibt zu, daß einzelne von den Sonderlesarten in β den Vorzug vor den in α allgemein rezipierten verdienen; aber die große Mehrzahl sei das Werk eines Korrektors, der vor allem sein Ideal einer klaren Geschlossenheit der Erzählung durch Einfügung inhaltsloser Verbindungsstücke zwischen den Sätzen erreichen, außerdem aber durch amplifizierende, ausmalende, vergröbernde Zusätze einen stärkeren Eindruck beim Leser erzwingen wollte, hie und da aber auch aus Selbstbetätigungslust, aus bloßer Freude am Ändern Änderungen vornahm. Nicht zu vergessen sei, daß die β-Lesarten durchaus nicht gleichen Ursprungs sind. „Die Blaßschen Hypothesen haben keine Bedeutung für die Geschichte der Entstehung, wohl aber für die Fortpflanzung der lukanischen Schriften; auch der Commentator Blaß ist nicht ohne Verdienst; als Historiker darf Blaß besonders stolz darauf sein, das Vertrauen zur ‚Überlieferung' an ein paar wichtigen Punkten gründlichst, wenn auch ahnungslos, erschüttert zu haben." [1]) Adolf Harnack tritt in seinen Untersuchungen über den ursprünglichen Text von AG 15_{28}f; 11_{27}; $18_{1\text{-}27}$ entschieden für den α-Text ein (a. a. O.). Nach ihm ist der β-Text nichts anderes als eine zwischen den Jahren 100 und 140 entstandene Bearbeitung der α-Rezension. Aus 5_{39} sei ersichtlich, daß der Redaktor seine Erfahrungen aus der Zeit der staatlichen Christenverfolgungen verwerten wolle, die Streichung von καὶ πνικτῶν, die Deutung des ἀπέχεσθαι αἵματος auf den Mord und die Einfügung der goldenen Regel zur Festhaltung der Vierzahl in 15_{29} beweise, daß der Schreiber die Sache nicht mehr verstanden habe.

In eigenartiger, aber jedenfalls geistreicher Weise hat A. Pott, einer der zahlreichen Mitarbeiter an von Sodens großem Werke, in seinem Buche „der abendländische Text

[1]) a. a. O. S. 360.

der Apostelgeschichte und die Wir-Quelle", Leipzig 1900 das textkritische Problem, das der β-Text stellt, mit Hilfe einer literarkritischen Hypothese zu lösen versucht. Bei der Vergleichung des Codex O fand er, daß dessen β-Text im Gegensatz zu D vor allem mit dem des Codex 137 (bei Blaß und Hilgenfeld M[ailand]) und einer von syr.$^{p\ m}$ benützten Handschrift übereinstimmt, und kam dadurch auf die Vermutung, die hier zugrunde liegende Urform von β rühre von dem Text der Wir-Quelle her. Diese, man mag sie Acta Pauli nennen, werde wohl noch eine Zeit lang neben der jetzigen AG (α) existiert haben, sodaß von ihr aus Bemerkungen zum Texte der kanonischen Acta, zunächst wohl an den Rand, gemacht werden konnten. Auf diese mit solchen Notizen versehenen Exemplare der AG gingen die den β-Text enthaltenden Handschriften direkt oder indirekt zurück. So einleuchtend nun auch diese Darlegung auf den ersten Blick erscheinen möchte, ist doch die Schwierigkeit nicht zu übersehen, daß bei der Ausdehnung der Sonderlesarten von β über den ganzen Text der AG (die Reden nicht ausgeschlossen!) auch die Wir-Quelle das ganze Material unserer AG hätte enthalten müssen, und daß aus der Pottschen Hypothese das zuweilen gegebene Minus des β-Textes α gegenüber keine Erklärung findet.

Hermann Freiherr von Soden, der sich durch „Die Schriften des Neuen Testaments in ihrer ältesten erreichbaren Textgestalt hergestellt auf Grund ihrer Textgeschichte", Göttingen 1902/13 in der Geschichte der neutestamentlichen Textkritik rühmlich verewigt hat, sucht in eingehender Darlegung die Sonderlesarten des Kodex D durch seine Beziehungen zur altlateinischen Übersetzung aufzuhellen (Bd. I, S. 1323 ff und 1720 ff). Es sei zwar keineswegs bei allen δ_5(=D) mit dem afrikanischen (af) und römischen (it) Typ der altlateinischen Übersetzung gemeinsamen Lesarten von vornherein sicher, daß af und it D gegenüber die Priorität zukomme, aber es fänden sich doch eine Reihe Lesarten in δ_5, die mit voller Sicherheit bewiesen, daß af it auf den Text von δ_5 eingewirkt haben; denn manchmal sei etwas aus dem lateinischen Text ganz mecha-

nisch in den griechischen übertragen worden (S. 1329). Häufig gebe δ_5 mit der altlateinischen und syrischen Version einen in diesen Sprachen wohl unübersetzbaren griechischen Ausdruck durch den in der Übersetzung gewählten. Dies könne nicht daraus erklärt werden, daß ein nichtgriechischer Leser den nur im Griechischen vorhandenen Ausdruck in einen solchen umsetzte, für den seine eigene Sprache einen völlig gleichbedeutenden aufwies, und dieser doch individuellen Textänderung eines griechischen Kodex dann die offizielle Übersetzung sich anschloß. Vielmehr sei er nur als Rückwirkung der betreffenden Übersetzung auf den griechischen Text zu verstehen (S. 1331). Eine ganze Anzahl gewählter griechischer Ausdrücke sei in δ_5 durch gewöhnliche ersetzt und jedesmal finde sich das gewöhnliche Wort auch in af oder it. Da sei doch die nächstliegende Erklärung, daß die lateinische Sprache keinen deckenden Ausdruck für den griechischen hatte und ihn durch einen einfacheren wiedergab, der dann in δ_5 (bezw. einem Vorfahren von ihm) ins Griechische übersetzt und über den ursprünglichen geschrieben wurde. Bei der Abschrift sei dieser von jenem verdrängt worden (S. 1332). Allerdings finden sich nicht ganz selten auch Worte durch Synonyma ersetzt, ohne daß die lateinische Sprache dazu erkennbaren Anlaß böte. Es kann aber, meint v. Soden, keinem Zweifel unterliegen, „daß ein Vorfahre von δ_5 einmal in die Machtsphäre der lateinischen Evangelientexte geraten und durch sie stark beeinflußt worden ist“ (S. 1334). Doch schließe diese Annahme nicht aus, daß sich unter den af-Lesarten auch solche finden, die dem griechischen Text entstammen. Für AG ist δ_5 nach Beiseitelassung der dem lateinischen Text eigentümlichen Lesarten und Abzug der zahllosen Fehler des Schreibers oder seiner Vorgänger von allen der beste Zeuge der palästinensischen Rezension (I).[1]) Auslassungen bzw. Vertauschungen von Buchstaben, die Folgen ungenauer Aus-

[1]) Für die Zeit um 300 glaubt v. Soden drei Textrezensionen des NT feststellen zu können: eine ägyptische H (Ἡσύχιος), eine palästinensische I (Ἱεροσολύμα) und eine syrische K (Κοινή), wobei I und K wieder verschiedene Typen aufweisen.

sprache,mangelhafter Beherrschung der griechischen Sprache, von Dialekteinflüssen, Gedankenlosigkeiten, die den Text alterieren, Omissionen, Mißverständnisse von K-Korrekturen, Reminiszenzen, alles das findet sich in diesem Kodex.[1]) Gut gesehen hat v. Soden, daß sich die Eigentümlichkeiten von δ_5 nicht auf AG beschränken, daß in ihm manche ursprüngliche Lesart steckt und daß die Versionen auf den griechischen Text zurückgewirkt haben.[2]) Nestle[3]) freilich hat verschiedene Blößen der v. Soden'schen Argumentation aufgewiesen und in der Tat möchte man, wenigstens wenn sie in der von ihrem Urheber gemeinten Tragweite genommen wird, v. Sodens Erklärungsweise mit derselben Note bedenken, die er der Blaß'schen Hypothese zuteil werden ließ, nämlich „ingeniös".

Wie die bisherige historische Darstellung der Stellungnahme zu der doppelten Textrezension der AG zeigte, hat, von den Blaß sekundierenden Gelehrten abgesehen, kein selbständig an das Problem herantretender Textkritiker mehr die Frage auf dem von Blaß betretenen Wege lösen wollen, sondern die Lösung auf eine breitere Basis zu stellen gesucht. Daß von einer doppelten Ausgabe der Acta nicht die Rede sein könne, ist das einmütige Urteil der überwiegenden Mehrzahl der Fachgelehrten, so verschieden auch die Wege sein mögen, auf denen sie zum Ziele zu gelangen suchen. Dasselbe Urteil klingt uns auch aus den meisten neutestamentlichen Einleitungswerken und Kommentaren zur AG entgegen. Man gibt zu, daß für die Hypothese mancher bestechende Beweisgrund vorgebracht werden kann, betont aber auch, daß so gewichtige Gegengründe wider sie sprechen, daß sie im ganzen abzulehnen sein wird. Die große Schwierigkeit, an der die Blaß'sche Hypothese vor allem scheitere, sei die, daß, wenn auch die Eigentümlichkeiten des westlichen Textes gegenüber dem neutralen Texte

---

[1]) S. 1720—27 (= § 416).

[2]) Vgl. auch H. J. Vogels, Untersuchungen zur Geschichte der lateinischen Apokalypseübersetzung, Düsseldorf 1920 und desselben Novum Testamentum Graece, Düsseldorf 1920, ([2] 1922), S. VI f.

[3]) Einf. in das NT, [3] 1909, S. 253 [1].

sich besonders gehäuft in den lukanischen Schriften und in erster Linie in der AG fänden, solche doch auch im Texte der übrigen neutestamentlichen Bücher, vorab den Evangelien, vorkämen. Wer also für die AG und das Lukasevangelium zwei Ausgaben postuliere, müsse dieselbe Forderung auch hinsichtlich der anderen Evangelien stellen. Das sei aber unmöglich und deshalb sei es vorzuziehen, eine mehr einheitliche Erklärung für den westlichen Text im ganzen neuen Testament zu suchen. Dabei wird eingeräumt, daß in einigen, wenngleich nicht sehr zahlreichen Fällen in Lesarten des Kodex D und seiner Genossen der ursprüngliche Text erhalten ist.[1])

II. Die Zahnsche Urausgabe der Apostelgeschichte.

Während die wissenschaftliche Forschung in der Hauptsache über die Blaß'sche Hypothese zur Tagesordnung überging, sollte dieser Anschauung neuestens in Theodor v. Zahn noch einmal ein beredter Anwalt erstehen. Nachdem er sich schon mehr als einmal, [2]) wenngleich mit gewissen, nicht unwesentlichen Modifikationen, für die Theorie Blaß' ausgesprochen hatte, trat er im Jahre 1916 im IX. Teil seiner „Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons“,[3]) mit einem Staunen erregenden wissenschaftlichen Apparate ausgerüstet, für die „für immer mit dem Namen Fr. Blaß verknüpfte Annahme“ überzeugungsfreudig in die Schranken. Den Anlaß dazu bot ihm die Bearbeitung seines

---

[1]) R. Knopf, Die Apostelgeschichte (= Die Schriften des NTs neu übersetzt und für die Gegenwart erklärt, III. Bd.), Göttingen 1917, S. 6; derselbe, Einführung in das NT (= Sammlung Töpelmann 1. Gruppe „Die Theologie im Abriß“, Bd. 2) S. 58 f; J. Mader, Die heiligen vier Evangelien und die Apostelgeschichte, Einsiedeln usw. 1911, S. XXX f; Schäfer-Meinertz, Einleitung in das NT [3], 1921, S. 316 f; Sickenberger, Einleitung in das NT [2], Freiburg i. Br. 1920, S. 94; A. Camerlynck, Commentarius in Actus Apostolorum [=Commentarii Brugenses in S. Scripturam a R. Admodum D. I. A. Van Steenkiste primum editi] Brugis 1910, pag. 56—61.

[2]) Einleitung in das Neue Testament II (1899), 338—59; II [3] (1907) 341—65. Kommentar z. Ev. d. Lucas, 1913, 10. 33 f. 39.

[3]) Die Urausgabe der Apostelgeschichte des Lucas, Leipzig 1916.

Kommentars zu den lukanischen Schriften, zumal zur AG, für welchen die in Frage stehende Studie eine wichtige Vorarbeit leisten und zugleich eine wesentliche Entlastung bieten sollte. Denn die einzelnen Angaben des β-Textes der AG, von Zahn als *A* bezeichnet, seien entweder von entscheidender Bedeutung für die Lebensgeschichte des Lukas oder von höchst zweifelhaftem Wert, je nachdem man diese Rezension als von der Hand des Autors herrührend oder als das Ergebnis der Interpolation verschiedener Hände und Zeiten ansehe. Die Möglichkeit einer doppelten Ausgabe der Acta durch Lukas sucht Zahn durch Analogien aus der Schriftstellerei des heidnischen und christlichen Altertums darzutun, wofür er freilich nicht allseitige Zustimmung fand.[1]) Die Ausdehnung der Hypothese auch auf das Lukasevangelium, die vor Blaß schon Nestle gefordert hatte,[2]) lehnt Zahn trotz Nestles Einrede in seiner Einführung in das Griechische NT[3]) entschieden ab, weil er glaubt, daß dadurch die Beweiskraft für die Richtigkeit der Blaß'schen Ansicht geschwächt werde.[4]) Als sichere Grundlage für die Wiederherstellung der „Urausgabe" und vor allem als Maßstab für die Beurteilung des außerdem in Frage kommenden Materials kann Zahn den Kodex D wegen seines buntscheckigen Gepräges nicht ansehen.[5]) Wohl aber findet er ein brauchbares Fundament und einen zuverlässigen Kanon für die Rekonstruktion des *A*-Textes in der ältesten lateinischen Übersetzung, die trotz ihrer Lückenhaftigkeit nach Zahn ein ganz einheitliches Gepräge aufweist. Mit diesem Standpunkt hat zwar Zahn eine nachdrücklich betonte Forde-

---

[1]) Vgl. z. B. Th. Rev. 1917, Sp. 217 (V. Weber).

[2]) ThStKr 1896, 102 ff.

[3]) 3. Aufl. 1909, 243 f.

[4]) Forsch. IX 9; Einl. II[3], 350 ff; 360 ff.

[5]) D steht überall mit der griechischen Grammatik und Orthographie ebensosehr wie mit der Logik auf gespanntem Fuße und macht sich kein Gewissen daraus, einen aus verschiedenen Quellen, unter anderem auch aus α geschöpften, zusammengestoppelten Text niederzuschreiben, ohne sich um Herstellung eines lesbaren Textes zu bemühen. Forsch. IX. 12.

rung Adolf Harnacks[1]) erfüllt, aber der neueste katholische Herausgeber des Griechischen Neuen Testaments, Jos. Heinr. Vogels, meint, dieses Urteil des Berliner Gelehrten würde anders lauten, wenn er sich mit dem Studium der Geschichte der Versionen befaßt hätte.[2])

Von dem genannten Gedanken ausgehend, handelt Zahn zunächst auf Seite 11 bis 202 von der ältesten lateinischen AG. Er gibt eine alphabetisch geordnete Übersicht über die regelmäßig benützten Quellen (S. 11—25),[3]) bietet (S. 25 bis 127) auf Grund der genannten Quellen den ältesten lateinischen Text der AG mit einem sehr genau gearbeiteten kritischen Apparat, dessen obere Reihe, soweit es Zahn möglich ist, die Fundstellen der einzelnen Verse angibt, während die untere die Varianten der einzelnen Zeugen notiert, gibt (S. 127—172) scharfsinnige, von großer Belesenheit und vorbildlicher Akribie zeugende Erläuterungen zu einzelnen wichtigen Stellen, zählt in einem Glossar (S. 172—179) der ältesten lateinischen Version eigentümliche termini auf und faßt schließlich die aus seinen Untersuchungen gewonnenen Ergebnisse übersichtlich zusammen (S. 179—202). Freilich ist es Zahn mit dem zur Verfügung

---

[1]) Zur Revision der Prinzipien der ntlichen Textkritik, Leipzig 1916, 1.

[2]) Nov. Test. Graece, Düsseldorf, 1920, VII ([2] 1922, VI). Vgl. auch Vogels, Untersuchungen zur Geschichte der lat. Apokalypseübersetzung, Düsseldorf 1920.

[3]) g=Gigas Stockholm saec. XIII. (Blaß: Gig.); g^2=Lectionare s. VI. (cont. 6_8—7_1; 7_{51}—8_4) (Bl.: St). h=Floriacensis (Bl. fl); m=Spec. Augustini; p=Perpignan s. XIII. (nunc Parisinus); prov. =provenzalische Übers. s. XIII.; r=Lection. Sletstad. s. VII/VIII.; s=fragmenta Bobbiensia s. VI; t=Lection. Tolet. s. XI.; tepl=cod. Teplensis; v=Vulgata nach Wordsworth-White; w=Hs. v. Wernigerode. Dazu prof=Anonymus de prophetiis s. IV.; A=Augustinus; C=Cyprianus; G. Tractatus Origenis de libris ss. script. ed. P. Batiffol 1900; L=Lucifer Calaritanus s. IV; prom.=liber de promissionibus et praedictionibus (Migne 51,753—858) s. V; reb= de rebaptismate Pseudocypriani. s.?; V=Vigilius Taps. c. Varimadum (Migne 62,351—434); Ado = Martyrol. Adonis Episcopi Viennensis s. IX.

stehenden Zeugenmaterial nicht gelungen, einen lückenlosen Text der ältesten lateinischen AG herzustellen; es fehlen die Abschnitte 7_{11-41}; 10_{1-9}; 11_{19-24}; $13_{13-20.40-45.49-14_4}$; $15_{36-16_{15.35}-17_{15}}$; $19_{18-20_{18a}}$; $20_{30-21_{7.12-22_{30}}}$; 24 (das ganze Kapitel): $25_{9-26_{20}}$; $27_{33-28_{15}}$. Der II. Teil des Zahn'schen Buches enthält eine Übersicht über die morgenländischen und griechischen Quellen für die Wiederherstellung der Urausgabe (S. 203—239) und zwar handelt der Verfasser 1. über die AG bei den Syrern (S. 203—220), 2. über die oberägyptische Übersetzung (S. 221—225), 3. über die griechischen Zeugen (S. 225—239). Nach diesen Vorarbeiten befaßt sich der III. Teil des Buches mit der „Wiederherstellung der Urausgabe" (S. 240—400). Der 1. Abschnitt gibt einen Abdruck des griechischen Textes, den Zahn für den durch Lukas geschriebenen der Urausgabe hält (S. 240 bis 327), wobei die Abweichungen vom modernen textus receptus durch Sperrdruck hervorgehoben sind, dazu einen eingehenden kritischen Apparat. Dann folgen (S. 327—378) 47 Erläuterungen zu wichtigen Stellen und endlich eine Beurteilung der Hypothese und Auseinandersetzung wegen der dagegen vorgebrachten Gründe (S. 378—400). Auch für den griechischen Text war Zahn nicht imstande, Vollständigkeit zu bieten. Es fehlen nicht weniger als 18 Abschnitte, darunter solche, deren Kenntnis für die Beurteilung seiner Hypothese wünschenswert wäre: 2_{17-36}; 7_{2-41}; 8_{4-35}; $9_{26-10_{22}}$; $10_{30-11_{24}}$; 13_{13-25}; 13_{34-41}; 14_{23-28}; 16_{13-34}; 17_{1-9}; 17_{16-34}; $19_{17-20_{38}}$; $21_{12-22_{25}}$; $23_{25-24_{21}}$; 25_{1-22}; 26_{2-29}; $27_{3-28_{15}}$; 28_{18-28}. Was diese Abschnitte anlangt, hält Zahn bei ihnen den Unterschied zwischen den beiden Textgestalten für belanglos oder behält sich die Entscheidung noch vor.

Wie bereits erwähnt, hält Zahn den Kodex D wegen seiner Buntscheckigkeit als Grundlage für die Wiederherstellung des Textes der „Urausgabe" für ungeeignet. Dagegen sieht er in der ältesten lateinischen Übersetzung unseres Buches trotz mancher unbestreitbarer Mängel wie einzelner Mißverständnisse des Originals von seiten des Übersetzers und der Unfähigkeit der lateinischen Sprache

aktive Partizipialformen des Präteritums wiederzugeben [1]) ein geeignetes Mittel, den Text der „Urausgabe“ zu rekonstruieren. Denn vor allen anderen Quellen für die Wiedergewinnung des ursprünglichen Textes eigne ihr der Vorzug, daß sie uns „ein annähernd vollständiges Abbild einer AG aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts gibt, das nicht durch ein buntes Vielerlei kleiner Zutaten und Abstriche, sondern durch sein wesentliches Gepräge deutlich von dem Gesamtbilde sich abhebt, das wir aus den noch heute vorhandenen griechischen Handschriften von der Mitte des 4. Jahrhunderts an gewinnen.“ [2]) Wir mögen uns zu der von Zahn vorgetragenen These stellen, wie wir wollen, das Verdienst werden wir ihm nicht schmälern dürfen, daß er uns ein reiches Material für die Erforschung der ältesten lateinischen Version der AG vorlegte und nachdrücklich auf die enge Verwandtschaft hinwies, die diese von der italischen Übersetzung abweichenden Lesarten einerseits und die ähnlichen Textgestaltungen der altsyrischen und sahidischen Übersetzung andererseits mit dem sog. westlichen Texte offenbaren. Aber auch über die Geschichte der altlateinischen Zeugen für die AG verbreitet er in seinen „Ergebnissen“ (S. 179—202) viel Licht.

Nach dieser anregenden Studie war es um das Jahr 200 die Regel, daß in der römischen Provinz Afrika des Griechischen mächtige Kleriker die beim Gottesdienste vorzulesenden Schriftabschnitte mündlich aus dem Urtext übersetzten (Extemporalversion), wenn daneben auch bereits damals einzelne Bücher oder wenigstens wichtige, oft gebrauchte Abschnitte daraus in schriftlicher Übersetzung vorgelegen haben mögen. Fünfzig Jahre später aber besaß, wie die buchstäblich gleichlautenden Anführungen derselben Bibelstelle in den verschiedenen Schriften Cyprians beweisen, die afrikanische Kirche eine schriftliche Übersetzung der ganzen Bibel. Der gemischte Sprachcharakter dieser ältesten lateinischen Version allerdings verleiht Be-

---

[1]) Vgl. etwa unten S. 29 zu 3_{11}, S. 32 zu 5_{35}, S. 36 zu 5_{38}, S. 40 zu 9_4, S. 42 zu 9_7 und besonders S. 102!

[2]) Forsch. IX, S. 202.

weisführungen aus einzelnen Zitaten nur eine beschränkte Bedeutung. Der Versuch, den ursprünglichen Text der lateinischen AG wiederherzustellen, müßte sogar scheitern, wenn wir nur auf die Spruchsammlung der testimonia Cyprians und andere meist sehr kurze Zitate aus seinen übrigen Schriften angewiesen wären. Nun haben wir aber in den bedeutsamen Fragmenten des Palimpsests von Fleury [1]) einen Zeugen, der bei Vergleichung verschiedener Stellen [2]) das Vertrauen erweckt und bestärkt, daß h in allen wesentlichen Dingen „eine treue Kopie der lat. AG ist, wie diese kurz vor Cyprians Zeit in den gottesdienstlichen Gebrauch der afrikanischen Gemeinden eingeführt worden ist.“ [3])

Zwischen 300 und 350 erschien — nach Zahns Vermutung in Afrika — von einem Anonymus eine Schrift biblisch-dogmatischen Charakters, die im Cod. 133 saec. IX der St. Gallener Stiftsbibliothek den Titel Prophetiae ex omnibus libris collectae führt.[4]) Schon die oberflächlichste Vergleichung der biblischen Zitate des Verfassers mit denen aus Cyprian und h beweist, daß seine Bibel mit der ältesten Version der afrikanischen Kirche übereinstimmt.[5]) Freilich hat sich Zahn, wie wir später z. B. zu 13_1 sehen werden, gerade durch diese übrigens auch schon von Blaß [6]) herangezogene Schrift zu textkritisch recht bedenklichen Manipulationen zur Bestimmung des für seine „Urausgabe“ in Anspruch genommenen Textes verleiten lassen.

Ein weiterer Zeuge für den altlateinischen Text der AG ist der Kirchenvater Augustinus. Von seinem ausgedehnten

---

[1]) VII. saec., jetzt in Paris; gewöhnlich mit h, von Blaß u. a. mit f bzw. fl. bezeichnet.

[2]) z. B. test. 3,61 mit h 3_{6}-$_{7}$a; test. 2,16 mit h 4_{8}b-12; ep. 67,4 mit h 6_{2}a; de bono patient. 16 mit h 7_{16}.

[3]) Forsch. IX, S. 183.

[4]) Editio princeps von A. Amelli O.S.B. in Miscellanea Casinese, Rom 1897, 6. Teil, pag. 17 ff. Vgl. Harnack, ThLZ 1898, S. 171 ff. Neu herausgegeben wurde die Schrift von Zahn, der die Erstausgabe für unzulänglich hielt, in Geschichtl. Studien, Albert Hauck zum 70. Geburtstag 1916, S. 52—63. Zahn, Forsch. IX, 20.

[5]) Forsch. IX, 187.

[6]) Acta Apostolorum (ed. minor) 1896, pag. XXXII.

Schrifttum kommen, wo es sich um die Bestimmung des altlateinischen Textes der AG handelt, hauptsächlich folgende Abhandlungen in Betracht: Contra epist. fundamenti und Contra Faustum, Contra Felicem, Contra litt. Petiliani, Epist. ad cathol. contra Donatum-De unitate ecclesiae, Contra Cresconium, Epistolae 1—275, De civit. Dei, De consens. evang., Sermones, De serm. Dom. in monte, De mendacio, De opere monachi, De peccat. meritis, De nat. et orig. animae, De Genesi ad litt., De baptism., De trinit.[1]) Da Augustinus bei der Zitation biblischer Stellen eklektisch verfährt, darf man nicht jede Anführung aus der AG in seinen Schriften, die einigermaßen auffällig erscheint, für den ältesten lateinischen Text oder für die Africana seiner Zeit in Anspruch nehmen. Wo dagegen seine Anführungen mit einem der bereits genannten Vertreter des ältesten lateinischen Textes übereinstimmen, muß er wegen seiner Umsicht in der Behandlung von Textfragen und der verhältnismäßig guten Überlieferung seiner Werke als hervorragender Kronzeuge angesehen werden.[2])

Spuren der altlateinischen Version der AG finden sich ferner in der bald nach Augustinus Tod entstandenen Abhandlung eines unbekannten Verfassers De promissionibus et benedictionibus. Vermutlich hat sie einen Afrikaner aus der Zeit Valentinians III (425—455) zum Urheber. In ihrer Verwendbarkeit zur Eruierung der ältesten lateinischen Textgestalt wird sie durch die Nachlässigkeit des Verfassers in textkritischen Fragen, durch starke Verkürzungen der angeführten Stellen sowie durch andere Unachtsamkeiten bedeutend beeinträchtigt.[3]) Auch der in der Schrift Contra Varimadum, die einem Vigilius von Tapsus zugeschrieben wird, während sie in Wirklichkeit wohl in Spanien zu Hause ist, kommt für Zahns Zweck nur geringe Bedeutung zu.[4])

Die zwischen 355 und 365 verfaßten Schriften des Bischofs Lucifer von Cagliari auf Sardinien berühren

[1]) Zahn, Forsch. IX,17.
[2]) Forsch. IX, 195 f.
[3]) Forsch. IX, 22. 196 f.
[4]) Forsch. IX, 197.

sich zwar, was die biblischen Zitate anlangt, vielfach mit den Schriften Cyprians, aber für die besonders ausführlichen Anführungen aus der AG trifft das nicht zu. Darum weist Zahn die bei Lucifer sich findenden Lesarten im Gegensatz zur ältesten lateinischen Version (lt[1]) einer weiteren Entwicklungsstufe lt[2], d. h. einer bereits vor Hieronymus stattgefundenen Revision der ältesten lateinischen Textformation zu. Weil aber trotz dieser Revision in lt[2] zahlreiche Spuren von lt[1] hinterblieben sind, zieht Zahn diese etwas problematische Textgestalt zur Bestimmung des griechischen Wortlautes seiner „Urausgabe" heran.[1])

Von den lateinischen Lektionarien hat Zahn nur zwei vollständig verglichen, nämlich den Liber comicus ecclesiae Toletanae[2]) (mit t bezeichnet) und den Schlettstadter Kodex n. 1093 aus dem 7. oder 8. Jahrhundert, woraus Morin die der AG entnommenen Lektionen veröffentlicht hat.[3]) Textmischungen, hervorgerufen durch Vergleichungen mit Texthandschriften, und sachliche Versehen, die in der Nichtbeachtung fortlaufender Manuskripte ihren Grund haben, erheischen auch für die Teile, wo solche Mängel nicht offen zutage liegen, große Vorsicht.

Es könnte auf den ersten Blick befremden, daß für die Festsetzung des ältesten lateinischen Textes der AG Irenäus und Tertullian nicht regelmäßig, sondern nur gelegentlich angeführt werden. Zahn rechtfertigt dieses Verfahren damit, daß ihr Zeugnis trotz seiner Wichtigkeit für den griechischen Text ihrer Zeit für die älteste lateinische Version nur von relativer Bedeutung sei. Ebenso sind d und e, die lateinischen Übersetzungen zu D und E, nicht als selbständige Träger der lateinischen Überlieferung angesehen und auch nicht als zuverlässige Stützen zur Rekonstruktion der ältesten lateinischen Textgestalt verwendet worden. Diese Parallelversionen gehören nicht dem ältesten Typ der lateinischen AG an, enthalten aber doch bedeut-

[1]) Forsch. IX, 20. 197—199.
[2]) Forsch. IX, 15. 199—201.
[3]) Forsch. IX, 15. 199 f.

same Reste dieser Übersetzung, weshalb sie gelegentlich im Apparat und hauptsächlich in den auf die Wiederherstellung des lateinischen Textes folgenden Erläuterungen [1]) auftreten. Gelegentlich wurden zur Bestimmung des altlateinischen Textes auch einzelne Schriftsteller nach Cassiodor herangezogen; so vor allem das Martyrologium des Bischofs Ado von Vienne[2]) (860—875), das zum Gedächtnistage des Propheten Agabus die berühmte Lesart aus AG 11_{27f} in lateinischer Übersetzung bringt. Erwähnt sei schließlich noch, daß auch in der offiziellen Vulgata von 1592 sich dem griechischen Texte gegenüber einzelne Überschüsse finden, die auf die älteste Version und durch sie auf den sog. abendländischen oder westlichen Text zurückgehen.[3])

Wiewohl die Textgeschichte der syrischen AG noch nicht geschrieben ist und mangels der nötigen Vorarbeiten auch noch gar nicht geschrieben werden kann, bietet uns Zahn dank seiner in extensiver wie intensiver Hinsicht bewunderungswürdigen Gelehrsamkeit in dem Abschnitte „Die Apostelgeschichte bei den Syrern“ (S. 203—220) ein anschauliches Bild der Schicksale ihres Textes bei der östlichen Christenheit, soweit das augenblicklich geschehen kann. Mit scharfem Forscherblick und einer erstaunlichen Kombinationsgabe, die auch nicht an der Oberfläche liegende Dinge in Zusammenhang zu bringen weiß, führt er alles aus der Entwicklungsgeschichte des syrischen Textes der AG an, was seine These von der zweimaligen Ausgabe der Acta zu stützen geeignet erscheint.

Zahn unterscheidet drei bezw. vier Entwicklungsstufen des Textes der syrischen AG. Der älteste neutestamentliche Kanon der Kirche von Edessa, der auf deren Stifter Addai bezw. Thulmai [4]) zurückgeführt wird,[5]) umfaßt neben dem „Evangelium“, d. h. dem Diatessaron Tatians und dem

[1]) Forsch. IX, 23.
[2]) Forsch. IX, 145 (Erläuterung 18a).
[3]) So z. B. 5_{22}; 8_{37}; 10_{6}; 15_{41}.
[4]) Forsch. IX, 209 ff.
[5]) Euseb. h. e. 1,13.

Corpus Paulinum (ohne Philemon, dafür aber mit dem apokryphen 3. Korinther) auch die Apostelgeschichte. Dieses älteste syrische N. T. ist aller Wahrscheinlichkeit nach von der Bibel Marcions abhängig und durch Tatian von Rom nach Edessa gebracht worden. Darum ist es falsch, umgekehrt von einem syrischen Element in den abendländischen Urkunden und einem bis um das Jahr 200 hinaufreichenden Einfluß Tatians auf den Westen zu reden.[1]) Da dem ältesten Kanon von Edessa von Anfang an sämtliche katholische Briefe fehlten und für Tatian die Motive, die Marcion zur Verwerfung der AG führten, nicht maßgebend waren, mußten dem Verfasser des Diatessaron bei seinem Streben nach strenger Scheidung zwischen mythologischen Fabeleien und urkundlich beglaubigter wie chronologisch geordneter Geschichte [2]) gerade die AG als willkommene Ergänzung des Evangeliums und des Apostolus erscheinen.

Die Materialien zur Bestimmung des ältesten syrischen Textes der AG werden gewonnen aus einigen Anklängen an Stellen wie $2_{6\text{-}8.39}$; $17_{16.22\,f}$; 18_2; $20_{18\,f.33\,f}$ in der „Lehre Addais“ [3]) und aus den etwas zahlreicheren und genaueren Zitaten Ephräms [4]) des Syrers in seinen nur in armenischer Übersetzung erhaltenen exegetischen Schriften. Die vorliegenden Reste der ältesten syrischen Version bestärken Zahn in der Überzeugung, daß es sich „nicht nur um verschiedene Auffassungen des gleichen griechischen Originals seitens zweier oder dreier Übersetzer oder stilistische Änderungen der ursprünglichen Übersetzung durch nachgeborene Verbesserer handelt, sondern hier und da auch um inhaltliche Verschiedenheiten zwischen dem dieser Übersetzung zu Grunde liegenden Original und dem gewöhnlichen griechischen Text“.[5]) Als gemeinsames Siglum für die spär-

---

[1]) Forsch. IX, 205.

[2]) Vgl. seine Oratio ad Graecos, bes. Kp. 1—30! Forsch. IX, 208.

[3]) The doctrine of Addai ed. Philipps. Forsch. IX, 204^2, 208^8.

[4]) Zahn nennt diesen Kirchenvater konstant in der für ihn weniger geläufigen Form Ephraim.

[5]) Forsch. IX, 209.

lichen Anführungen der ältesten syrischen Textzeugen verwendet Zahn sy*.[1])

Die zweite Stufe in der Entwicklung des syrischen Textes der AG bildet die Peschittha (5. Jahrhundert). Sie stellt keine durchwegs neue Übersetzung dar, sondern beruht auf einer durchgreifenden Revision der ursprünglichen nach dem zur Zeit ihres Entstehens vorherrschenden griechischen Texte, besonders dem antiochenischen. Wir haben also hier ein in weitem Maße zutreffendes Analogon zu dem Verhältnis zwischen vorhieronymischer Revision (lt^2) und hieronymischer Bibel (v) einerseits und der altlateinischen Textgestalt (lt^1) andererseits. Nur die neu hinzukommenden katholischen Briefe Jak, 1 Petr und 1 Joh mußten erst aus dem Griechischen übertragen werden. Obwohl die Peschittha mit den inhaltlich bedeutsamen Eigentümlichkeiten der altsyrischen Übersetzung, vor allem in der AG, gründlich aufgeräumt hat, fehlt es doch nicht an wichtigen Resten der alten Sonderlesarten, die mit der altlateinischen Version und dem Texte des Codex Bezae und seiner Genossen weitgehend übereinstimmen. Daher erscheint auch die Peschittha als Stütze der Hypothese einer doppelten Ausgabe der AG verwendbar. Zahn gebraucht für sie das Siglum sy^1.

Während bei der Peschittha noch „eine große Freiheit vom Buchstaben jedes nachweisbaren oder auch nur denkbaren griechischen Textes und eine volkstümliche Natürlichkeit der Sprache“ herrscht, zeigt bereits die dritte Entwicklungsstufe des Textes der syrischen AG eine geradezu „sklavische Wörtlichkeit und gelehrte Steifheit“ in der

[1]) Um eine Nachprüfung zu ermöglichen, bezeichnet Zahn außerdem die Zitate des Jakobus Aphraates (Farhad) mit dem Siglum Af nach den Seitenzahlen der Ausgabe von William Wrigth, London 1869, diejenigen Ephräms in seinem Kommentar zu den Paulusbriefen mit Efp nach den Seitenzahlen der lateinischen Übersetzung der Mechitharisten, Venedig 1893, diejenigen im Kommentar zum Diatessaron mit Efd nach der lateinischen Ausgabe von Mösinger 1876, die Fragmente seiner Auslegung der AG in einer armenischen Katene nach den Mitteilungen von Harris und Conybeare mit Angabe der Seitenzahlen der Venediger Ausgabe von 1831 mit Efc. Forsch. IX, 220[25].

Wiedergabe des Originals.[1]) Es handelt sich um die auf Veranlassung des Bischofs Philoxenus (Xenaia) von Mabbug von dem Chorbischof Polykarp im Jahre 508 hergestellte neue syrische Übersetzung, gewöhnlich Philoxeniana genannt,[2]) die „in Nachbildung des griechischen Textes die Grenzen des Erträglichen von Anfang bis zu Ende überschreitet“.[3]) Trägt demnach diese Übersetzung dem Geiste der syrischen Sprache in keiner Weise Rechnung und ist sie infolgedessen ohne jede literarische Bedeutung, so ist sie natürlich für den Erforscher des ihr vorliegenden griechischen Textes wie geschaffen. Allein trotz ihrer sklavischen Nachbildung des Originals enthält sie doch manche Spuren der ursprünglichen Textgestalt der syrischen AG, weshalb sie von Zahn zur Feststellung des griechischen Textes seiner „Urausgabe“ herangezogen wird. Als Siglum gebraucht er für diese neue Version sy^2.

Da die von Thomas von Heraklea im Jahre 616 veranstaltete Ausgabe der Philoxeniana den Text dieser Übersetzung unverändert wiedergibt, kommt sie hier nur wegen ihrer zahlreichen textkritischen Randbemerkungen in Betracht. In diesen syrisch geschriebenen Randglossen wird die älteste syrische Apostelgeschichte ausgiebig exzerpiert. Daß sich solche textkritische Randbemerkungen bei der AG in verhältnismäßig größerer Anzahl finden als bei den Evangelien, ist Zahn ein starker Beweis dafür, daß dieses Buch eine vom Schicksal der übrigen Schriften des NTs es unterscheidende Textgeschichte gehabt hat.[4]) Als Siglum für die Randglossen des Thomas von Heraklea wird sy^3 gebraucht, während die übrigen Textkritiker in der Regel sy^{hm} verwenden.

Zahns Ausführungen über den syrischen Text der AG bedeuten einen unverkennbaren Fortschritt gegenüber den

---

[1]) Forsch. IX, 212.

[2]) Vgl. Gregory, Prolegomena, Lips. 1894, pag. 822 sqq.; Textkritik, Lpz. 1909, S. 504 ff; Blaß, Acta Apost. ed. philol. pag. 25 ed. min. pag. XXVIII.; Hilgenfeld, Acta Apostolorum, Berol. 1899, pag. XI.sq.

[3]) Forsch. IX, 220. [4]) Ebenda.

Angaben seiner Vorgänger [1]) über diese Version, indem aus ihnen die Natur und die Entwicklung derselben erst klar ersichtlich wird. Sein besonderes Verdienst wird es bleiben, daß er die zerstreuten Reste der ältesten Textgestalt der syrischen AG mühsam gesammelt und erstmals in diesem Umfange in seinem kritischen Apparat den Forschern zur bequemen Beurteilung vorgelegt hat.

Von den koptischen Übersetzungen [2]) hat Zahn lediglich die älteste, d. h. die sahidische oder oberägyptische als allein für seine Aufgabe in Betracht kommende herangezogen. Zur Feststellung des sahidischen Textes wurden folgende drei Quellenwerke benützt: 1. die von C. G. Woide begonnene und von H. Ford vollendete und herausgegebene Bearbeitung der Reste des sahidischen NTs (Appendix ad editionem Novi Testamenti Graeci etc., Oxonii 1799, pag. 106 — 160),[3]) 2. die von Ciasca-Balestri herausgegebenen Fragmente der AG in dem III. Bande der S. Bibliorum Fragmenta Copto-Sahidica Musei Borgiani (Romae 1904), pag. 320—332, 3. die von Budge veröffentlichten Coptic biblical texts in the dialect of apper Egypt (London 1912). Da die genannten Werke verschiedene Quellen verarbeitet haben und Zahn in seiner Akribie die einzelnen Quellen kenntlich machen will, wird die Übersichtlichkeit nicht eben leicht gemacht.[4])

Infolge der in der Eigenart der sahidischen Sprache gelegenen Unbehilflichkeit, das griechische Original genau wiederzugeben und eines bewußten freien Verfahrens des Übersetzers bei seiner Arbeit ist die Brauchbarkeit der sahidischen Version für die Aufhellung der Textgeschichte der griechischen AG stark beeinträchtigt. Das wird von Zahn unumwunden zugegeben. Die Forsch. IX,224 ange-

---

[1]) z. B. Hilgenfeld l. c.

[2]) Forsch. IX, 221—225. Gregory, Prolegomena pag. 859 sqq., besonders 863 sqq; Textkritik S. 529 ff, besonders 534 ff.

[3]) Gregory, Textkritik S. 535.

[4]) sa=sahidische Übers.; b=Brit. Mus. Orient. 7594 saec. IV. (*B*udge); c=Mus. Borg. saec. IX—IX (*C*iasca). h^1=Manuscr. Oxon. saec. XII/XIII (*H*orner); h^2=*H*untington 394 an. 1324; h^3=Huntington 3 saec. XIII.

gebenen Proben, deren Zahl nach Zahn sich stark vermehren ließe, vermögen unser Vertrauen zu dem Übersetzer nicht recht fest werden zu lassen. Vor wörtlicher Rückübersetzung ins Griechische müssen wir uns hüten; bei diesem Verfahren käme eine recht beträchtliche Anzahl sonst nicht bezeugter und auch wenig glaubhafter Lesarten zum Vorschein.[1]) Trotzdem sind einige sichere Anhaltspunkte dafür gegeben, daß der wohl nicht nach Cyprian († 258) lebende Urheber der sahidischen Übersetzung für die AG einen Text vor sich hatte, der in auffälligen Punkten mit der ältesten in Afrika entstandenen lateinischen Übersetzung unseres Buches oder genauer gesagt mit dem dieser Übersetzung zugrunde liegenden Texte weitgehend übereinstimmte.[2]) Das bestimmte Zahn, diese Übersetzung doch für die Rekonstruktion des griechischen Textes seiner Urausgabe beizuziehen und wir sind ihm auch für diese Bereicherung des kritischen Apparates dankbar.

Der griechischen Zeugen,[3]) die Zahn zur Wiederherstellung seines *A*-Textes neben den alten Übersetzungen (lt, sy, sa) hauptsächlich verhört, sind es verhältnismäßig nur wenige: zwei Majuskel- und vier Minuskelhandschriften. Die beiden Großschriften sind der bekannte Codex Bezae sive Cantabrigiensis, gewöhnlich D genannt, vom Freiherrn von Soden mit δ 5, von Gregory mit 05 bezeichnet,[4]) und der aus dem Ende des 6. Jahrhunderts stammende, vielleicht auf Sardinien geschriebene Kodex Ea,[5]) der sich jetzt in

---

[1]) Forsch. IX, 224. Zahn hätte nur auch manchmal bei der Heranziehung angeblicher Zeugen für den ältesten lateinischen Text der AG diese Warnungstafel befolgen sollen.

[2]) Forsch. IX, 224.

[3]) Forsch. IX, 225—239.

[4]) Näheres darüber siehe außer in Nestles Einführung in das Gr. NT[3] S. 71 ff bei Gregory, Prolegomena pag. 369 sqq; *410;* Textkritik S. 43 ff; Die griech. Hss. d. NT S. 32; 267; Einleitung in das NT, 1909, S. 456 ff v. Soden, Die Schriften des NT I,1, 103 f.

[5]) So um eine Verwechslung mit dem in der Baseler Universitätsbibliothek befindlichen Evangelienkodex Ee (A. N. III.12), bei v. Sd. ε 55, bei Greg. 07, und dem früher als Epaul, jetzt Dp (v. Sd. α 1027, Greg. 06) zu vermeiden. Über Ea siehe Gregory

Oxford (Bodleian Laud 35) befindet und die AG mit Ausnahme von 26_{29} εὐξαίμην bis 28_{26} λέγων enthält.[1]) Zahn charakterisiert beide Handschriften, deren lateinische Parallelübersetzungen mit d und e bezeichnet werden, folgendermaßen: „E-e ist das Werk eines beider Sprachen mächtigen und überhaupt gebildeten, bei aller Freiheit gewissenhaften Mannes, während D-d überall mit der griech. Grammatik und Orthographie ebensosehr wie mit der Logik auf gespanntem Fuß steht und sich kein Gewissen daraus macht, einen aus verschiedenen Quellen, unter anderem auch aus d geschöpften, zusammengestoppelten Text niederzuschreiben, ohne sich um Herstellung eines lesbaren Textes zu bemühen.“ [2]) E-e ist nicht so reich an eigentümlichen Lesarten, die stark vom breiten Strom der Überlieferung abweichen, wie der Codex Bezae, ragt aber dafür diesem gegenüber durch die Güte seiner Lesarten hervor. Während D, wie bemerkt, zuweilen sogar aus d entlehnt, ist das bei E und e nicht der Fall; e ist überhaupt keine Übersetzung von E, aber im Gegensatz zu d überall nach dem griechischen Text verbessert worden.[3]) Die vier Keilinschriften, die Zahn zur Rekonstruktion des griechischen Textes seiner „Urausgabe“ verwendet, sind 58 (bei von Soden α 353, bei Gregory 383), 61 (bei von Soden α 162, bei Gregory 81), 137 (bei von Soden α 364, bei Gregory 614) und at (bei von Soden α 78, bei Gregory 1739). 58 ist eine Pergamenthandschrift des 13. Jahrhunderts und besteht aus 181 Blättern (18,4×12,8 cm; nach von Soden I,1,229: 18×12,5 cm), die einspaltig in 24—28 Zeilen beschrieben sind. Sie enthält außer der AG die Katholischen Briefe und die Paulinen. Gegenwärtig befindet sie sich in der Bodleiana der Universitätsbibliothek zu Oxford (Clarke 9).[4]) 61, eine Pergamenthandschrift des Jahres 1044 von 57 Blättern

---

Prol. pg. 410 sqq; Textkr. 97 ff; griech. Hss. 33.276; v. Soden, D. Schriften d. NT. 239.

[1]) Bei v. Sd. α 1001, bei Greg. 08.

[2]) Forsch. IX, 12 Fußnote.

[3]) Forsch. IX, 226.

[4]) Gregory, Proleg. pg. 624; Textkr. S. 268; griech. Hss. 62.275; v. Soden, Die Schriften d. NT. I,1, 229.

(18×12,6 cm), die einspaltig mit je 23 Zeilen beschrieben sind, bietet unter den bekannten Minuskeln den besten Text für die AG. Sie wird im Britischen Museum zu London unter der Signatur Add. 20003 aufbewahrt.[1]) 137 ist eine einspaltig geschriebene Pergamenthandschrift unsicheren Datums (13. bzw. 11. Jahrhdt.) von 276 Blättern (25,6×18,8 cm), die einspaltig mit je 23 Zeilen beschrieben sind. Außer der AG enthält sie die Paulus- und die Katholischen Briefe mit Ausnahme von Jud 3—25. In der Ambrosiana zu Mailand, wo sie verwahrt wird, ist sie mit E 97 sup. bezeichnet. A. Scholz hat sie 1836 in seiner 2. Ausgabe des NTs zum erstenmal ausgiebig verwendet. Von Blaß konnten während eines kurzen Aufenthalts in Mailand nur die letzten vier Kapitel der AG verglichen werden,[2]) auf die es ihm wegen der Lücke in D (22_{29}—28_{31}) hauptsächlich ankam. Für Hilgenfelds Acta (1899) verglich der Bibliothekar der Ambrosiana Giov. Mercati diese Handschrift auf Grund der editio regia des Robert Stephanus (Paris 1550),[3]) aber Hilgenfelds Angaben wimmeln von zahlreichen Fehlern.[4]) Wie bereits Blaß, hat auch Hilgenfeld den Kodex mit M(ailand) bezeichnet, um ihn „gleichsam als Großschrift" zu ehren.[5]) Tatsächlich enthält er viel Gutes für den sog. western text.[6]) Mit at(=Athos) bezeichnet Zahn[7]) die erstmals von E. von der Goltz[8]) gründlich untersuchte Handschrift Lawra 184 B'64 auf dem Athos. Dieser Kodex, der dem 10. Jahrhundert angehört, enthält

---

[1]) Gregory, Proleg. pg. 624; Textkr. S. 269; griech. Hss. 51.271; v. Soden, Die Schriften d. NT. I,221.

[2]) Acta Apost. ed. phil. pg. 29; Lucae ad Theoph. liber alter, pg. XXI.

[3]) Acta Apost. pg. IX.

[4]) Zahn, Forsch. IX, 227, Fußnote 12; vgl. Hilgenfeld, Acta pg. III/IV und IX!

[5]) „...a me vero signo M receptus, quasi maiusculus. multa insunt singularia vel ab illa familia BℵAC diversa.' pag. IX.

[6]) Gregory, Proleg. pg. 633; Textkr. 276; griech. Hss. 69.296; v. Soden, Die Schriften d. NT. I,1,230.

[7]) Forsch. IX, 227.

[8]) Eine textkritische Arbeit d. 10. bezw. 6. Jahrhunderts (von Gebhardt und Harnack, T. U. N. F. Bd. 2, Heft 4).

auf 102 Pergamentblättern (23,4×17,8 cm), die einspaltig (16,8×11) in je 35 Zeilen beschrieben sind, die AG von 2_7 an, die Katholischen Briefe und das Corpus Paulinum. Eine spätere Hand hat AG 1_1– 2_6 hinzugefügt.

Eine geringe Ausbeute für Zahns These bieten die griechischen Schriftsteller.[1]) Klemens von Alexandrien scheint zwar bei dem Zitat von AG 17_{27} in strom. 5,82,4 eine der sog. occidentalen Textform ähnliche Lesart vorgelegen zu haben, allein die weitere Anführung aus 17_{23} sowie seine übrigen Zitate lassen jede Spur einer Benützung dieser Rezension vermissen. Die gleiche Wahrnehmung ist bei Origenes zu machen, wobei dieser Befund umso mehr auffallen muß, als die sahidische Übersetzung, die doch in der Heimat des Origenes oder wenigstens nicht weit davon und jedenfalls bald nach seinen Lebzeiten entstand, offenbare Berührungspunkte mit der genannten Textform aufweist. Erstaunlich wenig ist es ferner, was man aus den Werken des Hippolytus, Methodius, Eusebius, Cyrillus von Jerusalem[2]) wie aus der ganzen liturgischen und kanonistischen Literatur bis zu den Apostolischen Konstitutionen für Zahns Zweck gewinnen kann.

Wesentlich günstiger gestaltet sich die Sache bei Irenäus, obwohl der größte Teil seines Schrifttums nur in lateinischer Übertragung vorliegt und der spätere Übersetzer bei Schriftzitaten streckenweise die zu seiner Zeit und in seiner Umgebung gebräuchliche lateinische Bibel benützt hat. Denn die Bestätigung gerade der eigenartigen Übersetzung von AG $15_{20.28\,f}$[3]) im lateinischen Irenäus (haer. *3*, 12, 14) durch die oben erwähnte Athoshandschrift (at) ist von großer Wichtigkeit. Freilich ist es auf der anderen Seite wieder mißlich, daß er sich bei Anführungen aus der AG Kürzungen und Änderungen des Textes gestattet sowie in Bezug auf sein Gedächtnis nicht ganz zuverlässig

---

[1]) Forsch. IX, 229 ff.

[2]) Vgl. z. B. die Anspielung auf AG 8_{39} in cat. 17,25! Forsch. IX, 230^{17}.

[3]) Forsch. IX, 23; 231 f.

[4]) Siehe Zahns kritischen Apparat zu diesen Stellen!

ist. Doch bezeugen auch jüngere griechische Zitate aus Irenäus seine Treue in der Wiedergabe der ihm vorliegenden Textrezension. Man sehe vor allem haer. 3, 14, 2 und 15,1![1])

Als weiterer Gewährsmann der nicht sehr dichten Wolke griechischer Zeugen kommt Justinus Martyr in Betracht. Daß dieser Apologet die sog. westliche Textform benützte, folgert Zahn aus der Tatsache, daß Justin seine erhaltenen Schriften zwischen 150 und 154 in Rom verfaßte, von wo etwa zwei Jahrzehnte später Tatian einen Text der AG nach Syrien brachte, der in wesentlichen Zügen mit dem damals im Abendland verbreiteten übereinstimmt. Aber auch in verschiedenen Zitaten Justins aus der AG sieht Zahn den Beweis dafür erbracht. Justin führt nämlich Psalmverse an, aber nicht etwa in der Form der LXX, sondern in der nur im sog. westlichen Text vorkommenden Gestalt der AG.

Schließlich unternimmt Zahn noch den Versuch, es wahrscheinlich zu machen, daß Josephus Flavius bei der Schilderung des Todes des Herodes Agrippa I (Antiqu. 19, 8, 2) sich von der AG und zwar in ihrer ursprünglichen Gestalt (*A*) abhängig zeigt.[2]) Dann wäre natürlich Josephus der älteste Zeuge für die „Urausgabe".

* * *

Ich habe die Hypothese von der zweimaligen Ausgabe der AG durch Lukas, wie sie vor Zahn vertreten wurde, in ihrer geschichtlichen Entwicklung kurz dargestellt und auch von dem Zahnschen Buche, in dem er seine eigene Auffassung von der Erklärung des eigenartigen Textzustandes der zweiten Schrift des Lukas vertritt, das Nötige gesagt, die Hilfsmittel für die Arbeit Zahns aufgezeigt und die Einrichtung seines Buches, soweit es für die folgenden Ausführungen erforderlich ist, skizziert. Der Leser erkennt: nachdem schon Blaß die These von einer Doppelausgabe der AG durch Lukas verfochten und sogar den vermeintlichen ursprünglichen Text in der editio minor zusammen-

[1]) Forsch. IX, 232—236.
[2]) Forsch. IX, 236.

hängend vorgelegt hat, kommt es nun darauf an, ob Zahn von Fall zu Fall oder wenigstens für eine Reihe von Fällen überzeugend nachgewiesen hat, warum und wozu Lukas den Text der „Urausgabe" bei der zweiten Ausgabe geändert hat und inwiefern diese Änderungen (der ersten Fassung gegenüber) eine Verbesserung darstellen. Auch die Frage wird zur Sprache kommen müssen, ob der von Zahn rekonstruierte Text im Vergleich mit dem seiner Vorgänger Blaß und Hilgenfeld einen Fortschritt bedeutet. Selbstverständlich können in der nun folgenden Einzeluntersuchung über den Zahnschen Text nicht alle vom receptus abweichenden Stellen besprochen werden. Ich wählte solche aus, die mir für die Beurteilung der in Frage stehenden These besonders bedeutsam erschienen, während nach Gruppen geordnete analoge Fälle bzw. solche, die für die These belanglos sind, im Schlußwort aufgeführt werden sollen. Der textkritische Apparat ist aus Zahn übernommen und als richtig vorausgesetzt. Doch wurde auch der von Hilgenfeld verglichen und vereinzelt der von v. Soden zitiert.

B. Einzeluntersuchung.

1_{15} heißt es, daß Petrus unter den Brüdern (ἐν μέσῳ τῶν ἀδελφῶν) aufstand und eine Ansprache an sie hielt. Statt ἀδελφῶν aber lesen μαθητῶν D E d e 58 61 137 $lt^{1.2}$ $sy^{1.2.3}$.[1]) Darnach haben Blaß, Hilgenfeld und Zahn ihren Text gestaltet. Blaß hat die Lesart sogar in seinem α-Text aufgenommen. Nun ist es aber viel leichter erklärlich, daß μαθητῶν an die Stelle von ἀδελφῶν trat, als umgekehrt ἀδελφῶν für μαθητῶν gesetzt wurde. Freilich könnte man auch sagen, daß ein Schreiber das kurz vorangehende ἀδελφῶν sozusagen noch „in der Feder" hatte, und ich möchte hier gleich ein für allemal bemerken, wie sehr in vielen Fällen die Entscheidung für die Priorität des einen oder anderen Textes von dem subjektiven Ermessen abhängt. Allein wahrscheinlich erscheint dieser Vorgang nicht. Dazu führt folgende Erwägung. Im unmittelbar vorausgehenden V. 14 wird erzählt, daß alle einmütig im Gebete beisammen waren mit den Frauen, der Mutter Jesu und seinen Brüdern (σὺν τοῖς ἀδελφοῖς αὐτοῦ). Ἀδελφοί bezeichnet hier offenbar ein verwandtschaftliches Verhältnis, wenn wir auch nicht an leibliche Brüder Jesu denken, sondern nach hebräischen Sprachgebrauch an Brüder im weiteren Sinne = Vettern.[2]) V. 15 dagegen ist ἐν μέσῳ τῶν ἀδελφῶν ebenso sicher im Sinne der Gemeinschaft mit Jesus, also tropisch gemeint. Das nahe Beisammensein des gleichen Wortes zunächst in seiner eigentlichen, natürlichen Bedeutung und dann gleich im übertragenen Sinne konnte bei einem aufmerksamen Leser das

[1]) Forsch. IX, 243. Nach v. Soden (II,492) *K* gegen *H* mit Ausnahme von δ 3c, δ 6, 162, 257, $Iα^1$ 264, 200 f [2], 367, 252, 175 [3], δ 157, 184, b^1 δ 602, 396 f [2], 171 arm. aeth.

[2]) Vgl. Gn 13_8; 14_{16}; 24_{48}; $29_{12.15}$; $31_{23.32}$; Hi 42_{11}.

Bedürfnis einer Randglosse μαθητῶν oder für einen Redaktor die Veranlassung zur Aufnahme in den Kontext selber bilden. So werden wir die Lesart Zahns ablehnen und mit Tischendorf, Westcott-Hort und Bernhard Weiß, v. Soden und Vogels auf Grund der Hss. ℵABC, verschiedener Minuskeln und Versionen ἀδελφῶν bevorzugen.

Genau so verhält es sich mit ἀνθρώπων im gleichen V., das Zahn [1]) nach den Altlateinern, der Vulgata und der Peschittha für die „Urausgabe" in Anspruch nimmt. Keine griechische Handschrift zeugt dafür, soweit ich sehe; lediglich E liest ἀνδρῶν. Die Lesart der Altlateiner (afr hat hier eine Lücke), der Peschittha und der äthiopischen Version beweist nichts, da sie, um verständlich zu werden, ὀνομάτων mit „Menschen" oder „Männer" übersetzen mußten. Im Lateinischen konnte zudem ein ursprüngliches nominum leicht als hominum gelesen werden. Daß die Übersetzungen nicht immer bis ins kleinste den Urtext so getreu widerspiegeln, daß wir ihn in jedem Fall darnach rekonstruieren könnten, beweisen zahlreiche Beispiele, wo wir kontrollieren können. Vgl. z. B. 4$_{21}$, wo die Vulgata id quod factum fuerat für das einfache τὸν θεόν hat! Und doch ist hier bis jetzt kein griechischer Text gefunden, der diese Version veranlaßt hätte. Wenn auch ὄνομα, wie wir nicht erst seit Deißmann [2]) wissen, kein ausschließlicher Hebraismus ist, so ist der Ausdruck in der Literatur doch nicht so geläufig, daß kein Leser oder Redaktor das Bedürfnis des Ersatzes durch ein gebräuchlicheres Wort hätte empfinden können. Der umgekehrte Fall dagegen, daß man ἀνδρῶν oder ἀνθρώπων durch ὀνομάτων ersetzt hätte, ist ganz unglaublich. Ebenso unglaublich ist es, daß Lukas selber in der zweiten Ausgabe durch Einsetzung dieses Wortes die ursprünglichere leichtere Lesart und damit den Sinn verdunkelt hätte. Nachdem Blaß sogar in seinem β-Text [3]) und selbst Hilgenfeld, der doch sonst den sog. westlichen Text mit seinen absonder-

[1]) a. a. O.

[2]) Neue Bibelstudien, 1897, S. 24 f.

[3]) Blaß führt weder in seiner editio philologica noch in seiner editio minor die Variante aus E oder lt$^{1\cdot2}$ vsy^{1} an.

lichen Lesarten geradezu eigensinnig bevorzugt, ὀνομάτων lesen, bedeutet der Zahn'sche Text an dieser Stelle eine Verschlechterung gegenüber seinen Vorgängern.

Während Blaß in seiner editio philologica die unter β aufgeführte Lesart zu 1$_{23}$ τὸν καὶ Ἰοῦστον (nach Aug^{b}: qui et Iustus) statt ὃς ἐπεκλήθη Ἰοῦστος im α-Text noch mit einem Fragezeichen versehen hatte, nimmt er sie in der editio minor für β als sicher hin. Belser (Beiträge, 1897, S. 16 f) bemerkt dazu: „Diese Kleinigkeit erscheint mir beachtenswert. Welcher Abschreiber sollte in die Versuchung gekommen sein, an die Stelle des völlig deutlichen ὃς ἐπεκλήθη Ἰοῦστος jene andere Wendung zu setzen?" Dem müßte man zustimmen, wiewohl ὃς καὶ Ἰοῦστος auch nicht undeutlich ist, wenn „jene andere Wendung" zweifellos als Bestandteil des β-Textes angenommen werden könnte. Aber sie findet sich ja nur in einer Übersetzung — und zwar von ihr allein bezeugt —, von der man zweifeln muß, ob sie jede Nuance des Originals getreu wiedergibt; ja, es ist sogar fraglich, ob Augustinus eine ihm zur Verfügung stehende altlateinische Übersetzung wörtlich zitiert oder ob er nicht frei nach dem Gedächtnis etwa in Erinnerung an eine Stelle wie 13$_{9}$ Saulus autem, qui et Paulus (ὁ καὶ Παῦλος) die Worte niederschrieb. Darum können wir darauf nichts bauen. Zahn nimmt die Blaß'sche Lesart in seinen *A*-Text nicht auf und das mit Recht, wenn auch seine Begründung etwas anders lautet: „Der Verlockung, das nur durch Augustin für lt^{1} sicher bezeugte (?) ὁ καὶ Ἰοῦστος in den Text zu nehmen, wird widerstehen, wer beachtet, daß die deutliche Unterscheidung zwischen καλούμενον und ὃς ἐπεκλήθη auch geschickten Übersetzern wie sy^{1} und sy^{2} Schwierigkeiten bereitete." [1]) Somit bedeutet die Zahn'sche Lesart eine Verbesserung des von Blaß festgestellten Textes.

In 2$_{45}$ haben wir einen der wenigen Fälle, wo Zahn gegen Blaß und Hilgenfeld durchweg dem gewöhnlichen Texte folgt und zwar mit dem Recht: καὶ τὰ κτήματα καὶ τὰς ὑπάρξεις ἐπίπρασκον καὶ διεμέριζον αὐτὰ πᾶσιν, καθότι ἄν τις χρείαν εἶχεν. D dagegen und mit ihm wörtlich übereinstimmend

[1]) Forsch. IX, 333.

Hilgenfeld haben: καὶ ὅσοι κτήματα εἶχον ἢ ὑπάρξεις ἐπίπρασκον κ. δ. α. καθ' ἡμέραν πᾶσιν κτλ. d hat statt ἤ et. Auch die Peschittha liest: und jene, die irgend eine Besitzung hatten . . ." [1]) Da die erste Hand von D nach καθότι statt ἄν τις 'τοῖς' schrieb, vermutet Blaß eine Verderbnis des Textes aus τοῖς χρείαν ἔχουσιν und gestaltet so seinen β-Text, wobei er noch unnötigerweise — daher in ed. philol. mit Fragezeichen — das vorausgehende διεμέριζον in διεμερίζετο verwandelt. Diese Konjektur ist aber abzulehnen, da es doch sehr gewagt erscheint, wegen des einzigen Wörtchens τοῖς in D* den glatten Text zu ändern, zumal sich nach zahlreichen Analogien τοῖς sehr leicht als Schreibversehen erklärt.

Wenn ich sagte, Zahn habe an unserer Stelle mit Recht den gewöhnlichen Text beibehalten, so möchte ich es damit begründen, daß bei der Änderung in den bei D und sy[1] vorliegenden Text die Reflexion im Spiele war. Man nahm wohl Anstoß daran, daß die in V. 44 genannten πάντες οἱ πιστεύοντες, die doch nicht alle, ja nicht einmal zum größeren Teil vermögend waren, ihre Besitztümer verkauft haben sollten, und fand es nötig, durch ὅσοι . . . εἶχον eine Einschränkung zu machen. Daß der Anfang des Satzes nach 4_{34} umgeformt worden sei, wie Wendt und Zahn meinen, scheint mir wegen der geringen Berührungsfläche (lediglich ὅσοι) unzutreffend. Vielleicht hat auch das Bestreben den nach semitischer Syntax gebauten Satz durch den Relativsatz etwas konziser zu gestalten, bei der Umänderung mitgewirkt.

Nicht leicht ist die Entscheidung darüber, ob der von D g p gebotene Zusatz καθ' ἡμέραν nur infolge eines Versehens vom Anfange des V. 46 hierher geriet (Zahn), oder ob er möglicherweise (Wendt) hier ursprünglich ist und aus der Erwägung, daß der einmalige Erlös der verkauften Besitztümer nicht täglich verteilt werden konnte, an den Anfang des folgenden Satzes, wo D im Gegensatz zu V. 45 πάντες τε hat, versetzt wurde. Ich denke mir, daß καθ' ἡμέραν vorgesetzt wurde, um bereits hier auf die 6_1 erwähnte δια-

[1]) Forsch. IX, 249.

κονία καθημερινή vorzubereiten, da diese Zeitangabe zudem neben προσκαρτεροῦντες als pleonastisch oder vielleicht gar als störend empfunden wurde.

311 lautet nach dem gewöhnlichen Text: Κρατοῦντος δὲ αὐτοῦ (sc. ἰαθέντος χωλοῦ, wie 58 und 137 haben) τὸν Πέτρον καὶ τὸν Ἰωάννην συνέδραμεν πᾶς ὁ λαὸς πρὸς αὐτοὺς ἐπὶ τῇ στοᾷ τῇ καλουμένῃ Σολομῶντος ἔκθαμβοι.

Blaß rekonstruiert als römischen Text: ἐκπορευομένου δὲ τοῦ Πέτρου καὶ Ἰωάνου, συνεξεπορεύετο † κρατῶν αὐτούς· οἱ δὲ θαμβηθέντες ἔστησαν ἐν τῇ στοᾷ τῇ καλουμένῃ Σολομῶνος [ἔκθαμβοι].[1])

Hilgenfeld nimmt aufgrund seiner Zeugen folgendes als ursprünglichen Text an: ἐκπορευομένου δὲ Πέτρου καὶ Ἰωάνου συνεξεπορεύετο κρατῶν αὐτούς. οἱ δὲ θαμβηθέντες ἔστησαν ἐν τῇ στοᾷ τῇ καλουμένῃ Σολομῶνος ἔκθαμβοι.[2])

Zahn endlich liest: ἐκπορευομένου δὲ τοῦ Πέτρου καὶ Ἰωάνου συνεξεπορεύετο καὶ αὐτὸς κρατῶν αὐτοὺς, καὶ συνέδραμεν πρὸς αὐτοὺς ὁ λαὸς ἐπὶ τῇ στοᾷ τῇ καλουμένῃ Σολομῶνος ἔκθαμβοι.[3])

Blaß fühlte, daß der von ihm angenommene Text nicht ganz in Ordnung sei, und setzte deshalb hinter συνεξεπορεύετο, wo er die ausdrückliche Erwähnung des Subjekts des genannten Verbums erwartete, ein †, ἔκθαμβοι aber klammerte er ein, da es ihm nach θαμβηθέντες als Tautologie erschien. Hilgenfeld empfand diese Schwierigkeiten nicht, ja er erklärt θαμβηθέντες . . . ἔκθαμβοι mit Nachahmung des Wortspiels: stupefacti erant, stupidi adhuc sunt.[4]) Zahn folgt bei der Bestimmung seines Textes nicht einer griechischen Handschrift, sondern der altafrikanischen lateinischen Übersetzung, die nach ihm so liest: Prodeuntibus

---

[1]) Nach D h d.

[2]) ἐκπορευομένου . . . αὐτους Dd fl(-h). οἱ δὲ θαμβηθέντες ἔστησαν Dd ἐν τῇ στοᾷ τῇ (sic Dc, η D) καλουμέτῃ Σολομῶνος ἔκθαμβοι Dd.

[3]) ἐκπος . . . συνεξ. († καὶ αὐτός lt[1]) κρατῶν αὐτους († καὶ lt[1]) Dd lt[1] συνέδρ. . . . ἔκθ. E 58 61 137 gr[2] lt[1] ([in porti]cu) lt[2]e (in porticum) v (ad porticum) sy[1.2] sa, ὁι δὲ θαμβηθέντες (stupentes autem d) ἔστησαν ἐν η (darüber mit krit. Punkte τ) στοᾷ (ad porticum d) Σολομῶνος ἔκθαμβοι (mit krit. P. über ε, stupebant d) D. Forsch. IX, 251.

[4]) Act. Apost. pag. 233.

autem Petro et Johanne simul et ipse prodiebat tenens eos, et concurrit omnis populus ad eos in porticu, quae vocatur Salomonis, stupentes.[1]) Dieser Text stellt aber eine Mischung des gewöhnlichen und des von D samt seinen Trabanten vertretenen dar; denn ἐκπορευομένου . . . κρατῶν αὐτούς liest auch Dd, nur daß er aus dem Altlateiner καὶ αὐτός hinter συνεξεπορεύετο ergänzt hat, was dieser aber nach meinem Gefühl, als virtuell in συνεξεπορεύετο enthalten, aus dem Seinigen dazu gab, ohne daß es in seiner Vorlage ausdrücklich stand. Der Rest entstammt der gewöhnlichen Fassung. Die Änderung des Textes im ersten Teil wurde ohne Zweifel dadurch veranlaßt, daß man auch das gemeinsame Verlassen des Tempels ausdrücken wollte, wiewohl es schon, wenn auch nicht so klar, in κρατοῦντος δὲ αὐτοῦ τ. Π. κ. τ. Ἰ. angedeutet war. Warum Zahn πᾶς vor ὁ λαός trotz seiner Bezeugung durch den Altlateiner ausläßt, weiß ich nicht; auch im Kommentar S. 149 fehlt es. Den zweiten Teil des Verses, wie ihn D bietet und Hilgenfeld ohne Anstand in seine Ausgabe übernommen hat, verwirft Zahn, weil diese Lesart schon durch die Dublette θαμβηθέντες . . . ἔκθαμβοι als Textmischung verurteilt sei und außerdem, weil sie die ganze Darstellung in V. 11 sachlich wie stilistisch verwirre.[2]) Ob das οἱ δὲ solche Schwierigkeiten macht, wie Zahn meint? Es sind einfach „die andern" im Gegensatz zu dem Geheilten und den beiden Aposteln, d. h. die Zuschauer. Aber gegen den von Zahn angenommenen Text habe ich schließlich ein stilistisches Bedenken. Wer ἐκπορευομένου . . . κρατῶν αὐτούς schrieb, wird wahrscheinlicher mit οἱ δὲ als mit καί fortgefahren sein. Daß lt[1] et hat, worauf Zahn sich stützt, ist noch keine Instanz dagegen. Gegen Hilgenfeld aber muß ich Zahn zustimmen, wenn er θαμβηθέντες und ἔκθαμβοι für unverträglich nebeneinander hält; denn tatsächlich weisen sie auf eine Textmischung hin, da das Schwanken in der Wahl des Ausdrucks deutlich Zeugnis dafür ablegt. Hier möchte man wirklich versucht sein, das von Soden[3]) auf-

[1]) Forsch. IX, 37.
[2]) Forsch. IX, 251.
[3]) Die Schriften des NT I,1, 1331. S. oben S. 9 f!

gestellte, in solcher Allgemeinheit allerdings nicht zulässige Erklärungsprinzip zugrunde zu legen, wenn man nicht annehmen will, daß das ursprüngliche ἔκθαμβοι am Rande durch θαμβηθέντες glossiert war und eine andere Hand diese Glosse, die sie für eine nachträgliche Korrektur des Textes ansah, an die Spitze des Satzes setzte, an dessen Ende ἔκθαμβοι schon stand. Man fühlt dem Interpolator die Verlegenheit, in der er sich hinsichtlich der Unterbringung des Wortes, das er nicht fahren lassen wollte, befand, gewissermaßen nach. Zur Annahme der Ursprünglichkeit des Wortes ἔκθαμβοι bestimmt mich auch der Umstand, daß θαμβεῖσθαι zwar auch nicht bei Lukas, aber doch wenigstens dreimal bei Markus (1$_{27}$; 10$_{24.32}$), ἔκθαμβος dagegen im ganzen NT sich nicht findet.

Die Textentwicklung erkläre ich mir so: Die ursprüngliche Fassung war κρατοῦντος . . . συνέδραμεν . . . Den etwas kurzen Ausdruck wollte man verdeutlichen und änderte in ἐκπορευομένου . . . συνεξεπορεύετο κρατῶν αὐτούς· οἱ δὲ ἔστησαν κτλ. (als Gegensatz zu εἰσῆλθεν σὺν αὐτοῖς εἰς τὸ ἱερόν V. 8). Aber gerade das οἱ δὲ war wieder einem anderen zu unbestimmt. Darum bevorzugte er die ursprüngliche Lesart συνέδραμεν κτλ, die er durch καὶ (et) mit συνεξεπορεύετο (simul et ipse prodiebat) verband.

Während die meisten Herausgeber (nicht aber v. Soden) mit ℵ B A bo 5, p, vg, arm, Chrys. 5$_{34}$ τοὺς ἀνθρώπους lesen, setzt Zahn nach Dd e HP f(bzw. h) g 137, sy lt[1] Lucif ἀποστόλους ein, ohne es zu sperren, sodaß man auf den ersten Blick meinen könnte, es sei auch für *B* in Anspruch zu nehmen. Trotzdem sagt er in seinem Kommentar S. 205 Fußnote 67 — mir unverständlich[1]) —, statt τοὺς ἀποστόλους habe *A* ἀνθρώπους im verächtlichen Sinn (?)[2]) wie V. 28; 6$_{13}$; Lk 7$_{34}$. Blaß hat selbst in seinem β-Text (editio

[1]) Es muß doch wohl *B* heißen.

[2]) Ich glaube kaum, daß es im verächtlichen Sinn gemeint ist. Es bedeutet eben so viel wie unser „diese Leute". Verächtlich faßte das Wort auch nicht die christliche Sage über Gamaliel, die auf dem vorausgehenden Verse beruht und in den pseudoklementinischen Rekognitionen (I,65 sqq.) ihren Niederschlag gefunden hat; denn sie macht ja Gamaliel zu einem heimlichen Christen wie Nikodemus.

minor 1896) ἀνθρώπους beibehalten (s. aber ed. phil. 1895, pag. 88 sub β!), während Hilgenfeld ἀποστόλους bevorzugt. Die Zeugen für beide Lesarten halten sich ziemlich das Gleichgewicht, sodaß v. Soden mit Recht ἀνθρώπους als eine Lesart, die für den Urtext ernstlich in Frage käme, wenigstens gleich in seinem I. Apparat verzeichnet. v. Soden weist darauf hin, daß ἀνθρώπους wohl mit Rücksicht auf V. 35 und 38 gegen 29 und 40 an die Stelle von ἀποστόλους getreten sei.[1]) Zahn nimmt an, daß es nach dem Vorbild von 4_{16}; $5_{35.38}$ entstand.[2]) Wäre das richtig, dann hätte derjenige, welcher die Änderung vornahm, nichts gedacht, da an den angeführten Stellen die den Aposteln feindlich oder gleichgültig gegenüberstehende Partei spricht, während hier doch der Verfasser der AG referiert. Der Ausdruck τοὺς ἀνθρώπους würde gut passen, wenn die Worte Gamaliels in direkter Rede angeführt wären.[3]) So lagen sie wohl Lukas in einer schriftlichen Quelle vor und blieben bei deren Verarbeitung in den Text der AG stehen, während sie hier in indirekter Rede nach dem Pietätsgefühl eines Christen in ἀποστόλους hätten verwandelt werden sollen. So empfand in der Tat ein späterer Leser oder Redaktor und änderte, wenn vielleicht auch unbewußt, etwa nach V. 29 oder 40 ἀνθρώπους in ἀποστόλους. Auf diese Weise erklärt sich die Sache viel leichter und natürlicher, während bei der Priorität des Wortes ἀποστόλους die nachträgliche Änderung in ἀνθρώπους kaum denkbar oder doch nur als Folge einer Gedankenlosigkeit zu erklären wäre.

Ein treffendes Beispiel, daß der β- bzw. *A*-Text so und so oft wirklich nichts anderes ist als eine Verdeutlichung des α-Textes, scheint mir gleich im folgenden Verse vorzuliegen. Obwohl V. 34 mit den Worten schließt ἐκέλευσεν ἔξω βραχὺ τοὺς ἀνθρώπους ποιῆσαι (oder nach β: τοὺς ἀποστόλους ἔξω βραχὺ ποιῆσαι), fährt α V. 35 weiter: εἶπέν τε πρὸς

---

[1]) „35, 38 gg, 29, 40" II,509.

[2]) Forsch. IX, 262. Vgl. Komm. 205_{67}!

[3]) Vgl. Blaß, Acta Apost. (ed. philol.) pg. 88 in comment.: τοὺς ἀνθρ.] sic ille locutus est; τοὺς ἀποστ. (v. l.) ex rationibus scriptoris.

αὐτούς· Wegen des unmittelbar vorangehenden τοὺς ἀνθρώπους möchte man auf den ersten Blick πρὸς αὐτούς auf die Apostel beziehen, bis man aus der folgenden Rede ersieht, daß die Mitglieder des Synedriums angeredet sind. Das empfand man als Härte und änderte deswegen αὐτούς in τοὺς ἄρχοντας καὶ τοὺς συνέδρους.[1]) So nach D (Kodex συνεδρίους) Blaß, Hilgenfeld und Zahn. It[l] liest ad totum concilium, d ad principes et concilium, sa „zu den ἄρχοντες und den Versammelten" (h[1·2]) bzw. „zu den Versammelten" (h).[2]) Die verschiedenartige Wiedergabe der in D erhaltenen Lesart durch die genannten Versionen beweist meines Erachtens, daß wir die Übersetzungen nicht pressen dürfen — denn es ist doch schwer zu glauben, daß jeder einzelnen ein besonderer griechischer Text vorlag — und daß es sich tatsächlich um eine Verdeutlichung handelt, die man ursprünglich als solche empfand, weshalb man bei ihrer Übersetzung nicht so ängstlich war. Ausgeschlossen ist der umgekehrte Sachverhalt, daß Lukas in seiner „Urausgabe" πρὸς τοὺς ἄρχοντας καὶ τοὺς συνέδρ(ί)ους gehabt und dann in der zweiten Ausgabe bloß der Kürzung zuliebe πρὸς αὐτούς geschrieben. Solche stilistische Ungenauigkeiten und Dunkelheiten wie hier πρὸς αὐτούς kommen in der Literatur nicht selten vor, aber sicher nicht dann, wenn vorher der klarere Text vorlag. Wie das vom Verfasser der AG gilt, so ist es auch von einem Bearbeiter ganz unglaublich, daß er den Text in der Gestalt von β in die von α verwandelt hätte.

Große Schwierigkeiten bereiten in diesem Kapitel sowohl in textkritischer als auch in exegetischer Beziehung die Verse 36—39 aus der Verteidigungsrede des Gamaliel für die Apostel. Die Darlegungen der Exegese über diese umstrittenen Verse werden umso mehr voneinander verschieden sein, als sie in der Frage nach der Irrtumslosigkeit der AG eine verschiedene Stellung einnimmt.[2]) Uns interessiert hier lediglich die textkritische Seite. Blaß, Hilgen-

---

[1]) Die Korrektur stammt von Blaß, von dem sie Hilgenfeld und Zahn übernahmen.

[2]) Forsch. IX, 262 f. H. Appel, Einl. i. d. NT., Leipzig 1922, S. 176 f.

feld und Zahn bieten hier Lesarten, die nicht nur von dem gewöhnlichen Texte, sondern auch untereinander stark divergieren, eine Folge der Schwierigkeiten, mit dem von D und Genossen gebotenen Texte fertig zu werden. Der leichteren Übersichtlichkeit wegen stelle ich die Texte der einzelnen Herausgeber neben den gewöhnlichen Text.

Gewöhnl. Text (α)	Blaß (β)	Hilgenfeld	Zahn (*A*)
36 Πρὸ γὰρ τούτων τῶν ἡμερῶν ἀνέστη Θευδᾶς, λέγων εἶναί τινα ἑαυτόν, ᾧ προσ-		τινα μέγαν ἑαυτόν † καὶ post ᾧ	ἑαυτὸν μέγαν
εκλίθη ἀνδρῶν ἀριθμὸς ὡς τετρακοσίων· ὃς ἀνῃρέθη, καὶ πάντες, ὅσοι ἐπείθοντο αὐτῷ, διελύθησαν καὶ ἐγένοντο εἰς οὐδέν.	ἀριθμὸς ἀνδρῶν κατελύθη αὐτὸς δὲ ἑαυτοῦ -διελύθησαν οὐθέν	ἀριθμὸς ἀνδρῶν διελύθη αὐτός, δι' αὐτοῦ -διελύθησαν οὐθέν.	ἀριθμὸς ἀνδρῶν οὐδὲν
37 Μετὰ τοῦτον ἀνέστη Ἰούδας ὁ Γαλιλαῖος ἐν ταῖς ἡμέραις τῆς ἀπογραφῆς καὶ ἀπέστησεν λαὸν ὀπίσω αὐτοῦ· κἀκεῖνος ἀπώλετο, καὶ πάντες, ὅσοι ἐπείθοντο αὐτῷ, διεσκορπίσθησαν.	κατελύθη	† πολὺν post λαὸν ἀπώλετο-πάντες	† πολὺν post λαὸν

36. μέγαν ἑαυτόν D. ἑαυτὸν μέγαν E 137 lt[1] v sy[1]. ᾧ καὶ D. ἀριθμὸς ἀνδρῶν D 137 P. κατελύθη Eus. h. e. 2,11,1. διελύθη αὐτὸς δὲ αὐτοῦ D p. αὐτὸς δὲ αὐτοῦ coniectura Blassii. Hilgenfeld interpungendo a D discrepat.

37. κατελύθη p. λαὸν πολὺν C D lt[2] sy[1.2]: πολὺν λαὸν lt[1] e (multam plebem). ἱκανὸν λαὸν E 137. λαὸν ἱκανὸν 58 HP. — πάντες Dd h(-fl) g p. Forsch. IX,263.

Wie ein vergleichender Blick auf die obigen Kolumnen lehrt, hat sich Zahn bei der Bestimmung seines Textes in der Hauptsache an den gewöhnlichen Text angeschlossen, ohne es nach Blaß' und Hilgenfelds Beispiel zu wagen, die eigentümlichen Lesarten des Kodex D und seiner Genossen für die Wiederherstellung von *A* zu verwenden. Und das mit Recht; denn die von letzteren bzw. von Eusebius[1]) gebotene Textform trägt so offensichtlich die Merkmale berechneter Änderung an der Stirne, daß wir ihm dem gewöhnlichen Text gegenüber niemals die Priorität zuerkennen können. Das Argument Bernhard Weiß' (Der Codex D in der AG S. 65) bleibt in Kraft, wenn auch Coppieters (S. 139) meint, der Kontext verlange unzweideutig die Beziehung des Relativums ὅς auf Θευδᾶς, was auch einem Interpolator nicht habe entgehen können. Weiß hatte nämlich erklärt, der Interpolator habe das Relativpronomen auf ἀριθμός statt auf Θευδᾶς bezogen und deshalb nicht die Tötung, sondern die Zerstreuung der Sekte ausdrücken wollen. Die Beziehung von ὅς auf Θευδᾶς ist nun zweifellos die einzig richtige; allein das hindert nicht, daß ein Leser es auf das unmittelbar vorangehende ἀνδρῶν ἀριθμός bzw. ἀρ. ἀνδρ. bezog und dann natürlich in der Hinmetzelung der ganzen Sekte eine Schwierigkeit fand, die durch die Abänderung des ἀνῃρέθη in διελύθη leicht beseitigt wurde. Die Frage, ob Eusebius (h e 2, 11, 1) in ungenauer Reminiszenz an seinen Bibeltext κατελύθη schrieb oder ob der Interpolator versehentlich διελύθη aus Eusebius übernahm, muß hier offen gelassen werden. αὐτὸς δὶ αὐτοῦ ist doch gar zu glossenhaft, als daß es als ursprünglich verteidigt werden könnte. Warum Blaß, der Grammatiker der neutestamentlichen Gräzität, statt αὐτὸς δὶ αὐτου αὐτὸς δὶ ἑαυτοῦ vermutet (auch Wendt S. 128[2] läßt D* αὐτὸς δὶ αὐτοῦ lesen), ist mir nicht klar. Hilgenfelds Abänderung stellt lediglich eine scharfsinnige Finesse dar, ohne indes ernstlich für den Urtext in Frage zu kommen. Die Auslassung von διελύθησαν von seiten des Kodex D und seiner Verwandten ist durch das vorangehende an Stelle von ἀνῃρέθη gesetzte διελύθη bzw. κατελύθη veranlaßt, die des

[1]) H. e. 2, 11, 1; Forsch. IX, 263.

πάντες vor ὅσοι leicht wegen der prägnanten Bedeutung von ὅσοι oder als Rückübersetzung aus dem Lateinischen (quotquot)[1]) zu erklären. Ausdrücklich lehnt Zahn in seinem Kommentar (S. 210[79]) die von Blaß und Hilgenfeld vertretene Lesart κατελύθη bzw. διελύθη ab: „Das auch für *A* glänzend bezeugte ἀνῃρέθη[2]) ist festzuhalten. Woher sollte es eingeführt sein? Doch wohl nicht aus Jos. l. l.(=ant. 20,97)? Eus., der l. l.(=h e 2, 11, 1) unmittelbar dahinter den Josephus vollständig citiert und mit Recht nicht an der Identität des dort und des von Lc genannten Theudas zweifelt, hat gerade nicht ἀνῃρέθη, sondern κατελύθη, und D steht vollständig verlassen, auch von dem für *A* so wichtigen Zeugen sy[3] mit seinem ὃς διελύθη αὐτὸς δὲ αὐτοῦ καὶ πάντες ὅσοι ἔπειθον[3]) αὐτῷ καὶ ἐγένοντο τλ. Die Beweisführung von Blaß Ed. min. pag. XVI für diesen Text leuchtet nicht ein.“[4])

Das allerdings stark bezeugte[5]) μέγαν hinter ἑαυτὸν hat Zahn beibehalten, obwohl es kaum ursprünglich ist, sondern jedenfalls in Erinnerung an 8[9] in den Text floß. Es ist eher zu erklären, daß man τινα durch Beifügung von μέγαν veranschaulichen wollte, als daß man aus der Erkenntnis, μέγαν sei bei der prägnanten Bedeutung von τινα ja virtuell darin enthalten, es der Kürzung zuliebe gestrichen hätte. Sachlich belanglos ist die Umstellung von ἀνδρῶν ἀριθμός (E B ℵ C) in ἀριθμὸς ἀνδρῶν (DdHP137), die Zahn für *A* in Anspruch nimmt, zumal sich die Zeugen so ziemlich das Gleichgewicht halten. Auf sicherer Spur befindet sich Zahn vielleicht mit der Einfügung von πολὺν hinter λαὸν auf Grund von DC sy[1.2] h g. Man möchte unwillkürlich ein solches Wort ergänzen (dieses Bedürfnis kann aber auch der Grund zu einer frühzeitigen Interpolation gewesen sein; denn daß man es nachträglich strich, ist nicht leicht zu

[1]) quotquot h; quicumque p; qui g.

[2]) E 58 137 d e lt[1.2] v sy[1.2] sa.

[3]) Lies ἐπείθοντο.

[4]) Vgl. Coppieters l. c. pag. 137 sq; Wendt a. a. O. 128[2].

[5]) Nach v. Soden durch Hδ4c 74 257 Ia[1] δ5 (vor ἑαυτόν) δ 268 πρ[2] 252—δ 459 f, 173 ff[3] 64 394; b[1] δ 602 396 ff[2], 171 δ 260 c c[2] 364 δ 299 f af g sy p

glauben) und tatsächlich hat der neueste katholische Herausgeber des Griech. NTs (H. J. Vogels) in seinem Text λαὸν ἱκανόν (nach 58 HP), während v. Soden diese Lesart unter Verweis auf 11_{24} und Lk 7_{12} nur in seinem obersten Apparat (I) anführt. Alles in allem genommen müssen wir sagen, daß Zahns Text in diesen Versen dem seiner Vorgänger gegenüber entschieden besser ist.

Mehr auf deren Spuren wandelt er in den folgenden zwei Versen, deren Wortlaut in gewöhnlicher Fassung und in der Form der drei Bearbeiter ebenfalls nebeneinandergestellt sei.

Gewöhnl. Text (α)	Blaß (β)	Hilgenfeld	Zahn (*A*)
		Quemadmodum Blassius praeter haec:	Quemadmodum Hilgenfeld praeter haec:
38 Καὶ τὰ νῦν λέγω ὑμῖν, ἀπόστητε ἀπὸ τῶν ἀνθρώπων τούτων καὶ ἄφετε αὐτούς· ὅτι ἐὰν ἡ ἐξ ἀνθρώπων ἡ βουλὴ αὕτη ἢ τὸ ἔργον τοῦτο, καταλυθήσεται · 39 εἰ δὲ ἐκ θεοῦ ἐστιν, οὐ δυνήσεσθε καταλῦσαι αὐτούς, μήποτε καὶ θεομάχοι εὑρεθῆτε.	...† ἀδελφοί post νῦν .... ----------† μὴ μιάναντες τὰς χεῖρας post αὐτους ἐὰν αὕτη ἡ ἐξουσα ἀνθρωπίνου θελήματος ἦ, καταλυθήσεται. εἰ δὲ ἡ ἐξουσία ἐκ θεοῦ θελήματός ἐστιν, ...† post αὐτούς: οὔτε ὑμεῖς οὔτε βασιλεῖς οὔτε τύραννοι · ἀπέχεσθε οὖν ἀπὸ τῶν ἀνθρώπων τούτων, μήποτε κτλ	.... ἐάσατε .... ἐὰν ἦ ἐξ ἀνθρώπων ἡ βουλὴ αὕτη ἢ τὸ ἔργον τοῦτο, καταλυθήσεται · εἰ δὲ ἐκ θ οῦ ἐστιν (cf α!)	.... ---------- † ὑμῶν post χεῖρας ....

38. ἀδελφοι D d lt[1]. ἐάσατε DEHP 137 sy[1.2] g (auch v. Soden im Text!). μὴ μιάναντες τὰς χεῖρας D, μολύνοντες E † ὑμῶν E h. αὕτη ... αὐτῆς: αὕτη ... θελήματος h. ὅτι .. ἡ βουλὴ αὕτη D E gr[2] ... δύναμις post καταλυθήσεται lt[1] (virtus eius). 39. εἰ δὲ ... θελήματος lt[1] (si autem haec potestas ex dei voluntate est). οὔτε ὑμεῖς .... τύραννοι D d lt[1] sy[2]. ἀπέχεσθε ... τούτων Dd lt[1] sy[2] 137. Vgl. noch den Apparat Zahns (Forsch. IX,263)!

Es ist psychologisch höchst interessant zu sehen, wie Blaß im ersten Eifer für seine Theorie die nur von der altlateinischen Übersetzung vertretene Lesart αὕτη ἡ ἐξουσία ἀνθρωπίνου θελήματος ἦ (si haec potestas humanae [Kodex-i] voluntatis est) für β annimmt, während Hilgenfeld und Zahn im Gefühl der Unsicherheit des Bodens sich für den gewöhnlichen Text entschließen. Und doch hat Blaß insofern recht, als, wenn seine Theorie begründet ist, die Lesart des fl (=h) aufgenommen werden muß. Denn alle übrigen oben registrierten Abweichungen lassen sich leicht als Glossen bzw. als Ausmalungen dartun, diese aber nicht. Hier ist das gewöhnliche Verhältnis umgekehrt. Diese nachträgliche Erkenntnis scheint nun Zahn, der an seiner Hypothese festhalten will, bestimmt zu haben, in seinem Kommentar (S. 217[94]) zu bemerken: „Vielleicht hätte nach lt[1] (Forsch. IX, 49) als Text von *A* gegeben werden können (v. 38 b 39 a) ἐὰν ἦ ἡ ἐξουσία αὕτη ἐξ ἀνθρωπίνης βουλῆς, ἡ δύναμις αὐτῆς καταλυθήσεται· εἰ δὲ ἡ ἐξουσία αὕτη ἐκ θεοῦ βουλῆς ἐστιν, οὐ δυνήσεσθε κτλ.. Cf 3,12 *A*; 4,7." Ich halte aber diese Vermutung nicht für richtig, sondern glaube, daß die lateinische Übersetzung aus einer falschen Auffassung des gewöhnlichen Textes in Verbindung mit etwaigen Randglossen entstanden: ἐξ(ουσία) ἀνθρωπίνης βουλῆς αὕτη ... Die Rückübersetzung θελήματος (Blaß) entfernt sich also sicher vom Ursprünglichen, während Zahn mit βουλή ihm näher kommt. Ebenso hat Zahn recht mit der Beobachtung: „*A* ἐάσατε ist nicht wesentlich verschieden von *B* ἄφετε" (Kommentar 217[91]) und die von Blaß wie auch von Soden aufgestellten Gleichungen ἐᾶν =sinere, ἀφιέναι=dimittere treffen nicht zu (vgl. nur Mt 3$_{15}$ ἄφες ἄρτι sine modo!)

6$_1$ wo die Voraussetzung der Wahl der sieben Männer erzählt wird, fügt Zahn mit Dd hinter dem gewöhnlichen Text ἐν δὲ ταῖς ἡμέραις ... αὐτῶν noch die Worte ἐν τῇ διακονίᾳ τῶν Ἑβραίων als Lesart von *A* hinzu. Er beruft sich dafür auch auf lt[1] („hier nur Cod. Flor."), der „a ministris Ebraeicorum" hat. Blaß rekonstruierte für seinen β-Text nach dem Altlateiner ὑπὸ τῶν διακόνων τῶν Ἑβραίων, während Hilgenfeld der Lesart von Dd folgt. Da Zahn selber zugibt,

daß die Fassung von *A* hart und der Zusatz entbehrlich ist, folgert er, Lukas habe diese Worte in *B* wieder gestrichen. Ich aber möchte dem Stilisten Lukas eine solche unerträgliche Härte des Ausdrucks nicht zutrauen und erkläre mir die Sache so: Ein Leser oder Abschreiber fand die Bemerkung ἐν τῇ διακονίᾳ τῇ καθ' ἡμερινῇ nicht deutlich genug und setzte, um das Subjekt zu διακονία deutlich anzugeben, noch einmal ἐν τῇ διακονίᾳ τῶν Ἑβραίων auf den Rand, von wo aus es durch eine spätere Hand in den Text geriet. Wer wollte glauben, daß ein Schriftsteller so geschmacklos sei, daß er in demselben Satz so kurz hintereinander zweimal ἐν τῇ διακονίᾳ schriebe? Dies ist doch ganz unerträglich. Auch das Nachhinken der Notiz am Schlusse des Satzes ist mir ein Beweis für die nachträgliche Einreihung; unmittelbar neben ἐν τ. δ. τ. κ. konnte man es nicht setzen — das wäre doch zu stark gewesen — und so wies man es einfach ans Ende. Ob freilich der Prozeß so kurzlinig, wie angegeben, verlief oder ob die Einschaltung erst auf dem Umwege der Rückübersetzung aus dem Lateinischen, wo ein Benützer dieser Version sich a ministris Ebraeicorum oder in ministerio Ebraeicorum an den Rand notiert hatte, erfolgte, bleibt dahingestellt. Gerade dieser Ausdruck a ministris Ebraeicorum, der mir nich wie Zahn als „eine der Freiheiten des ersten Übersetzers" erscheint, bestärkt mich in der Überzeugung, daß es sich hier um eine Verdeutlichung des Textes handelt, bei der man nicht auf wortgetreue Wiedergabe zu achten brauchte.

6 10 f wird die geistige Niederlage der Widersacher des hl. Stephanus von dem gewöhnlichen Text mit folgenden Worten geschildert: 10 καὶ οὐκ ἴσχυον ἀντιστῆναι τῇ σοφίᾳ καὶ τῷ πνεύματι, ᾧ ἐλάλει. 11 τότε ὑπέβαλον ἄνδρας κτλ. Der von Zahn auf Grund seiner Zeugen rekonstruierte Text der „Urausgabe lautet folgendermaßen: 10 οἵτινες οὐκ ἴσχυον ἀντιστῆναι τῇ σοφίᾳ τῇ οὔσῃ ἐν αὐτῷ καὶ τῷ πνεύματι τῷ ἁγίῳ, ᾧ ἐλάλει, διὰ τὸ ἐλέγχεσθαι αὐτοὺς ὑπ' αὐτοῦ μετὰ πάσης παρρησίας. 11 μὴ δυνάμενοι οὖν ἀντοφθαλμεῖν τῇ ἀληθείᾳ τότε ὑπέβαλον κτλ.[1]) In seinem Kommentar (S. 242) bemerkt Zahn zu dieser erweiterten Fassung: „Wer grie-

[1]) Forsch. IX, 265. Genau so schon Blaß und Hilgenfeld.

chische Worte nicht nur mit dem Auge, sondern auch mit dem Ohr liest, wird einräumen, daß dies nicht lautet wie ein aus allerlei pedantischen Erwägungen entstandenes Flickwerk, sondern wie ein Kunstwerk aus einem Guß und überdies im einzelnen echt lucanisch ... Und wie lebensvoll ist die Darstellung in den oben durch gesperrten Druck hervorgehobenen Worten gegenüber der mageren Fassung in *B*!" Ich räume Zahn gerne ein, daß sich sein *A*-Text nicht „wie ein aus allerlei pedantischen Erwägungen entstandenes Flickwerk" ausnimmt, schreibe dies aber mehr dem günstigen Zufall, unter dem diese Zusätze gemacht werden konnten, zu. Sehen wir uns doch die Überschüsse im einzelnen an! οἵτινες können wir als rein stilistische Eigenheit und für den Sinn bedeutungslos übergehen. Zu τῇ σοφίᾳ fügen D E h τῇ οὔσῃ ἐν αὐτῷ und zu τῷ πνεύματι DE vet. lat. τῷ ἁγίῳ hinzu. Das sieht doch ganz so aus, als ob ein denkender Leser, dem die beiden Begriffe auf den ersten Blick nicht ganz klar genug erschienen, durch die in den Text oder an den Rand gemachten Zusätze den Sinn habe verdeutlichen wollen. Freilich hat er dabei bezüglich des τῷ πνεύματι den Sinn etwas alteriert. Denn *B* will nur sagen, daß Stephanus weise und begeistert gesprochen habe, während *A* seine natürliche σοφία durch das übernatürliche Moment des persönlichen Gottesgeistes unterstützt werden läßt. Schon das ist mir ein Beweis, daß an unserer Stelle die ursprüngliche Fassung die kürzere (*B*) war, nicht umgekehrt. Der Gedanke, daß Lukas, wenn er ursprünglich τῷ πνεύματι τῷ ἁγίῳ geschrieben hatte, später bloß der Glättung und Kürzung zuliebe τῷ ἁγίῳ wieder gestrichen und so tatsächlich den Sinn verdunkelt hätte, scheint mir unvollziehbar. Das tut kein Auktor, geschweige denn ein biblischer. Daß durch den Zusatz τῷ ἁγίῳ zu τῷ πνεύματι der Sinn des ursprünglichen Wortlauts eine Änderung erfährt, hat Zahn gänzlich übersehen, da er a. a. O. S. 242 erklärt: „Sie vermochten der Weisheit und dem Geiste des Stephanus nicht Widerstand zu leisten", als ob er nur auf den Text der von ihm sog. zweiten Ausgabe Rücksicht zu nehmen hätte.

Der weitere Zusatz διὰ τὸ ἐλέγχεσθαι αὐτοὺς ὑπ αὐτοῦ (D*

verschrieben: ἐπ' αὐτοῦ) μετὰ πάσης παρρησίας konnte wohl von Lukas, wenn er kürzen wollte, als überflüssig ohne Verdunkelung des Sinnes gestrichen werden. Allein seine Existenz läßt sich ebenso gut als verdeutlichende Bemerkung eines Lesers zum Text, der sich übrigens in die AG gut eingelesen hatte,[1]) oder auch aus der Herübernahme aus irgendeiner Homilie über diesen Abschnitt, etwa einer Stephanuspredigt, erklären. Sehr wahrscheinlich erscheint mir das letztere, zumal diese Gattung der gottesdienstlichen Rede die volltönende, feierliche Form liebt, für die folgende partizipiale Einleitung des V. 11, wie sie *A* bietet: μὴ δυνάμενοι οὖν ἀντοφθαλμεῖν τῇ ἀληθείᾳ (D[E h]t sy^{3}), die eine gute rhetorische Verbindung zwischen dem vorausgehenden und nachfolgenden Verse darstellt. Bezüglich der Bemerkung Zahns zum Stil der Fassung von *A*: „überdies im einzelnen echt lucanisch" wäre noch zu sagen, daß sie wenigstens für ἀντοφθαλμεῖν fraglich wäre, w e n n das Verbum, wie Zahn a. a. O. Fußnote 17 angibt, „im NT nur hier" vorkäme. Tatsächlich aber findet sich, was Zahn übersehen zu haben scheint, obwohl er doch selber Forsch. IX, 378, Erläut. 46 zitiert: ἀντοφθαλμεῖν τῷ ἀνέμῳ ἐπιδόντες κτλ., und was ihm doch nur Wasser auf seine Mühle hätte liefern müssen, nicht nur das Wort, sondern auch die ganze gleiche Konstruktion μὴ δυναμένου (τοῦ πλοίου) ἀντοφθαλμεῖν τῷ ἀνέμῳ AG 27$_{15}$, eine Reminiszenz, aus der wohl unser Zusatz entstanden ist. Auch v. Soden, der sonst die Parallelen, die solche Varianten hervorrufen, in seinem Apparat vermerkt, hat den Hinweis übersehen. Wenn aber Zahn ausruft: „Wie lebensvoll ist die Darstellung ... gegenüber der mageren Fassung von *B*!", so behauptet er, da er diese Bemerkung noch recht häufig machen muß, damit, daß Lukas in der zweiten verbesserten Ausgabe nicht nur gelegentlich, sondern systematisch die Darstellung ihres anschaulichen und lebensvollen Charakters entkleidet hätte, was doch kaum zu glauben ist. Und so kann man in der Tat dasselbe Argument, das schon gegen die Blaßsche Hypothese geltend gemacht wurde, auch gegen die Zahnsche Theorie richten:

[1]) μετὰ παρρησίας (πάσης) findet sich z. B. noch 4($_{29}$)$_{31}$.

sie wäre leichter zu verteidigen, wenn man den gewöhnlichen Text als den der ersten Ausgabe und den β- bzw. *A*-Text als den der zweiten erklärte.

8$_{36}$ folgert Zahn[1]) aus lt^{2}v (et dum irent) sy^{1} im Gegensatz zu seinen beiden Vorgängern, die nach E e gr^{2} sy^{3} ὡς δὲ ἐπορεύοντο lesen, daß in *A* καὶ πορευόμενοι gestanden sei, und meint, diese Lesart lasse sich jedenfalls nicht erklären aus einer an sich schon unerklärlichen Vorliebe eines späteren Verbesserers für die weniger feine, unter dem Einfluß semitischer Originale in das biblische Griechisch eingedrungene Gewohnheit, innerhalb der Erzählung zu einer neuen Gruppe von Tatsachen mit καί überzugehen. Allein 1. kann Zahn aus den Übersetzungen, wenigstens nicht den lateinischen, gar nicht mit Bestimmtheit entnehmen, daß ein griechischer Zeuge so las, und 2. kann, auch wenn einer so läse, von einer stilistischen Unfeinheit keine Rede sein. Aus den Klassikern, die nicht von semitischen Originalen abhängig sind, ließen sich Dutzende von Beispielen für das Gegenteil anführen. τί κωλύει verdunkelt allerdings nicht den Sinn, aber τί ἐστιν, ὁ κωλύει; ist emphatischer und erklärt sich aus einer unverkennbaren Vorliebe für rhetorischen Aufputz. Den folgenden V. 37, der im gewöhnlichen Text fehlt, in der Vulgata aber erhalten ist,[2]) hat nach Zahn folgenden Wortlaut, der von dem seiner Vorgänger nur in einigen formellen Beziehungen abweicht: τότε εἶπεν ὁ Φίλιππος. ἐὰν πιστεύεις ἐξ ὅλης τῆς καρδίας σου, ἔξεστιν. ἀποκριθεὶς δὲ εἶπεν. πιστεύω τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ εἶναι Ἰησοῦν Χριστόν.[3]) Man vermag keinen Grund einzusehen, warum dieser Vers, wenn er ursprünglich vorhanden war, ausgelassen worden wäre, wohl aber läßt sich der Einschub verstehen, auch wenn man nicht an „einen schulmeisterlichen Geistlichen späterer Zeit“

[1]) Forsch. IX, 269 f.

[2]) Dixit autem Philippus: Si credis ex toto corde, licet. Et respondens ait: Credo Filium Dei Jesum Christum esse.

[3]) E at Ir. 3, 12, 8 (37^{b}) lt^{1} (Cypr. 37^{a}) lt^{2} sy^{1}. τότε εἶπεν lt^{1}. εἶπεν δὲ αὐτῷ E e at sy^{2}. ὁ Φ. E e lt$^{1.2}$ sy^{2}. ἐὰν πιστεύεις E at. σου E at e lt^{1} sy^{2}. ἔξεστιν at lt$^{1.2}$ sy$^{1.2}$ σωθήσει l ἔξεστιν E. ἀποκριθεὶς δὲ εἶπεν E at sy^{2}. τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ εἶναι Ἰησοῦν Χριστόν at Ir lt^{2} sy^{1} sy^{2}. Forsch. IX,270.

denkt, „welcher es für unrichtig hielt, einem Katechumenen ohne vorangehendes Schlußexamen die Taufe zu erteilen“ (Kommentar S. 318). Man wollte eben doch eine engere Verknüpfung zwischen der Frage des Eunuchen in V. 36 τί κωλύει und der Erteilung der Taufe.[1])

Die Erweiterung in V. 39: πνεῦμα ἅγιον ἔπεσεν ἐπὶ τὸν εὐνοῦχον, ἄγγελος δέ κυρίου ἥρπασεν τὸν Φίλιππον ἀπ' αὐτοῦ καὶ οὐκ εἶδεν κτλ.[2]) gegenüber dem gewöhnlichen Texte: πνεῦμα κυρίου ἥρπασεν τ. Φ. καὶ οὐκ εἶδεν κτλ.[3]) läßt sich erklären als ein Versuch, den Schein zu vermeiden, als sei die durch Ph. erteilte Taufe eine leere Zeremonie gewesen. Hilgenfeld hat denselben Text wie Zahn, während Blaß zum textus receptus nur den Zusatz ἀπ' αὐτοῦ (nach sa p) hinter Φίλιππον macht.

$94^{\frac{1}{2}}$ hat ein Bruckstück von h ... *vere* (?) *et* audivit. Blaß vermutet in den unleserlichen Buchstaben ... vore, voro, vere? ⟨pa⟩vore, folgt aber p (cum magna mentis alienatione) und rekonstruiert μετὰ μεγάλης ἐκστάσεως. Hilgenfeld hält zäh an der Lesart vere et von h fest und schreibt: καὶ πεσὼν ἐπὶ τὴν γῆν ἀληθῶς καὶ (!) ἤκουσεν κτλ. Was soll das aber heißen πίπτειν ἐ. τ. γ. ἀληθῶς?, ganz abgesehen davon, daß nach dem Partizip πεσών doch nicht mit καὶ und dem verbum finitum fortgefahren werden kann. Deshalb liest Zahn, da er ‚et audivit‘ in h festhalten will, καὶ ἔπεσεν nach g[4]) (procidens, das er auch für h vermutet), freilich ohne es zu sperren[5]) und fährt dann weiter: ἐπὶ τὴν γῆν μετὰ θάμβους μεγάλου καὶ ἤκουσεν φωνὴν λέγουσαν αὐτῷ κτλ. Es bedarf keines Hinweises, wie unsicher die Rückübersetzung μετὰ θάμβους μεγάλου aus dem von Zahn bevorzugten unsicheren cum magno pavore ist. Wenn auch die Altlateiner etwas ähnliches in ihrer Vorlage gelesen haben, so

---

[1]) Vgl. Wendt a. a. O. S. 161!

[2]) πνεῦμα .... ἄγγελος δὲ A at z. B. 15.18 al lt[1] (et ang.) sy[2.3] (sy[2] πν. κυρίου ἅγιον. Hieron. c. Lucif 9. Cyrill Hieros. cat. 17.25; ἁρπασθεὶς ὑπό[τοῦ] ἀγγέλου τὰς ἑφεξῆς πόλεις εὐηγγελίζετο. Ef c. πνεῦμα κυρίου E gr[2] 58 61 137 sy[1] sa. Forsch. IX,270.

[3]) E 58 61 137 gr[2].

[4]) gegen p (procidens), r t v (cadens).

[5]) Der gewöhnliche Text hat καὶ πεσών.

beweist das noch nichts für die Ursprünglichkeit des Zusatzes, sondern ist nur ein neues Beispiel für den allenthalben zu bemerkenden Hang der sog. β-Rezension zum Ausmalen und Steigern.

Im folgenden Verse hat Zahn εἶπεν δέ (so auch Blaß und Hilgenfeld) nach lt^1 („wiewohl qui vor respondit, wie auch r t v vor dixit") [1]) in ὁ δὲ ἀπεκρίθη λέγων umgewandelt.[2]) Solche einleitende Bemerkungen wurden leicht variiert zumal in Übersetzungen, wo der betonte Artikel ὁ nicht selten durch das Relativpronomen qui wiedergegeben wird [3]) und das Verbum respondit nach zahlreichen Analogien des biblischen Sprachgebrauchs zu dicere tritt.

Den Zusatz: σκληρόν σοι [4]) πρὸς κέντρα λακτίζειν, den E sy^{1-3} hinter διώκεις in V. 4, lt^1 und lt^2 (h g p v) aber hinter διώκεις in V. 5 machen, klammert Zahn ein, weil er zwar von einzelnen der für die „Urausgabe" in Betracht kommenden Urkunden bezeugt wird, nach seinem eigenen Urteil aber für unecht gelten muß.[5]) Er hätte ihn also auch leicht weglassen können; denn sowohl hier 9_4 bzw. 5 als auch 22_7 ist er aus 26_{14}, wo er widerspruchslos überliefert ist, eingefügt worden, eine Erscheinung, die sich bei Parallelberichten häufig zeigt. Darum hat auch Blaß den Satz nicht in seinen β-Text aufgenommen (wohl aber Hilgenfeld).

Dagegen hält Zahn wieder den zwischen V. 5 und 6 an Stelle des im gewöhnlichen Texte stehenden einzigen Wortes ἀλλά von h p t sy^3 eingeschobenen Satz τρέμων καὶ θαμβῶν εἶπε· κύριε, τί με θέλεις ποιῆσαι; καὶ ὁ κύριος πρὸς αὐτόν für einen echten Bestandteil der „Urausgabe" und erweitert ihn noch nach seinen Zeugen zu folgender Gestalt: ὁ δὲ τρέμων καὶ ἔμφοβος ἐπὶ τῷ γεγονότι αὐτῷ [6]) εἶπεν· κτλ. Warum hält Zahn diesen Zusatz für einen Bestandteil von *A*? Die Begründung lautet: „Auch hier ist es die Übereinstimmung

[1]) Forsch. IX, 271.

[2]) Vgl. auch sy^1 („er antwortete und sprach")! Forsch. IX, 271.

[3]) z. B. 13_9.

[4]) Zahn liest statt σκληρόν σοι nach lt^1 (vanum autem est) εἰς κενὸν δέ σοι. [5]) Vgl. Forsch. IX, 240.

[6]) ὁ δὲ ..... ποιῆσαι sy^2 lt^1 Hil. καὶ ὁ κύριος ..... ἀνάσθητι lt^1 sy^2; sy^3 post κύριος † εἶπεν. Forsch. IX,271.

mit dem eigentümlichen Sprachgebrauch des Lc, welche die Ursprünglichkeit des ausführlicheren Textes verbürgt.“ [1]) Ist das aber schon ein Beweis? Kann denn ein Interpolator sich nicht lukanischen Sprachguts bedienen, wenn es naheliegt wie hier und der Grundriß in 22_{10} vorgezeichnet ist?

Rein auf Übersetzungen basiert ohne Bezeugung durch eine griechische Urkunde ist auch der Zusatz, den die drei Herausgeber zwischen V. 7 und 8 machen und für die ursprüngliche Textgestalt der AG in Anspruch nehmen. Wie bei den vorausgehenden Überschüssen herrscht auch hier sowohl an den Quellenstellen als auch bei den Bearbeitern keine Übereinstimmung. Um eine bequeme Vergleichung zu ermöglichen, setze ich die Texte bei Blaß, Hilgenfeld und Zahn untereinander:

Bl.: [7]...θεωροῦντες μεθ' οὗ ἐλάλει. [8] ἔφη δὲ πρὸς αὐτούς. Ἐγείρατέ με ἀπὸ τῆς γῆς. καὶ ἐγειράντων αὐτόν, †οὐδὲν ἔβλεπεν ἀνεῳγμένων τῶν ὀφθαλμῶν⟩ ⋀ κτλ.

H.: [7]... θεωροῦντες λαλοῦντα. [8]ἀλλ' εἶπεν πρὸς αὐτούς· κτλ.

Z.: [7]... θεωροῦντες λαλοῦντα. [8]εἶπεν δὲ πρὸς αὐτούς· ἐγείρετέ με ἀπὸ τῆς γῆς. καὶ ὅτε ἤγειρον αὐτόν, ἀνεῳγμένων τῶν ὀφθαλμῶν αὐτοῦ οὐδὲν ἔβλεπεν.

μεθ' οὗ ἐλάλει hat Blaß auf die sehr unsichere Lesart cum ⟨quo⟩ loqueretur in h(g) aufgebaut, wo Zahn eine Verschreibung von qui in quum (nicht cum!) konstatiert. Schon Hi. hat dies erkannt und liest darum λαλοῦντα. sed ait h übersetzt Bl. mit ἔφη δὲ, Hi. mit ἀλλ' εἶπεν, Zahn mit εἶπεν δέ. Schon daraus ersieht man die Aussichtslosigkeit, mit Hilfe der Altlateiner den ursprünglichen Text wiedergewinnen zu wollen. Einen zuverlässigen Kanon, wie ein griechisches Synonymum (z. B. hier ἔφη, εἶπεν, ἐλάλησεν) im Lateinischen gegeben werden müßte (ob mit ait, dixit, locutus est, inquit) existiert nach meinen Untersuchungen nicht. In der zweiten Hälfte der Interpolation herrscht bei den Herausgebern mehr Einstimmigkeit; nur übersetzen Bl. und Hi. cum levassent illum mit der im β-Text häufigen Konstruktion des abl. abs., während Z. den Konjunktionalsatz beläßt: ἐγειράντων αὐτόν – ὅτε ἤγειρον αὐτόν (beides=cum levassent

[1]) Komm. S. 324.

illum h). Man sieht, wie problematisch die ganze Rekonstruktion ist. Warum Z. gegen Bl. und Hi. sowie gegen seinen eigenen lateinischen Text der ältesten AG [1]) mit dem gewöhnlichen Text οὐδὲν ἔβλεπεν hinter ἀνεῳγμένων . . . ὀφθαλμῶν . . . stellt, sehe ich nicht ein. Das ist doch eigentlich inkonsequent. Was den sachlichen Teil anlangt, erklärt Zahn in seinem Kommentar S. 324: „Durch das in *B* gestrichene λαλοῦντα ist noch deutlicher, als nach *B*, daß sie (d. h. seine Begleiter auf der Reise nach Damaskus) die Gestalt des vom Himmel herab Redenden nicht wie Saul gesehen haben, und keineswegs, daß sie das gleichzeitig den angeredeten Saul umleuchtende Licht nicht gesehen haben. Auch durch den Zusatz vor und das fehlende δέ hinter ἀνεῳγμένων ist deutlicher als durch *B* ausgedrückt, daß Saul, nachdem man ihn aufgerichtet hatte, mit und trotz geöffneten Augen überhaupt nicht mehr sehen konnte, so daß seine Begleiter ihn an den Händen anfassen und so in die Stadt führen mußten, cf. 13,11. Diese Fassung von v. 7 wird auch durch *A* v. 9 bestätigt, indem er schreibt: καὶ οὕτως ἔμεινεν (*B* nur: καὶ ἦν) ἡμέρας τρεῖς μὴ βλέπων κτλ.[2]) Den Zweck der Kürzung hat *B* durch alle diese Streichungen in v. 5—9 ohne Verlust von wesentlichen Bestandteilen vorzüglich erreicht. Daß aber *A* uns ein unvergleichlich lebensvolleres Bild des ganzen Hergangs bietet, sollte man nicht verkennen.“ Also ist auch hier wieder der Fall gegeben, daß Lukas die ursprünglich nicht nur etwas, sondern „unvergleichlich“ lebensvollere Darstellung durch Streichungen in der zweiten Ausgabe abgeschwächt und verdunkelt hätte. Liest man den ausführlicheren Text bei Bl., Hi. oder Z. und darnach den gewöhnlichen, so vermag man nicht einzusehen, warum Lukas gerade jene Überschüsse gestrichen hat. Wenn er einmal streichen und kürzen wollte, hätte er noch manches andere beseitigen können. Warum hat er, wenn es ihm bei der zweiten Ausgabe so sehr auf Kürze ankam, dann den dreimaligen ausführlichen Bericht über Pauli Bekehrung stehen lassen? Nein, auch diese Stelle ist ein Beweis dafür,

[1]) nihil videbat apertis oculis nach h, Forsch. IX, 64.
[2]) lt[1](=h).

daß die Reflexion gearbeitet hat. Man fand Lücken, die man ausfüllen, und Dunkelheiten, die man aufhellen zu müssen glaubte. Gerade die Bemerkung von Blaß im Kommentar seiner editio philologica zu V. 8, die das Gegenteil meint, kann mich in meiner Auffassung nur bestärken: „recte β: non enim poterat fieri ut per se Paulus humo surgeret“ (pag. 116). Ist hier die Tätigkeit der Reflexion nicht offensichtlich? Paulus konnte, da er geblendet war, nicht selber vom Boden aufstehen und bat deshalb seine Begleiter ihn aufzurichten. Ferner wird die Überlegung mitgewirkt haben, daß das ganz absolut gebrauchte μηδένα in V. 7 doch einer Einschränkung bedürfe. Nachdem oben V. 3 berichtet war: αὐτὸν περιήστραψεν φῶς ἐκ τοῦ οὐρανοῦ, müssen sie doch etwas gesehen haben, wenn auch nicht die Gestalt des Redenden selber — daher der Zusatz λαλοῦντα hinter θεωροῦντες —, so doch wenigstens das Paulus umleuchtende Licht, zumal dieser selber 22$_9$ erzählt: οἱ δὲ σὺν ἐμοὶ ὄντες τὸ μὲν φῶς ἐθεάσαντο, τὴν δὲ φωνὴν οὐκ ἤκουσαν τοῦ λαλοῦντός μοι. Sollte vielleicht gar ein leiser Ansatz zu einem Harmonisierungsversuch der scheinbar sich widersprechenden Berichte vorliegen? Wiewohl man dann dem Verbesserer ein etwas kräftigeres Zugreifen zutrauen möchte. In οὕτως ἔμεινεν (V. 9) kann ich nichts anderes als eine stringentere Zusammenfassung des Vorausgehenden und Nachfolgenden erblicken. Wäre es ursprünglich, dann würde die Änderung in das farblose einfache ἦν geradezu matt wirken.

Die Korneliusgeschichte in Kap. 10 können wir bei Zahn wegen der Lücke in seinem *A*-Text (9$_{26}$—10$_{22}$) erst von V. 23 an verfolgen. Gleich hier hat Z. wie Bl. und Hi. an Stelle des vom textus receptus gebotenen εἰσκαλεσάμενος[1]) οὖν αὐτοὺς ἐξένισεν[2]): τότε εἰσαγαγὼν[3]) ὁ Πέτρος[4]) ἐξένισεν αὐτούς.[5]) Einen Grund für die Änderung der Wortstellung αὐτοὺς ἐξένισεν in ἐξένισεν αὐτούς anzugeben, wird auch Z. schwer fallen. Aber es kommt vor allem auf das Wort εἰσαγαγών an. Warum hat es Lukas, wenn es ursprünglich

[1]) ℵAB . . . 137 sy^{2} sa. [2]) D d.
[3]) α. ℵB . . . E gr^{2} Dd (sy^{1}) p prov.
[4]) Dd sy^{2} (Symeon) p prov. [5]) Dd (sy^{1}) sy^{2} sa.

dastand, bei der zweiten Bearbeitung in εἰσκαλεσάμενος bzw. προσκαλεσάμενος (E a 111) verwandelt? Wir werden verstummen, wenn wir nicht die reinste Willkür annehmen wollen. Dagegen können wir die Abänderung von εἰσκαλεσάμενος in εἰσαγαγών verstehen. Da es V. 21 heißt καταβὰς δὲ (τότε καταβὰς ὁ) Πέτρος πρὸς τοὺς ἄνδρας εἶπεν ·, konnte es einem Redaktor natürlicher erscheinen, sie hineinzuführen als hineinzurufen; denn er stand ja unmittelbar bei ihnen und hatte bereits mit ihnen gesprochen. Im gewöhnlichen Text aber — und das hat der Redaktor dann nicht bedacht — hat εἰσκαλεσάμενος den Sinn von „einladen", wie man ja auch sagt καλεῖν ἐπὶ τὸ δεῖπνον. Wie dies freilich auch durch einen Diener geschehen kann, hat es doch nicht ausschließlich die Bedeutung des aus der Ferne Rufens.[1])

Im folgenden Verse 24 hat Z. statt τῇ δὲ ἐπαύριον (so Bl. und Hi. mit dem textus receptus) nach lt[2] sy[1] ἐπὶ δὲ τὴν αὔριον und sucht dadurch eine nähere Zeitbestimmung („am frühen Morgen") zu gewinnen. Als Parallelen führt er Lk 10$_{35}$ und AG 4$_5$ und kann sich, da dies die einzigen Beispiele im NT sind, natürlich gut auf „echt lucanische Schreibweise" berufen. Allein es ist doch recht fraglich, ob p (in crastinum autem; dagegen g v altero bzw. altera die) [2]) wirklich ἐπὶ δὲ τὴν αὔριον vor sich hatte oder ob es τῇ ἐπαύριον mit ἐπὶ τὴν αὔριον verwechselte. Jedenfalls ist es gewagt, den von Z. gezogenen Schluß zu ziehen und gar nicht einzusehen, warum Lukas die bestimmtere Zeitangabe in die unbestimmtere hätte verwandeln sollen, da er doch dabei an Kürze gar nichts profitierte. Im selben Verse behält Z. gegen Bl. und Hi, die nach D προσδεχόμενος in ihren Text aufgenommen hatten, προσδοκῶν (E 137 gr[2] lt[2]) bei, obwohl er mit diesen περιέμεινεν (Bl. περιέμενεν) gemeinsam hat. Nach dem gewöhnlichen Text ist einfach vom Warten des Kornelius die Rede, während nach D scharf zwischen der Hoffnung auf das Kommen des Petrus (προσδεχόμενος αὐτόν; Blaß im Komm.: sperans eos venturos) und dem Warten auf die An-

[1]) Das die Variante einleitende τότε ist eine in D sehr häufige Verbindung (vgl. 2$_{14.37}$; 4$_{15}$; 5$_{19}$; 19$_{6.42}$ usw.!)

[2]) Forsch. IX, 70.

kunft (προσέμε(ι)νεν; Blaß opperiri) unterschieden wird. Doch auch Zahn macht, um die beiden Synonyma nebeneinander halten zu können, einen Unterschied: „Von ἦν προσδοκῶν (cf. Lc 1,21; 8,40; AG 27,33) ist zu unterscheiden das durch καὶ hieran angeknüpfte περιέμεινε (nur hier im NT),[1]) dem συγκαλεσάμενος untergeordnet ist und zeitlich vorangeht.“ [2]) Das kommt aber auf dasselbe wie bei der Lesart προσδεχόμενος hinaus. Müssen wir nicht auch hier wiederum fragen, warum Lukas, wenn er zuerst zwischen den beiden Begriffen so genau unterscheidet, in der verbesserten zweiten Ausgabe dieser Unterschied wieder verwischt?

Eine stärkere Abweichung vom gewöhnlichen Text findet sich im folgenden Verse 25.

Ὡς δὲ ἐγένετο τοῦ εἰσελθεῖν τὸν Πέτρον, συναντήσας αὐτῷ ὁ Κορνήλιος πεσὼν ἐπὶ τοὺς πόδας προσεκύνησεν.	Προσεγγίζοντος δὲ τοῦ Πέτρου εἰς τὴν Καισαρίαν, προδραμὼν εἷς τῶν δούλων διεσάφησεν παραγεγονέναι αὐτόν. ὁ δὲ Κορνήλιος ἐκπηδήσας καὶ συναντήσας αὐτῷ πεσὼν πρὸς τοὺς πόδας προσεκύνησεν αὐτόν.

προσεγγ.... παραγεγ. αὐτόν D d g (-Caesaream) sy^{3}. ὁ δὲ... αὐτῷ Dd sy^{3}. αὐτόν post προσεκ. Dd lt^{2} (praeter g) sa. Forsch. IX,274.

Abgesehen davon, daß die Abänderung des Textes das sprachlich auffallende und singulär dastehende ὡς δὲ ἐγένετο τοῦ εἰσελθεῖν (=cum in eo esset, ut introïret[?]) vermeiden ließ, also eine Erleichterung bedeutet, trägt die erweiterte Fassung ganz unverkennbare Spuren der Reflexion an sich. Nach dem gewöhnlichen Texte bleibt es für den ersten Blick wenigstens dunkel, was mit dem εἰσελθεῖν gemeint ist, der Eintritt in die Stadt Cäsarea oder in das Haus des Kornelius. Da V. 24 vorausgeht: εἰσῆλθεν εἰς τὴν Καισαρείαν, bezog man das Wort auf die Stadt, glaubte nun aber motivieren zu müssen, wie Petrus und Kornelius am Stadttore zusammentrafen. Was war einfacher als zu sagen: einer von den Begleitern des Petrus, d. h. einer von den beiden οἰκέται, die Kornelius nach V. 7 zusammen mit einem gottesfürchtigen Soldaten an Petrus gesandt hatte, lief, als die Stadt in

---

[1]) d. h. absolut gebraucht; als Transitivum (wie das lat. manere= opperiri) dagegen findet es sich auch AG1$_{4}$.

[2]) Komm. 351^{53}.

Sicht gekommen war, voraus und meldete seinem Herrn die Ankunft des Apostels? Kornelius, der Petrus sehnlichst erwartete, sprang auf, eilte den Ankommenden entgegen und warf sich, als er mit Petrus zusammengetroffen war, diesem zu Füßen. Durch diese Detailausmalung wird die Erzählung sicherlich anschaulicher. Aber Lukas hätte, wenn die erweiterte Fassung echt wäre, abermals den Text auf Kosten der Lebendigkeit und Anschaulichkeit verkürzt und die Darstellung unklar gemacht. Sprachlich wäre noch zu bemerken, daß προσεγγίζειν und διασαφεῖν bei Lukas sonst nicht vorkommen. Auch in der Ablehnung des Petrus V. 26 findet sich eine Verdeutlichung dem gewöhnlichen Text gegenüber. Während dieser Petrus sprechen läßt: ἀνάστηθι· καὶ ἐγὼ αὐτὸς ἄνθρωπός εἰμι, lauten nach DE und verschiedenen Altlateinern die Worte des Petrus: τί ποιεῖς; (τὸν θεὸν προσκύνει·) ἐγὼ γὰρ ἄνθρωπός εἰμι ὡς καὶ σύ.[1]) So auch Bl. Hi. läßt τὸν θεὸν προσκύνει aus und liest statt ἐγὼ γάρ mit D κάγώ. Z. klammert τί ποιεῖς; ein, läßt τ. θ. πρ. aus und schreibt statt ἐγὼ γάρ nach E e 137 († αὐτός) sy^{2} (sy^{1}: et ego quoque) καὶ γὰρ ἐγώ. τί ποιεῖς; hält Zahn wegen der Unsicherheit der Stellung und des Verdachts einer Entlehnung aus 14$_{15}$ für unecht.[2]) τὸν θεὸν προσκύνησον (Bl.: προσκύνει; noch nicht in der ed. philol.; erst ed. min.: deum adora add. p^{2}ω) hat Z. mit Recht aus dem Text gelassen; denn es ist offenbar eine Entlehnung aus Off. 19$_{10}$ τῷ θεῷ προσκύνησον[3]) und somit späteren Datums. καὶ ἐγὼ αὐτός (C καὶ αὐτὸς ἐγώ) sollte durch ὡς καὶ σύ noch verdeutlicht werden,[4]) wobei der Emendator das richtige Gefühl hatte, daß dann αὐτός überflüssig sei. Die Änderung wäre aber unnötig gewesen; denn αὐτός nach ἐγώ erheischt als stillschweigende Ergänzung ὡς καὶ σύ.

---

[1]) ἀνάστηθι E gr^{1} e g sy$^{1.2}$ sa; eius loco τί ποιεῖς; Dd; ante ἀνάστ.: τί ποιεῖς sy^{3}p; prov w † τ. θεὸν προσκύνει (cf Apc 19$_{10}$!) al. lat. ad fin. vers. Forsch. IX,274f bzw. 71. [2]) Forsch. IX, 275.

[3]) Darum hätte ich für den Apparat auch so rekonstruiert. Aus dem Akk. deum in p^{2}w kann man nicht schließen, daß die Vorlage der genannten Übersetzungen an Stelle des hellenistischen Dativs den attischen Akkusativ gelesen hätten. Vgl. z. B. Mt 2$_{2}$ im Griech. und in der Vulg.: προσκυνῆσαι αὐτῷ: adorare eum.

[4]) D* E g copt (hic om. καί).

„In einem Maße, wie kaum an einer anderen Stelle“ [1]) weicht *A* 11₁ f, wo die Rückkehr des Petrus nach Jerusalem und die dortige Verhandlung mit den Judaisten erzählt wird, von *B* ab. Während es hier einfach heißt, daß die Apostel in Jerusalem und die Brüder in Judäa von der Annahme des Wortes Gottes von seiten der Heiden Kunde erhielten und „die aus der Beschneidung“ nach der Ankunft Petri in Jerusalem dem Apostel wegen seines Verkehrs mit den Unbeschnittenen Vorhalt machten, lautet der für die „Urausgabe“ in Betracht kommende Text an dieser Stelle folgendermaßen: Ἀκουστὸν δὲ ἐγένετο τοῖς ἀποστόλοις καὶ τοῖς ἀδελφοῖς τοῖς ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ, ὅτι καὶ τὰ ἔθνη ἐδέξαντο τὸν λόγον τοῦ θεοῦ, καὶ ἐδόξασαν τὸν θεόν. ὁ μὲν οὖν Πέτρος διὰ ἱκανοῦ χρόνου ἐθέλησεν πορευθῆναι εἰς Ἱεροσόλυμα, καὶ προσφωνήσας τοὺς ἀδελφοὺς καὶ ἐπιστηρίξας ἐξῆλθεν, πολύν τε λόγον ποιούμενος ⟨διήρχετο⟩ διὰ τῶν χωρῶν διδάσκων αὐτούς. ὡς δὲ κατήντησεν αὐτοῦ καὶ ἀπήγγειλεν αὐτοῖς τὴν χάριν τοῦ θεοῦ, οἱ ἐκ περιτομῆς ἀδελφοὶ διεκρίνοντο πρὸς αὐτὸν κτλ.[2]) Für die älteste lateinische AG hat Z. folgenden Text wiederhergestellt: Audierunt autem apostoli et fratres, qui erant in ludaea, quia et gentes receperunt verbum dei, et glorificabant deum. Petrus igitur post multum temporis voluit ire Hierosolymam et convocans fratres et confirmans egressus est, copiosum quoque verbum faciens per regiones docens eos. Cum ascendisset autem Petrus Hierosolymis, disceptabant adversus illum hi, qui ex circumcisione erant, fratres etc.[3]) Den griechischen Text, der nach dem lateinischen rekonstruiert ist, gibt Z. nur in Erläuterung 21, wo die Einzelheiten auch eingehend begründet werden.[4]) Allein Lukas kann diese stilistischen Monstra nicht geschrieben haben. Man suche nur einmal aus dem sicheren lukanischen Schrifttum etwas Ähnliches! Zudem ist der

---

[1]) Komm. S. 364.

[2]) ἀκουστὸν . . . ἀδελφοῖς Dd similiter sy[4]. τοῖς ἐν τ. Ἰουδ. sy[1] d lt[2]. καὶ ἐδόξ. τ. θ. lt[1] sy[2]. διὰ ἱκ. χρόνου D d lt[1] sy[2]. καὶ προσφων. τ. ἀ. D lt[1] (convocans) πολύν τε λόγ. ποιούμ. lt[1] διήρχετο Z. supplevit. διδάσκων D d lt[1] (sy[2] pr καὶ) ὡς δὲ κατήντησεν αὐτοῦ coniectura Z. ὃς καὶ κατήντησεν αὐτοῖς D καὶ ἀπήγγειλεν . . . θεοῦ D d. Forsch. IX,347ff.

[3]) Forsch. IX, 74.

[4]) Forsch. IX, 347 ff.

mittlere Teil von καὶ προσφωνήσας an bis ποιούμενος ein Torso, aber kein Satz und verrät schon dadurch seinen glossenhaften Ursprung; denn sowohl ἐξῆλθεν als auch διήρχετο ist von Z. auf Grund von p prov tepl ros 5 paris erst ergänzt worden, διήρχετο für das von Bl. eingesetzte ἐπορεύετο (Hi.: ἐπορεύθη) mit der feinen Bemerkung, daß διήρχετο leichter vor διὰ τῶν χωρῶν ausfiel als ἐπορεύετο. Das egressus est des lt¹ erklärt sich aus dem Bestreben, die griechischen Bruchstücke zu einem einigermaßen erträglichen Satzganzen zusammenzufassen. Nach πολύν hat Bl. wie Z. nach lt¹ τε eingeschoben (da quoque im Altlateinischen oft für das enklitische que steht), ohne daß deswegen letzterer das Bedürfnis fühlte, bei der Rekonstruktion von lt¹ nach Analogie seines griechischen Textes ein proficiscebatur zu ergänzen. Im Komm. S. 364[89] gesteht Z.: „Nicht alles ist so sicher, wie man es wünschen möchte.“ Und diesen Eindruck gewinnt man in der Tat. Daß *A* in dieser Erweiterung einen „Zuwachs an geschichtlichem Wissen“ bietet, der von irgendwelcher Bedeutung wäre, kann ich nicht finden. Es ist in dem ganzen Einschub kein Moment vorhanden, das ein grübelnder Leser nicht hätte auffinden können. Was wir mehr erfahren, ist lediglich, 1. daß Petrus nach der Aufnahme des Kornelius in die Kirche nicht gleich nach Jerusalem zurückkehrte — das folgt aber auch nicht notwendig aus dem gewöhnlichen Texte —, 2. daß er während dieses Verzugs in dem zwischen Cäsarea und Jerusalem liegenden Gebiete Evangelisationstätigkeit ausübte. Daß Petrus vor seinem Weggang von Cäsarea die neugewonnenen Brüder noch einmal um sich versammelte und im Glauben bestärkte, ist so natürlich und naheliegend, daß sich die Bemerkung als ausmalender Zug sehr leicht versteht. Ebenso mag die Missions- oder Seelsorgetätigkeit auf dem Wege von Cäsarea nach Jerusalem erwähnt sein, weil der Urheber dieser Interpolation an der Person des Apostelfürsten ein reges Interesse hatte und deshalb zu den vom Verfasser der AG mit liebevoller Hingebung bis ins kleinste ausgemalten Einzelbildern der Tätigkeit Petri einen mehr allgemeinen Rahmen liefern wollte. Die allgemein gehaltene Zeitangabe

διὰ ἱκανοῦ χρόνου im Zusammenhang mit πολὺν λόγον ποιούμενος ist allem Anschein nach durch die Bemerkung ἠρώτησαν αὐτὸν ἐπιμεῖναι ἡμέρας τινάς 10$_{48}$ veranlaßt, wo man τινας weniger im Sinne von pauci als aliquot oder übertreibend als satis multi verstand, zumal, wenn nach Blaß, Gramm. d. ntl. Gräcität, ^{5}1921, § 328 (S. 186), zugleich die Erfüllung der Bitte angedeutet ist. Wendt (AG S.181[1]) meint: „Das Motiv zu dieser Erweiterung lag darin, daß die Vorstellung abgewehrt werden sollte, Petrus habe wegen des Aufsehens, das die Bekehrung des Kornelius erregte, sein Missionswerk abgebrochen und sich gleich zur Verantwortung nach Jerusalem begeben. Er hat sein Missionswerk in Ruhe fortgesetzt und ist erst viel später auf eigenen Antrieb und sich volle Zeit lassend, nach Jerusalem gegangen.“ Trifft das zu, dann ist der Zusatz in einem Kreise gemacht worden, in dem man den Primat Petri besonders betonen zu müssen glaubte.

Wiederum findet sich eine starke Abweichung vom gewöhnlichen Texte in den Versen 25 f, wo die Herbeiholung des Saulus durch Barnabas erzählt wird. Man vergleiche die einzelnen Texte!

Gewöhnl. Text (α)	Blaß (β)	Hilgenfeld	Zahn
		(wie Blaß außer:)	(wie Blaß außer:)
25 Ἐξῆλθεν δὲ εἰς Ταρσὸν ἀναζητῆσαι Σαῦλον, καὶ εὑρὼν ἤγαγεν εἰς Ἀντιόχειαν. ἐγένετο δὲ αὐτοῖς καὶ ἐνιαυτὸν ὅλον συναχθῆναι ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ καὶ διδάξαι ὄχλον ἱκανόν, χρηματίσαι τε πρώτως ἐν Ἀντιοχείᾳ τοὺς μαθητὰς Χριστιανούς.	25 Ἀκούσας δὲ ὅτι Σαῦλός ἐστιν εἰς Ταρσόν, ἐξῆλθεν ἀναζητῶν αὐτόν, καὶ συντυχὼν παρεκάλεσεν ἐλθεῖν εἰς Ἀντιόχειαν 26 οἵτινες παραγενόμενοι ἐνιαυτὸν ὅλον συνήχθησαν τῇ ἐκκλησίᾳ καὶ ἐδίδαξαν ὄχλον ἱκανόν, καὶ τότε πρῶτον ἐχρημάτισαν ἐν Ἀντιοχείᾳ οἱ μαθηταὶ Χριστιανοί.	ὡς ante συντυχών συνέχυσαν ὄχλον ἱκανόν Χριστιανοί.	Τάρσον ᾧ συντυχών - οἵτινες, † δὲ post παραγ. ἐν τ. ἐ. Χριστιανοί.

26 ἀκούσας ... ἀναζητῶν αὐτόν Dd lt² sy³, ἐξῆλθεν δὲ εἰς Ταρσόν (+ ὁ Βαρνάβας E 137 sy²), ἀναζητῆσαι Σαῦλον (Παῦλον 137) E gr² v sy¹·² sa, ᾧ συντυχών coniectura Zahnii ex D (καὶ ὡς συντυχών, cf p v quem cum invenisset) sy³ (qui, postquam eius consuetudinem nactus est, eum oravit), καὶ εὑρών (αὐτόν) E gr² sy¹·² sa d g, παρεκάλεσεν ἐλθεῖν Dd sy³ (+αὐτόν post παρεκ.), ἤγαγεν E eg v gr² sy¹·², ἤγαγον αὐτόν sa (b h³ ἤγαγεν h¹·²), παραγενόμενοι δὲ sy³ p, οἵτινες παρ. D, ἐγένετο δὲ αὐτοῖς (αὐτούς HLP ...) E d e g gr² sy², factum est, cum fuissent sa, et sy¹v., ἐνιαυτὸν ὅλον συνήχθησαν sy¹·³ sa (annum ibi congregati) v (conversati sunt[ibi]), συνεχύθησαν D p (commiscuerunt se), συναχθῆναι (pr καί ℵAB 137) E e (-ὅλον) g commisceri) gr² sy², συνέχυσαν coniectura Hilgenfeldii loco συνεχύθησαν ex d (commiscere ecclesiam), ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ E e v 137 ... sy¹·², plur sa (b, sing h¹·²), — ἐν H L P g p, ἐδίδαξαν sy¹ sa v D p, διδάξαι ℵAB 137 E e, καὶ τότε πρῶτον ἐχρημάτισαν (cod. —εν) Dd lt² Afr 384 l. 3. ab infra sy¹ (sa), χρηματίσαι τε πρῶτον (πρώτως ℵB) gr² (v). Forsch. IX,275 f.

Bei einem Vergleich des gewöhnlichen Textes mit dem von Bl. und im wesentlichen mit ihm übereinstimmend auch von Hi. und Zahn fällt außer der Erweiterung auch die leichtere Lesbarkeit des letzteren auf, beides Momente, die nach allgemeinen textkritischen Prinzipien wenigstens nicht für seine Priorität sprechen. Man richte aber sein Augenmerk noch auf folgende Einzelheiten! Der angeblich ursprüngliche Text hat statt ἐξῆλθεν δὲ εἰς Ταρσὸν ἀναζητῆσαι Σαῦλον die Fassung ἀκούσας δὲ, ὅτι Σαῦλός ἐστιν εἰς Ταρσόν, ἐξῆλθεν ἀναξητῶν αὐτόν. Damit soll, was natürlich überflüssig ist, begründet werden, warum Barnabas nach Tarsos ging. Die Worte ὅτι Σ. ἐστιν εἰς Ταρσόν erregen sodann den Verdacht, daß sie aus dem vorliegenden gewöhnlichen Text übernommen und gedankenlos stehen geblieben sind, statt sie in ἐν Ταρσῷ zu verwandeln, wie es die Grammatik erfordert hätte. Wenn auch im hellenistischen Griechisch die beiden Präpositionen häufig miteinander verwechselt werden, so ist mir doch aus Lukas kein derartiges Beispiel bekannt. Ferner nahm, wenn nicht aller Schein trügt, der Bearbeiter an dem einfachen Wegführen des Saulus nach seiner Auffindung (εὑρὼν ἤγαγεν) Anstoß und glaubte diesen Anstoß damit beseitigt zu haben, daß er schrieb συντυχών oder ὡς σ. παρεκάλεσεν ἐλθεῖν εἰς Ἀ. Wie durch einen reinen Zufall, in Wirklichkeit aber durch göttliche Fügung, habe Barnabas den Gesuchten getroffen und ihn, da er nicht von vorneherein

das Recht hatte ihn mitzunehmen, ersucht, mit nach Antiochien zu kommen. Die gegenteilige Behauptung Hilgenfelds,[1]) α sei aus β entstanden, weil man es als anstößig empfand, daß Barnabas zufällig mit Saulus zusammentraf und nicht als Abgesandter der Kirche von Jerusalem ihn gerufen habe, ist nicht stichhaltig trotz des Hinweises auf V. 22, da eine solche Absicht doch kaum aus der Fassung des gewöhnlichen Textes herausgelesen werden kann. οἵτινες παραγενόμενοι bzw. π. δέ ist nur eine bessere Verbindung des folgenden Verses mit dem vorausgehenden, wie sie in dieser Rezension so beliebt ist. Die Konstruktion ἐγένετο mit den Infinitiven συναχθῆναι ... καὶ διδάξαι ... χρηματίσαι τε ist schwerfällig und unbeholfen; ihre Vertauschung mit der viel leichteren, die statt dessen lauter verba finita setzt, leuchtet ohne weiteres ein, nicht aber der umgekehrte Fall. Heillose Verwirrung richtete das Wort συναχθῆναι an, das in der erweiterten Fassung in der Form συνήχθησαν erscheint. συνεχύθησαν (D) ist wohl nur ein Schreibversehen; denn es ist doch ganz sinnlos, da sich σὺγχεῖν oder συγχύειν in der Bedeutung von versammeln nicht finden. Die Konjektur Hilgenfelds συνέχυσαν ὄχλον ἱκανόν (dies kann doch wohl nur heißen: „sie widerlegten eine große Menge") hat als Vergewaltigung des Textes und als Schluß aus unbewiesenen Prämissen[2]) keinen Anspruch auf Beachtung. Dazu kommt, daß die Bemerkung, weil völlig unvermittelt, unverständlich wäre. Die Konjektur beruht auf Dd συνεχύθησαν ὄχλον ἱκανόν (p: commiscuerunt se), wo die Worte ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ καὶ ἐδίδαξαν ausgefallen sein müssen, wie Bl. und Z. richtig gefühlt haben,[3]) selbst wenn συνεχύθησαν kein Versehen wäre, sondern vom Schreiber in der Bedeutung „sie versammelten sich" aufgefaßt worden wäre. Denn unmöglich könnte dann der Akkusativ ὄχλον ἱκ. davon abhängen. Zu συνήχθησαν bemerkt Z.: „Der Ausdruck in *A* und *B* bleibt unbehilflich, da συνήχθησαν zu dem nur aus zwei Personen bestehenden Subjekt, an welchem das folgende ἐδίδαξαν festhält, nicht

[1]) Act. Apost. pag. 240.
[2]) l. c. pag. 241.
[3]) Komm. S. 370² unten.

recht zu passen scheint, cf. jedoch Mt 18,20.“ [1]) Damit legt er den Finger an eine Wunde, die seit dem Altertum bis in die neueste Zeit unter einer Narbe ungeheilt fortdauert. B. Weiß,[2]) Wendt[3]) und V. Weber[4]) übersetzen mit Recht das Verbum nicht durch „sie versammelten sich“, sondern durch „sie wurden bewirtet“ oder „als Gäste behalten“. Diese Bedeutung hat das Verbum συνάγειν wie in der klassischen Sprache so auch im NT und in der altchristlichen Literatur.[5]) In dieser Bedeutung paßt es vorzüglich in den Zusammenhang und in den gewöhnlichen Text: es geschah ihnen, daß sie gar ein ganzes Jahr in der Gemeinde von Antiochien als Gäste gehalten wurden und gleichsam als Entgelt für die gastfreie Aufnahme an einer ansehnlichen Volksmenge das Lehramt von Glaubensboten ausübten. καὶ τότε ist die beliebte Fortführungsformel in D. Was πρώτως anlangt (bezeugt durch ℵBDe), ist seine Abänderung in πρῶτον (D* AEHLP) eher wahrscheinlich als der umgekehrte Vorgang. Diese Abänderung versteht sich umso leichter, als πρώτως im NT ἅπαξ λεγόμενον ist und auch bei Profanschriftstellern nur selten vorkommt. Alle diese Einzelheiten verdichten sich zu dem Eindruck, daß der von Bl., Hi. und Z. gelesene Text nicht der ursprüngliche ist, sondern den gewöhnlichen zur Voraussetzung hat. Die Vulgata hat übrigens auch einen Text vor sich gehabt, der mit dem von Bl. und Z. rekonstruierten im wesentlichen übereinstimmte: Et annum totum conversati sunt ibi in ecclesia et docuerunt turbam multam, ita ut cognominarentur primum Antiochiae discipuli, Christiani. Dabei brauchen wir als Original von conversati sunt ibi nicht διέτριψαν oder προσωμίλησαν αὐτοῦ oder ἐκεῖ vorauszusetzen; es wird συνήχθησαν dagestanden sein und ibi nur als Füllung oder Verdeutlichung (Zurückverweisung auf Antiochiam am Ende des vorhergehenden Satzes) betrachtet werden müssen. Für

---

[1]) Komm. S. 371.
[2]) Der Codex D in der AG S. 72.
[3]) Die AG S. 191.
[4]) Die antiochenische Kollekte (Würzburg 1917) S. 11 [2].
[5]) Vgl. Mt $25_{35\cdot38\cdot43}$, Dt 22_{2}, Jos 2_{18}; Richt 19_{18}; 1 Cl 1_{26}.

ita ut möchte man ein ὥστε voraussetzen, wenn nicht doch eine Spur dafür vorhanden ist, daß der Übersetzer χρηματίσαι τε gelesen, aber den Text sich zurechtgelegt hat. Dann könnte man auch annehmen, daß er ἐγένετο αὐτοῖς als im Lateinischen nur sehr unbehilflich wiederzugeben fortließ und die von ἐγένετο abhängigen Infinitive durch selbständige Verba ersetzte. Diese Vermutung findet noch überdies eine Stütze in dem Umstand, daß V. 25 und 26^a (bis Antiochiam) dem gewöhnlichen Texte folgt und 26^b mit et beginnt, das hier natürlich nur Bindewort sein soll, in Wirklichkeit aber steigernde Partikel ist (καὶ ἐνιαυτὸν ὅλον=vel annum totum). Auch hier scheint die Textabänderung infolge Misverständnisses des Verbums συνάγεσθαι=congregari (dann vom Übersetzer plausibel gemacht als conversati sunt) statt =hospitio excepti sunt veranlaßt zu sein; denn sonst hätte die Übersetzung von ἐγένετο δὲ αὐτοῖς keine Schwierigkeit gemacht (accidit autem eis, ut vel annum totum hospitio exciperentur in ecclesia etc.).

Von den zahlreichen Stellen, an denen D und Genossen von dem gewöhnlichen Texte der AG abweichen, will A. Steinmann[1]) nur der einen 11_{28} quellenkritischen Wert beimessen. Auch Th. E. Page[2]) erklärt den Zusatz als remarkable reading, obwohl er dessen Ursprünglichkeit ablehnt.[3]) Bei der Wichtigkeit der Stelle müssen wir uns eingehender mit ihr befassen. Die Lesart, für die, soweit ich sehe, bisher 14 Zeugen sprechen (D d R p^2 w par 342* 343 11932 16162 Aug (Migne 34,1295) prof Ado prov tepl), lautet nach D: ἦν δὲ (lat. τε [-que]) πολλὴ ἀγαλλίασις. συνεστραμμένων δὲ ἡμῶν ἔφη εἷς ἐξ αὐτῶν ὀνόματι Ἄγαβος σημαίνων κτλ. ἔφη gibt d durch ait, während die übrigen lat dem gewöhnlichen Texte entsprechend surgens . . . significabat (Ado: significavit) lesen. ἔφη . . . σημαίνων ist jedenfalls nicht ursprünglich (lat!), sondern wohl in unbewußt fortwirkender Erinnerung an eine ähnlich lautende Stelle bei Jo 12_{33}; 18_{32}; 21_{19} ent-

[1]) Die AG, übers. u. erkl., Berlin 1913, S. 14.

[2]) The Acts of the Apostles, London 1906, S. 277.

[3]) Why sould Luke first record and then erase the record of his personal presence?

standen. Das ursprüngliche ἀναστὰς . . . ἐσήμαινε ist wohl aus stilistischem Grunde — um das participium relativum unmittelbar hinter dem genetivus absolutus zu vermeiden — in ἀνέστη . . . σημαίνων geändert und dann unter Wirkung der erwähnten Reminiszenz in ἔφη . . . σημαίνων verwandelt worden. Mit Recht nimmt daher Zahn [1]) als ursprünglichen Text außer dem fraglichen Zusatz ἦν — ἡμῶν den gewöhnlichen Text (ohne δὲ) an: ἦν δὲ πολλὴ ἀγαλλίασις. συνεστραμμένων δὲ ἡμῶν ἀναστὰς εἷς ἐξ αὐτῶν ὀνόματι Ἄγαβος ἐσήμαινεν κτλ. Die Stelle ist so wichtig, weil, falls sie ursprünglich ist, bereits hier die „Wir-Quelle" zutage tritt, freilich um sehr bald wieder zu versiegen, und Lukas seine Anwesenheit bei der Weissagung des Agabos und wohl auch seine antiochenische Herkunft, mithin seinen Charakter als Heidenchrist zu erkennen gibt. Weder als Glosse noch als sonstige Interpolation mit irgendeinem Zweck kann das Plus des β- bzw. Zahnschen *A*-Textes in Frage kommen. Als Glosse nicht, weil durch συνεστραμμένων ἡμῶν ja weiter nichts erklärt wird. Ein Glossator hätte geschrieben αὐτῶν δε συνεστραμμένων; doch ist das höchst überflüssig, weil die von Jerusalem gekommenen Propheten doch nur vor den Antiochenern auftraten; und dann wäre αὐτῶν auch noch sehr zweideutig, weil man es grammatisch auf προφῆται beziehen müßte, was doch gegen den Sinn wäre; zudem ist diese Lesart ohne alle Zeugen. Aber auch als tendenziöse Interpolation mit dem Zweck, Lukas als Augenzeugen und Antiochener hinzustellen, läßt sich der Zusatz nicht erklären, weil es dann sehr ungeschickt wäre, daß nicht auch in den zwei folgenden Versen die 3. Person in die 1. umgewandelt ist. Eine solche Blöße hätte sich ein absichtlicher Fälscher nicht gegeben. Gegen die „Lucanicität" des Zusatzes ist nichts einzuwenden: lukanisch ist die Form, lukanisch auch der Inhalt.[2]) Es bliebe nur noch zu erklären, warum das „Wir" nur in diesem Verse vorkommt, um bereits im

[1]) Forsch. IX, 276; Komm. S. 378[22].

[2]) V. Weber, Die antiochenische Kollekte S. 19. Hier und S. 20 sind noch weitere Gründe für die Echtheit der Stelle angegeben; jedoch nimmt W. jetzt an, daß der Zusatz „ἦν....ἡμῶν" ur-

nächsten wieder der 3. Person Platz zu machen und warum Lukas die persönliche Färbung des Berichtes nachträglich wieder verwischt hat. Man kann sagen: Entweder war Lukas bei dem mehrere Jahre nach der Weissagung des Agabos gefaßten Beschlusse, den notleidenden Brüdern in Judäa zu Hilfe zu kommen, abwesend, dann konnte er nicht schreiben „wir waren versammelt"; oder er war zwar zugegen, wollte aber aus feinem Takt seine Beteiligung an der Kollekte nicht erwähnen. Stilistisch hart bleibt das plötzliche Auftauchen und Wiederverschwinden des ἡμῶν auf jeden Fall und darum könnten wir es auch verstehen, wenn Lukas es wieder strich. Allein ich kann mich doch nicht für die Echtheit der Lesart entscheiden. Ob wohl jemals Licht in dieses Dunkel kommen wird? Wenn wir annehmen, es liege eine Quellenbenützung vor, warum wurde dann diese Quelle nur für eine so kurze Strecke herangezogen? An eine freie Erfindung in dieser Form kann man auch nicht glauben. Non liquet. Vielleicht müssen wir doch mit B. Weiß [1]) an eine Beeinflussung unserer Stelle durch 21$_{10}$ denken (ἐπιμενόντων δὲ ἡμῶν ἡμέρας πλείους κατῆλθέν τις ἀπὸ τῆς Ἰουδαίας προφήτης ὀνόματι Ἄγαβος κτλ. Mag die Fassung in irgendeiner Form auf Lukas zurückgehen oder nicht, auf keinen Fall ist sie ein Beweis für eine doppelte Ausgabe der AG.

Im 12. Kapitel, wo die Gefangennahme und wunderbare Befreiung Petri aus dem Kerker erzählt wird, hat Zahn wiederum verschiedene Lesarten als Text der „Urausgabe", von deren sekundärem Charakter ich überzeugt bin. Ich will nur einzelne Beispiele auswählen. Im gewöhnlichen Text heißt es V. 3 ἰδὼν δὲ ὅτι ἀρεστόν ἐστιν (sc. τὸ ἀναιρεῖν τὸν Ἰάκωβον) τ. Ἰουδαίοις προσέθετο συλλαβεῖν καὶ Πέτρον. Z. schreibt für ἀρεστόν ἐστιν nach D ἀρεστή ἐστιν . . . ἡ ἐπιχείρησις αὐτοῦ ἐπὶ τοὺς πιστούς (d: placeret hoc Iudaeis conpraehensio eius super credentes, p: coeptum istud de sanctis et fide-

---

sprünglich Randglosse war, die auf einen Kundigen, vielleicht — indirekt — auf Lukas selbst, zurückgeht. Nach Wendt, Die AG S. 192 ist dieser occidentalische Text höchst wahrscheinlich ursprünglich; dagegen s. Harnack SBA 1899 S. 316 ff.

[1]) Der Codex D in der AG S. 112.

libus), wobei ἀρεστή Korrektur Z.s ist; denn der Kodex hat ἀρεστόν wie der textus receptus. Auch aus den angeführten Übersetzungen, wenigstens aus d (hoc) läßt sich die neutrische Form des Originals noch erkennen. Ich glaube nun kaum, daß die Hs. die im attischen Griechisch vorkommende Verbindung eines masculinen oder femininen Subjekts mit einem neutrischen Prädikatsadjektiv hat gebrauchen wollen, sondern, daß ihre Lesart durch Hereinnahme einer Randglosse ἡ ἐπιχείρησις αὐτοῦ ἐπὶ τοὺς πιστούς in den Text entstanden ist. Auf die Verwendung einer erklärenden Randbemerkung weist auch der kumulierte Ausdruck in p hin: de sanctis et fidelibus, eine Beobachtung, die sich häufig, wo offensichtlich Glosseme vorliegen, machen läßt. ἀρεστόν ist in D nicht Verschreibung, wie Z. meint,[1]) sondern vom gewöhnlichen Text übrig geblieben. ἐπιχείρησις findet sich sonst im NT nicht, es ist ganz sicher eine Bezugnahme auf ἐπέβαλεν τὰς χεῖρας in V. 1.

In V. 5, wo von der Verwahrung des verhafteten Petrus im Kerker die Rede ist, fügt Z. mit Bl. hinter ἐτηρεῖτο ἐν τῇ φυλακῇ nach sy^{s} in Klammern ὑπὸ τῆς σπείρης τοῦ βασιλέως an. In seinem Kommentar (S. 386) bemerkt er dazu: „Wenn bei Wiederaufnahme des Berichts von der Unterbringung des Pt in seiner Gefang⟨en⟩enzelle (v. 5) in *A* hinter ἐτηρεῖτο ἐν τῇ φυλακῇ hinzugefügt wird ὑπὸ τῆς σπείρης τοῦ βασιλέως, so kann dies nicht eine bloße Wiederholung der Angabe über die Bewachung durch die 16 Soldaten in v. 4 sein, denn σπεῖρα, regelmäßige Übersetzung von cohors, bezeichnet eine vielmal so große Truppe unter dem Befehl eines Chiliarchen (Jo 18,3.12; AG 21,31), der mehrere Centurien und Centurionen unter sich hatte. Zur Besetzung der Wachposten in der Zelle des Pt und vor der Tür derselben (v. 6) sowie an den drei Ausgängen, durch die man von da zu gehen hatte, um auf die Straße zu gelangen (v. 10), während der ganzen Wartezeit, wahrscheinlich vom Abend des 13. bis zum Morgen des 15. Nisan würden ja auch 16 Soldaten völlig unzureichend gewesen sein. „Die Kohorte des Königs“

[1]) Forsch. IX, 277; ἐπιχειρήσεις ist natürlich aus ἐπιχείρησις verschrieben.

bezeichnet also die ganze Truppe, welche zur Zeit der hohen Wallfahrtsfeste, zumal wenn der König selbst dort anwesend war, für die Ordnung in Jerus. zu sorgen hatte, oder doch so beträchtliche Teile derselben, daß man so reden konnte, auch wenn andere Abteilungen derselben an anderen Plätzen der Stadt untergebracht waren.“ Während also Z. bei Veröffentlichung der „Urausgabe“ (1916) diese Bemerkung des sy^{2} durch Einklammern als nicht ursprünglichen Textbestandteil kenntlich machte, tritt er hier für ihre Zugehörigkeit zu *A* ein. Belser[1]) sieht in dem Zusatz die vollere, ursprünglichere Fassung. Das ist aber, was die Ursprünglichkeit betrifft, lediglich eine Behauptung ohne Beweis. Auch Z.s Argumentation kann nicht überzeugen; denn wenn auch 16 Soldaten in bestimmter Individualität völlig unzureichend gewesen wären, den Pt während der Wartezeit in der geschilderten Weise zu bewachen, so ist das noch kein Beweis für die Echtheit. Es soll doch bloß gesagt werden, daß die 16 Soldaten aus der Kohorte des Antipas genommen waren, ein ausmalender Zug, dessen Einfügung unschwer geschehen konnte.

In V.7 erklärt sich die von D d g Lucif sy$^{1.2}$ sa vertretene Lesart νύξας anstatt πατάξας, wie E gr^{2} e lt^{2} v haben,[2]) leicht als Folge einer Erinnerung an Jo 19$_{34}$, dessen Wortlaut dem Schreiber geläufig war, zumal dort das gleiche Objekt τὴν πλευράν mit dem Verbum verbunden ist. Man müßte denn annehmen, daß dem Verf. bei der Revision seiner Arbeit νύσσειν, das auch Stechen bedeutet, nicht so passend erschien als das dafür gesetzte πατάσσειν, was aber unwahrscheinlich ist.

Bei der Schilderung des Weges, den der mit dem Engel aus dem Gefängnisse entweichende Pt zu gehen hatte, fügen D d p nach den Worten ἐξελθόντες in V. 10 hinzu κατέβησαν τοὺς ζ′ βαθμοὺς καὶ κτλ. Dies ist eine Erweiterung, bei der noch die meisten Kritiker an Ursprünglichkeit denken möchten. Belser[3]) erkennt ihr den Charakter frischester Unmittelbar-

[1]) Beiträge zur Erklärung der AG (1897) S. 65.
[2]) Forsch. IX, 278.
[3]) a. a. O.

keit zu und hält sie für gewiß geeignet, die Behauptung über das Herrühren dieses Textes aus späterer Zeit in ihrer ganzen Haltlosigkeit zu zeigen. „Denn wer konnte später", so fragt er, „nach den radicalen Umwälzungen und Veränderungen, welche Jerusalem infolge der Kriege mit den Römern (70 und 133) erfahren, Kenntnis erhalten von dem einstigen Vorhandensein jener Stufen?" Und Z. sieht in der Notiz einen Beweis dafür, „daß die tatsächlichen Überschüsse von *A* nicht Randglossen eines späteren Scholiasten sind, sondern ebenso wie die abgekürzte Erzählung in *B* den Bericht eines Mannes wiedergeben, der mit den an sich gleichgültigen Örtlichkeiten und Personen in Jerusalem und der dortigen Gemeinde aus eigener Anschauung vertraut war, d. h. des Lc, dessen Hand wir *A* und *B* verdanken." [1]) Das ist offenbar zu viel behauptet. Auch ich gebe zu, daß wir hier einen Rest des ursprünglichen Textes vor uns haben können, aber so sicher ist das nicht. Der Zusatz kann auch auf eine andere gute Quelle, sei es auf eine mit den lokalen Verhältnissen in Jerusalem vertraute Persönlichkeit, sei es auf eine andere uns verloren gegangene Schrift zurückgehen. Einen Beweis für eine Doppelausgabe kann die Notiz auch im Zusammenhalt mit ähnlichen Überschüssen auf keinen Fall abgeben. Wenn ich auch nicht B. Weiß [2]) beipflichten möchte, der meint, auf eine runde Zahl wie sieben lasse sich nicht allzu viel geben und damit andeutet, daß die Notiz frei erfunden sein könne, geht es doch entschieden zu weit, sie auf Lukas selber, d. h. auf die erste Ausgabe der Acta zurückzuführen. Wie will man das Fehlen der Worte in unseren ältesten Handschriften erklären, wenn man nicht den reinen Zufall zu Hilfe ruft? Jedenfalls kann der Zusatz nicht in so früher Zeit erfolgt sein, daß nicht der Hauptstrom der Überlieferung der AG ohne diesen Zufluß geblieben wäre. Es ist doch gar nicht einzusehen, warum man sich am Inhalte des Sätzchens habe stoßen sollen. Wendt [3]) allerdings gibt zu, daß die Weglassung der Notiz

[1]) Komm. S. 387.
[2]) Der Codex D in der AG S. 110.
[3]) Die AG S. 197 Fußnote 1.

dann notwendig scheinen konnte, wenn man das in die Stadt führende Tor nicht vom Gefängnistor, sondern vom Stadttor verstand. Aber ich möchte doch fragen, wer diese Auffassung haben konnte. Nein, nein; eher möchte ich noch mit B. Weiß [1]) den Zusatz für eine spätere Ausmalung der Situation halten, vielleicht im Hinblick auf die Stufen in $21_{35.40}$.[2])

Beachtenswert ist der Text, den Zahn in der Erzählung vom Ende des Herodes Agrippas V. 22 wiederhergestellt hat, weil er von seinen beiden Vorgängern bedeutend abrückt und in V. 23 überhaupt dem gewöhnlichen Texte folgt.

Gewöhnl. Text (α)	Blaß (β)	Hilgenfeld	Zahn (*A*)
[22] ὁ δὲ δῆμος ἐπεφώνει· θεοῦ φωνὴ καὶ οὐκ ἀνθρώπου. [23] παραχρῆμα δὲ ἐπάταξεν αὐτὸν ἄγγελος κυρίου ἀνθ' ὧν οὐκ ἔδωκεν τὴν δόξαν τῷ θεῷ, καὶ γενόμενος σκωληκόβρωτος ἐξέψυξεν.	καταλλαγέντος δὲ αὐτοῦ τοῖς Τυρίοις καὶ Σιδωνίοις, ὁ δῆμος ἐπεφώνει· Θεοῦ φωναὶ καὶ οὐκ ἀνθρώπου. παραχρῆμα ..... καὶ καταβὰς ἀπὸ τοῦ βήματος, ἐγένετο σκ. ἔτι ζῶν καὶ οὕτως ἐξέψυξεν.	[21] ... ἐδημηγόρει πρὸς αὐτούς, καταλλαγέντος αὐτοῦ τοῖς Τυρίοις. [22] ὁ δὲ δῆμος ἐπεφώνει· Θεοῦ φωναὶ καὶ οὐκ ἀνθρώπου. παραχρῆμα.. θεῷ, καὶ καταβὰς ἀπὸ τοῦ βήματος, ἀλλὰ καὶ σκ. ἔ. ζ., κ. ο. ἐ.	[22] ἀντιφωνήσαντος δὲ αὐτῷ τοῦ δήμου, καταλλαγέντι Τυρίοις καὶ Σιδωνίοις, ἐπιφωνοῦσιν αὐτῷ θεοῦ φωναὶ καὶ (wie der gewöhnliche Text!).

καταλλαγέντος ... Τυρίοις D καὶ τοῖς Σιδ. p^2 (cf. ω!) φωναί D^1 g p w v ἀντιφωνήσαντος ... Σιδ. secundum p καταβὰς ἀ. τ. β. γενόμενος... ἔψυξεν D d. Forsch. IX,280.

Wenn wir einen vergleichenden Blick auf die verschiedenen Texte werfen, wird es uns klar, daß sich in der erweiterten Fassung lauter Elemente finden, die den gewöhnlichen Text erläutern sollen. Mithin kann die breitere Darstellung nicht die primäre sein. Gleich die Erweiterung bei Blaß καταλλαγέντος δὲ αὐτοῦ τοῖς Τυρίοις καὶ Σιδωνίοις ist doch sicher veranlaßt durch das Bedürfnis, den Jubel bei der Rede des Königs zu erklären und mit Rücksicht auf die Worte διὰ τὸ τρέφεσθαι αὐτῶν τὴν χώραν ἀπὸ τῆς βασιλικῆς gewählt.

[1]) Die AG S. 197 Fußnote 1.
[2]) v. Dobschütz, ThLZ 1897, S. 604.

Bei der wirtschaftlichen Abhängigkeit Phönikiens von dem jüdischen Lande und dem Angewiesensein der Juden auf den Handel der Phönikier mußte, so glaubte der Redaktor, das Volk aufjubeln, wenn nach dem Zorne des Königs gegen Tyrus und Sidon wieder eine Versöhnung mit diesen Städten eingetreten war. Genau so verhält es sich bei dem Zahnschen Texte, der nach p konstruiert ist. Zahn selber sagt ja, aus *B* sei nicht zu verstehen, welcher Zusammenhang zwischen der Bitte der Gesandten und der Rede des Königs bestehe.[1]) Also empfand man das Bedürfnis einer Erklärung. Während die Fassung bei Bl. und Z. wenigstens sprachlich einwandfrei ist, muß man bei Hilgenfelds Text ἐδημηγόρει [sc. ὁ βασιλεὺς] πρὸς αὐτούς, καταλλαγέντος αὐτοῦ τ. T. sich doch fragen, ob ein solcher Stil dem Lukas oder überhaupt einem Verfasser der AG zuzutrauen. NB. gen. abs., nachdem das Subjekt, das in ἐδημηγόρει steckt, unmittelbar vorher bei ausdrücklicher Erwähnung im Nominativ stehen müßte! Wir verstehen, was Hi. damit wollte. Nicht die Versöhnung war, wie der Text bei Bl. und auch Z. insinuiert, der Grund des Jubels, sondern die Rede des Königs an sich. Aber Hi. wollte seinen Text sagen lassen, daß der König redete, nachdem er versöhnt war. Dann würde man jedoch erwarten ἐδημηγόρει καταλλαγείς. Wenn φωναί statt φωνή nicht zufällige Änderung ist, müßte man annehmen, daß der Plural die einzelnen Freude erregenden Äußerungen in der königlichen Rede anzeigen soll, und das würde ja zu der Begründung καταλλαγέντος δὲ αὐτοῦ vorzüglich passen. ἀντιφωνήσαντος δὲ αὐτῷ τοῦ δήμου, κοταλλαγέντι Τυρίοις καὶ Σιδωνίοις, ἐπιφωνοῦσιν αὐτῷ ist eine Rückübersetzung aus dem von Z. nach p v L g konstruierten lateinischen Texte: Cumque reconclamasset ei regratiato Tyriis et Sidoniis, populus, adclamant ei.[2]) Vergleicht man damit die älteste lateinische Übersetzung bei Hilgenfeld[3]): [21]concionabatur ad eos, cum ingratiasset cum Tyrios (sic nach d). [22]populus vero adclamabant, so erhellt auf den ersten Blick, wie unsicher es

[1]) Komm. S. 393.
[2]) Forsch. IX, 79.
[3]) Act. Apost. pag. 158.

ist, auf solche unzuverlässige, verwilderte Versionen hin den ursprünglichen Text rekonstruieren zu wollen. Da die zweite Hand von p erst et regratiato eo hatte und dann das et wieder strich, folgt doch daraus, daß der Korrektor denselben Text wie D vor sich hatte καταλλαγέντος δὲ (oder τε: et!) αὐτοῦ und dann aus einem formalen stilistischen Grunde das participium absol. in das relat. verwandelte: . . . ei regratiato (Dativ!) Tyriis et Sidoniis. Darauf aber baut Z. seine Lesart αὐτῷ . . . καταλλαγέντι T. κ. Σ. Außerdem ist es doch sehr unwahrscheinlich, daß der Urtext gelautet hat: ἀντιφωνήσαντος . . . ἐπιφωνοῦσιν, einmal wegen der fragwürdigen Stilistik und zweitens, weil man nicht einsieht, warum hier ein neues Subjekt gebracht wird. Diejenigen, welche ἐπιφωνοῦσιν, können doch auch niemand anders sein als der δῆμος. Z. selber gibt zu, daß die Lesart ὁ δὲ δῆμος ἐπεφώνει äußerlich besser bezeugt sei als die von ihm bevorzugte.[1]) Worin aber deren innerer Vorzug beruhe, vermag ich nicht zu erkennen. Die Erklärung Zahns in Erläuterung 19[2]): „Während conclamare für das freudig zustimmende Geschrei eines Volkshaufens oder Heeres gebräuchlich ist, soll reconclamare dieses Geschrei der zuhörenden Menge als Erwiderung der Rede des Königs bezeichnen", ist doch etwas gesucht und ändert nichts an der stilistischen Eigentümlichkeit und sachlichen Unklarheit der Stelle. Die Varianten bei Bl. und Hi. in V. 23 hat Z., wie bereits oben bemerkt, beiseite gelassen und ist dafür mit dem gewöhnlichen Texte gegangen. Die Überschüsse, die sich hier finden, tragen auch zu deutlich den Stempel sekundären Charakters an der Stirne, als daß sie von Bl. und Hi. als ursprünglich hätten angesehen werden dürfen. καταβὰς ἀπὸ τοῦ βήματος will die für möglich gehaltene Vorstellung abwehren, als wäre Herodes noch auf der Rednerbühne von Würmern zerfressen worden, die Beifügung ἔτι ζῶν hinter σκωληκόβρωτος unterstreichen, daß dieser entsetzliche Zustand seinen lebendigen Leib befiel, und καὶ οὕτως soll noch einmal mit allem Nachdruck das furchtbare Ende des Königs hervorheben.

[1]) Kommentar S. 393 54. [2]) Forsch. IX, 145.

Im letzten Verse des Kapitels, wo Bl. nach Σαῦλος auf Grund von sy^{2} und p^{1} ὁ ἐπικαλούμενος Παῦλος eingefügt hatte, liest Z. mit 137 und den beiden Zeugen von Bl. ὃς ἐπεκλήθη Παῦλος, setzt aber den Zusatz in Klammern. Der Überschuß kommt ihm verdächtig vor, weil 137 auch an der Stelle 11$_{25}$, p prov 13$_{1.2}$ Paulus statt Saulus haben. Offenbar hat ein Leser sich die erstmals 13$_{9}$ aus Anlaß der Erwähnung des gleichnamigen Prokonsuls angeführte zweite Namensform bereits an den angegebenen Stellen zu dem Namen Σαῦλος notiert.

Einen Text, der nicht nur formell von dem von seinen Vorgängern als ursprünglich angesehenen stark abweicht, sondern auch inhaltlich bedeutsame Bemerkungen bringen würde, falls er echt wäre, bietet Zahn in 13$_{1-3}$. Seine Quelle ist lt^{1}, näherhin ein Zitat des anonymen Verfassers der Schrift Prophetiae ex omnibus libris collectae (um 310), die erstmals (1897) von Amelli, dann (1916) von Zahn selber teilweise herausgegeben wurde. Z. hat diese Stelle[1]) ausführlich besprochen in Forsch. IX,80.145—148.280.350, auch neuestens in seinem Kommentar zur AG S. 399—407.[2]) Ihr Wortlaut ist nach dem Codex Sangallensis 133 folgender: Barnabas et Saulus, quibus inposuerunt manus prophetae: Symeon, qui appellatus est Niger, et Lucius Cirinensis, qui manet usque adhuc, Ticius conlactaneus, qui acciperant responsum ab spiritum sanctum; unde dix.: Segregate mihi Barnaban et Saulum in opus, quo vocavi eos .. Quibus inpositis manibus dimiserunt. Bei Z.[3]) lesen wir mit einigen selbstverständlichen orthographischen Abänderungen und einigen für nötig gehaltenen Ergänzungen in ⟨...⟩ als ältesten lateinischen Text darnach emendiert: Erant autem in ecclesia prophetae et doctores Barnabas et Saulus, quibus inposuerunt manus prophetae Symeon, qui appellatus est Niger, et Lucius Cyrenensis, qui manet usque adhuc, et Titus ⟨Antiocensis Manaenque Herodis tetrarchae⟩

[1]) Miscellanea Cassinese (Monte Cassino 1897) VI, 141 f; Festschrift z. A. Haucks 70. Geburtstag (1916) S. 52 ff. Z. 53—60.

[2]) Vgl. auch Bd. III,33 f dieses Kommentarwerkes!

[3]) Forsch. IX, 80.

conlactaneus, qui acceperant [1]) responsum a spiritu sancto; unde dixerunt: Segregate mihi Barnaban et Saulum in opus, quo vocavi eos. Quibus inpositis manibus dimiserunt eos et abierunt. Die Ortsangabe des gewöhnlichen Textes ἐν Ἀντιοχείᾳ κατὰ τὴν οὖσαν ἐκκλησίαν hält Z. für spätere Zutat, weil die Hss., die in 12$_{25}$ die sinnlose Lesart ὑπέστρεψαν εἰς [2]) Ἰερουσαλήμ hatten, genötigt gewesen seien, den Ort der Aussendung des Paulus und Barnabas zu nennen, „wenn sie verhüten wollten, daß der Leser gegen alle Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit in den Irrtum verfalle, daß Jerus. der Ausgangspunkt ihrer ersten Missionsreise gewesen sei.“ [3]) Auch habe die Lesart εἰς Μίλητον statt εἰς Ἀντιόχειαν (der Ammonius [398 oder 399] vor der ersteren den Vorzug gibt und die durch eine unklare Reminiszenz an 20$_{17.28}$ mitveranlaßt sein mag) gar nicht entstehen können, wenn der Schreiber das sachlich richtige ἐν Ἀντιοχείᾳ 13$_1$ in seiner Vorlage vor Augen hatte. Ich halte aber die gut bezeugte Lesart ἐν Ἀντιοχείᾳ κατὰ τὴν οὖσαν εκκλησίαν ℵ B A D d 58 137 H L P sy^2 (Forsch. IX,280) trotzdem für ursprünglich, da die verschiedenen lateinischen Übersetzungen doch nur als mehr oder weniger glückliche Versuche das griechische Original wiederzugeben anzusprechen sind. Das ἐν Ἀντιοχείᾳ kann einfach versehentlich ausgefallen sein. An solchen Analogien ist kein Mangel. Zudem ist ja die Ortsangabe, wenn auch in variierter Form, in zahlreichen für die „Urausgabe“ herangezogenen Hss. bezeugt, außer in den eben genannten noch in g v sa sy^1 prov tepl (Forsch. IX, 280.80). Die Lesart secundum unamquamque ecclesiam p halte ich nicht wie Bl. und auch Z. für eine Übersetzung von καθ’ἑκάστην ἐκκλησίαν,[4]) sondern einfach von κατὰ τὴν οὖσαν ἐκκλησίαν (Dd), wenn diese Übersetzung auch verunglückt ist. Zur bequemeren Beurteilung dessen, was weiterhin über den von Zahn nach dem lateinischen Anonymuszitat zurücküber-

---

[1]) Im Komm. S. 400: acceperunt.

[2]) Wohl verschrieben aus ἐξ Z. hält ἀπό (DE 137 lt^{2}v sy$^{1.2}$ sa) für ursprünglich.

[3]) Kommentar S. 398 f.

[4]) Diese Lesart ist ja im Griechischen nicht bezeugt.

setzten griechischen Text zu sagen ist, stelle ich ihn neben die gewöhnliche Rezension und die von Bl. und Hi. bearbeiteten Texte:

Gewöhnl. Text (α)	Blaß (β)	Hilgenfeld	Zahn
1 Ἦσαν δὲ ἐν Ἀντιοχείᾳ, κατὰ τὴν οὖσαν ἐκκλησίαν προφῆται καὶ διδάσκαλοι ὅ τε Βαρνάβας καὶ Συμεὼν ὁ καλούμενος Νίγερ, καὶ Λούκιος ὁ Κυρηναῖος, Μαναήν τε Ἡρῴδου τοῦ τετράρχου σύντροφος καὶ Σαῦλος.	1 Ἦσαν δὲ Λ καθ' ἑκάστην ἐκκλησίαν προφῆται καὶ διδάσκαλοι, ἐν οἷς καὶ ⟨ἐν Ἀντιοχείᾳ⟩ Βαρνάβας καὶ Συμεὼν ὁ ἐπικαλούμενος Νίγερ καὶ Λούκιος Κυρηναῖος, Μαναήν τε Ἡρῴδου τοῦ τετράρχου σύντροφος καὶ Παῦλος.	1 Ἦσαν δὲ ἐν Ἀντιοχείᾳ κατὰ τὴν οὖσαν ἐκκλησίαν προφῆτηι καὶ διδάσκαλοι, ἐν οἷς B. . . . . Σαῦλος	1 Ἦσαν δὲ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ προφῆται καὶ διδάσκαλοι Βαρνάβας καὶ Σαῦλος, οἷς ἐπέθηκαν τὰς χεῖρας Συμεὼν ὁ καλούμενος Νίγερ καὶ Λούκιος Κυρηναῖος, ὃς μένει ἕως ἄρτι, καὶ Τίτος ⟨Ἀντιοχεὺς⟩ Μαναήν τε Ἡρῴδου τοῦ τετράρχου σύντροφος, οἵτινες ἐχρηματίσθησαν ὑπὸ τοῦ πνεύματος τοῦ ἁγίου, ὅθεν εἶπον· ἀφορίσατε . . . . .
2 Λειτουργούντων δὲ αὐτῶν τῷ κυρίῳ καὶ νηστευόντων εἶπεν τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον· Ἀφορίσατε δή μοι τὸν Βαρνάβαν καὶ Σαῦλον εἰς τὸ ἔργον ὃ προσκέκλημαι αὐτούς· τότε νηστεύσαντες καὶ προσευξάμενοι καὶ ἐπιθέντες τὰς χεῖρας αὐτοῖς ἀπέλυσαν.	2 λειτουργούντων . . . . . Παῦλον . . . . . πάντες, ἐπιθέντες	Σαῦλον . . . . . πάντες καὶ ἐπιθ.	. . . . . , οἷς ἐπιθέντες τὰς χεῖρας ἀπέλυσαν αὐτούς, καὶ ἐξῆλθον.

ἦσαν δέ erant etiam prof. cf. Forsch. IX,80. ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ: in eclesia prof. ἐν Ἀ. κατὰ τ. οὖσαν ἐ. ℵ A B Dd, praem. τινές E e (in Antiochiae quae erat et ecclesia; d: apud quem[=quam] erat ecclesia) 58 137 HLP sy^{p}. ἐν τ. ἐ. τῇ οὔσῃ ἐ. Ἀ. g v sa sy^{1} (Genet) secundum unamquamque eccl. p. Βαρνάβας καὶ Σαῦλος: ἐν οἷς B. Dd (in quo) v (cf 17_{34}; 19_{14} D!) ὅ τε B. E 137 gr^{2}e sy (omnes praeter prof) καὶ Σαῦλος post σύντροφος. οἷς ἐπέθηκαν . . . Συμεών prof. καὶ Συμ. D E gr^{2} . . . καλούμενος E gr^{2} (qui appellatus est prof) vocabatur v, vocatur d, ἐπικαλ. D. Κυρην. D, praem ὁ E gr^{2}. ὃς μένει ἕως ἄρτι prof. (cf 1 Co 15_{6}) καὶ Τίτος (emend. ex Ticius) prof. Ἀντιοχεὺς . . . τοῦ τετράρχου: Ἀντιοχεύς coniect. Zahn cetera ex E gr^{2}. Dd: καὶ τετράρχου. κ. Σαῦλος post σύντρ. D E gr^{2} . . . οἵτινες . . . εἶπον prof; ceteri λειτουργούντων . . . εἶπεν (v. text. vulg!) † αὐτοῖς E e Vig sy^{4}) τὸ πν.

τ. ἁ. οἵτινες ... ἁγίου prof cf 10_{23} ἐχρηματίσθη ὑπὸ ἀγγέλου (responsum accepit ab angelo d) Lc 2_{26} sec. D: κεχρηματισμένος δὲ ἦν ὑπὸ τ. πν. ἁ. ὅθεν prof; cf 26_{19}; Mt 14_{7}; Hb 2_{17}; 3_{1}. δή: e: vero, om prof, omnes fere latini sy^{l}sa, aliter sy^{p}. εἶπον coniect. Zahn. ex dix.(=dixit!) τὸν († τε 61) ante Βαρν. D E 61 137, A B C ..., ante Σαῦλ. 58 H L P ... οἷς ἐπεθ .... ἐξῆλθον prof: τότε νηστ. καὶ προσευξάμενοι († πάντες Dd) καὶ ἐπιθ. τ. χεῖρας αὐτοῖς (αὐτοῖς τ. χ. Ee) ἀπέλυσαν αὐτούς (— Dd) D E 137 gr^{2} lt^{2} v sy$^{1\cdot2}$sa. Forsch. IX,280 f.

Wer das von dem Anonymus angeführte Zitat aus 13_{1-3} mit dem geläufigen Texte vergleicht, gewinnt meines Erachtens nicht den Eindruck, als habe der Verf. die AG an dieser Stelle genau zitieren wollen und habe seine von unserem Texte abweichende Vorlage, weil sie eben so lautete, so zitieren müssen. Es kam ihm offenbar nur auf die wörtliche Anführung des Wortes des Heiligen Geistes an: Segregate mihi ..., während er alles übrige nur auszugsweise und sehr frei wiedergibt. Eine Entstehung unseres Textes aus dem von Z. nach dem Zitat aus prof konstruierten durch Lukas oder einen späteren Bearbeiter ist undenkbar, während die Zusammenziehung der Bibelstelle zu dem Texte des Anonymus, so wie er sich ihn für seinen Zweck zurechtlegte, bei aufmerksamer Vergleichung ohne weiteres erkennbar ist. Aus dem Zusatze qui manet usque adhuc (rückübersetzt nach 1 Ko 15_{6} ὃς μένει ἕως ἄρτι) hinter Λούκιος Κυρηναῖος folgert Z., daß die Erweiterung nicht von einem späteren Scholiasten herrühren könne, sondern von der Hand eines sachkundigen Mannes stammen müsse, der dies in den nächsten zwei oder drei auf den Tod des Paulus folgenden Jahrzehnten geschrieben haben müsse. Denn es sei gar zu unwahrscheinlich, daß Lucius der um die Mitte des ersten Jahrhunderts bereits ein namhafter Prophet und Lehrer der antiochenischen Kirche war, noch über die letzten Jahre dieses Jahrhunderts hinaus gelebt haben soll.[1]) Das werden wir zugeben: ein Scholiast des 2. oder 3. Jahrhunderts oder gar der im ersten Drittel des 4. Jahrhunderts schreibende Verf. konnte von sich aus nicht so sprechen. Wenn die Notiz echt ist, muß sie auf eine sehr frühe Zeit, etwa auf einen antiochenischen Leser der AG, zu dessen

[1]) Komm. S. 400.

Zeit Lucius noch lebte, zurückgehen, der sich die Worte an den Rand seines Exemplars oder zwischen die Zeilen schrieb. Doch darüber wissen wir ja gar nichts, zumal da kein einziger Zeuge mehr für die Lesart eintritt. Wir müssen mit einer allenfallsigen Kontamination oder Konfusion des Textes, den der Anonymus, wohl gar nicht im griechischen Original, sondern in altlateinischer Übersetzung vor sich hatte, da ja die afrikanische Kirche bereits zu Cyprians Zeit ihre lateinische Bibel hat, rechnen. Sollen wir nun auf einem so unsicheren Unterbau ein Gebäude von solcher Wichtigkeit aufführen, wie es die Annahme einer Doppelausgabe der AG durch Lukas ist? Das widerspricht doch aller kritischen Vorsicht und die Art und Weise, wie das Material aus einer anonymen Schrift mit recht fragwürdigem Textzustand gewonnen wird, widerstreitet den Regeln jeder besonnenen Textkritik. Doch sehen wir erst einmal weiter! Noch folgenschwerer und bedenklicher ist, was Z. aus den unmittelbar hinter qui manet usque adhuc folgenden Worten des Anonymus macht. Diese Worte lauten: Ticius conlactaneus, qui acciperant responsum ab spiritum sanctum unde dix.: Segregate mihi Barnaban et Saulum in opus, quo vocavi eos hoc est prophetiae. Aber das führt noch nicht zum Ziel. AG 18$_7$ ist der Name in der Form Τιτίου [1]) neben Τίτου [2]) zwar ansehnlich bezeugt, aber dieser korinthische Christ, dessen Bekanntschaft Paulus erst auf seiner zweiten Missionsreise machte, kann hier nicht in Frage kommen. Doch bringt der Genetiv Τιτίου oder Τίτου, der im Lateinischen für beide Formen durch Titi wiedergegeben werden kann, Z., wie er meint, auf den rechten Gedanken. Es sei der in der AG zwar nicht genannte, aber aus den Briefen Pauli [3]) und vor allem aus dem an ihn selber gerichtete Briefe bekannte heidnisch geborene und von Paulus zum Christentum bekehrte Antiochener Titus gemeint. Ist es aber denkbar, daß Lukas den unbeschnittenen jungen Titus, dessen geistiger Vater Paulus war und den dieser deshalb

---

[1]) So z. B. Nestle und Vogels nach $D^2B^*sy^2$.

[2]) So z. B. v. Soden ℵE g sy^1.

[3]) Gal. 2_{1-3}; 2 Ko 2_{13}; 7_{6-14}; 8_{6-23}; 12_{18}; 2 Ti 4_{10}.

in dem an ihn gerichteten Briefe als sein γνήσιον τέκνον κατὰ κοινὴν πίστιν bezeichnet (1₄), unter den alten antiochenischen Propheten und Lehrern, sogar vor dem alten Manahen, dem „Schulkameraden“ des Tetrarchen Herodes, aufzählt, um ihn dann in einer zweiten Ausgabe wieder zu streichen, da er sich erinnerte, daß Titus zur Zeit von 13₁₋₃ verhältnismäßig wenig hervortrat und erst später als Missionsgehilfe und Stellvertreter Pauli zu größerer Bedeutung gelangte, oder weil er meinte, bei Theophilus für Titus als gemeinsamen Landsmann ein besonderes Interesse voraussetzen zu dürfen, das bei Herstellung der zweiten Bearbeitung für ein weiteres Publikum nicht mehr zu berücksichtigen war?[1]) Das ist doch sehr gesucht und unwahrscheinlich. Viel näher läge die Konsequenz, Titus sollte in der AG überhaupt nicht erwähnt werden. Ist es ferner glaubbar, daß der Neophyt Titus — vorausgesetzt, daß er schon während des ἐνιαυτὸς ὅλος (11₂₆) von Paulus für das Christentum gewonnen worden wäre —, seinem geistlichen Vater bei dessen Aussendung zur ersten Missionsreise neben den hervorgehobenen Propheten und Lehrern die Hände aufgelegt hat? Wordsworth hat in seiner Ausgabe der Vulgata unter den Varianten zu dieser Stelle Licius statt Ticius. Z. lehnt diese Form ab und auch V. Weber[2]) hält sie für ein Druckversehen. Sollte aber schließlich nicht doch Wordsworth recht haben und der Zahnsche Ticius oder Titus nichts anderes sein als eine mit dem vorausgehenden Namen Lucius zusammenhängende Textkorruption? Wenn Lucius (so oder lucius) geschrieben war, ist die Verwechslung des ohnehin schmalen Schriftzuges l mit t nicht gar schwer zu begreifen und der Übergang von u in i, oft unter dem Einfluß von y, gar nicht schwer. Da unmittelbar hinter Ticius (?) in unserer Quelle conlactaneus folgt, dieser aber nicht der Mitzögling des Lucius aus Kyrene sein könnte, hat Z. mit Recht nach dem gewöhnlichen Text ‹Antiocensis Manaënque Herodis tetrarchae› vor collactaneus ergänzt. Ich sage das mit einer gewissen Einschränkung; denn das

[1]) Forsch. IX, 387.
[2]) Theol. Rev. 1917, Sp. 216.

völlig unbezeugte Antiocensis oder Antiochensis ist eine reine Konjektur Zahns, die mit Titus steht und fällt, wenn auch Z. seine Ergänzung scharfsinnig damit zu begründen sucht, daß er eine Normalzeile von 36 bzw. 37 Buchstaben durch Abirrung des Auges des Schreibers von manet usque zu manaenque ausgefallen sein läßt, was sehr leicht habe geschehen können, wenn beide Wortbilder am Anfange zweier gleichlangen Zeilen standen.[1]) Der übrige Text des Zitates mit Ausnahme der Worte des Heiligen Geistes ist wieder freie Bearbeitung des Textes, wie schon der von Zahn im Apparat zur ältesten lateinischen AG (Forsch. IX,80) angeführte Zusatz hoc est propheciae beweist. Als reine Willkür Zahns ist es anzusehen und erscheint durch nichts gerechtfertigt, trotzdem er sich Forsch. IX,281 im Apparat und Komm. S. 404 bemüht, es plausibel zu machen, wenn er die Abkürzung dix. in dixerunt auflösen und die prophetae et doctores als Subjekt dazu ansehen will, statt es dem Zusammenhang gemäß, wie der erste Herausgeber tut, als dixit zu lesen. Denn auch eine starke Identifizierung der Werkzeuge des Heiligen Geistes mit diesem selber macht einen so harten Stil wie diesen: dixe r u n t : Segregate m i h i noch nicht so erträglich, daß wir ihn dem Verfasser der Schrift über die Prophetien, geschweige denn dem Lukas selber zuschreiben dürften. Im Gegenteil weist auch das vorangehende a spiritu sancto daraufhin, daß dixit zu lesen ist. Wenn im gewöhnlichen Text das Paar Barnabas und Saulus auseinandergerissen ist, so macht das gerade den Eindruck der Ursprünglichkeit auf mich, da man gar keinen Grund einzusehen vermag, warum Lukas oder ein späterer Bearbeiter die Namen der beiden Freunde getrennt haben soll. Dagegen leuchtet es ohne weiteres ein,

[1]) Forsch. IX, 148 teilt Zahn den in Betracht kommenden Text in drei sog. versus Vergiliani von durchschnittlich 36 Buchstaben in folgender Weise:

vocatus est Niger, et Lucius Cyrenensis, qui
manet usque adhuc et Ticius Antiocensis
Manaenque Herodis tetrarchae collectaneus.

Wie aber auch die Worte Herodis tetrarchae ausfielen, versteht man auch so nicht. Vgl. noch Komm. S. 401.

daß ein Schriftsteller, der nur frei zitiert, die Namen der beiden Apostel, deren gemeinsames Wirken ihm aus der AG geläufig ist, unmittelbar aneinanderreiht. Dafür, daß auch *A*, d. h. in unserm Falle der von Z. nach prof ins Griechische übersetzte Text von der Hand des Lukas herrührt, ist mit den spärlichen Hinweisen im Kommentar S. 406[23], zudem nicht einmal alle das lukanische Schrifttum betreffen, der Beweis noch lange nicht erbracht. Nur beiläufig sei bemerkt, daß die letzten zwei Worte des Zitats et abierunt gar nicht mehr zu diesem Verse gehören.[1]) Wenn wir alles zusammenfassen, müssen wir sagen, daß der Text, den Zahn hier als ursprünglichen ansehen will, weit davon entfernt ist, als solcher gelten zu können, weil die Beweisgründe, die dafür angeführt werden, in keiner Weise hinreichen und das Schweigen der übrigen für *A* in Anspruch genommenen Zeugen uns recht bedenklich machen muß.

Während für gewöhnlich die Reden in der sog. β- oder *A*-Rezension keine stärkeren Abweichungen vom gewöhnlichen Text aufweisen, finden sich in der Synagogenansprache des hl. Paulus zu Antiochien in Pisidien zum erstenmal beträchtlichere Verschiedenheiten. Dies gilt vor allem für die V. 27—29 des 13. Kapitels. Wie Bl. und Hi. liest auch Z. in V. 27 οἱ ἄρχοντες αὐτῆς Dd lt²v statt αὐτῶν E gr² sy¹·² sa.[2]) Dieses αὐτῆς ist aber offensichtlich sekundär, da man leicht einsehen kann, daß ein Schreiber, vielleicht unbewußt, mit Rücksicht auf den vorausgehenden Stadtnamen Ἱερουσαλήμ das Femininum setzte, zumal wenn ihm als einem in der Bibel versierten Manne Stellen wie Klagel 1₆; 2₂ (Forsch. IX,283) vorschwebten, schwerer aber, daß die Konstruktion nach dem Sinne (sc. τῶν Ἱερουσαλημειτῶν) an Stelle der grammatischen trat. Ebenso erscheint μὴ συνιέντες[3]) τὰς γραφάς[4]) für τοῦτον ἀγνοήσαντες[5]) καὶ τὰς φωνὰς[6]) ... κρίναντες als eine Erleichterung des Textes, da der Sinn von

---

[1]) ThRv 1917, Sp. 216. [2]) Forsch. IX, 283.
[3]) D. [4]) D E d e sy¹.
[5]) E gr² e lt² v (sy¹) sy² sa. D corr.: τ. ἀγνοοῦντες κ.
[6]) gr² lt² v sy² sa.

κρίναντες und die Beziehung von τοῦτόν nicht ganz eindeutig ist, infolgedessen es tatsächlich bald auf ὁ λόγος τῆς σωτηρίας [1]) bald auf Jesus bezogen wurde. Der sekundäre Charakter tritt auch in dem Ausdruck τὰς γραφὰς ... ἀναγιγνωσκομένας zutage. Denn daß man τὰς γραφὰς ἀναγιγνώσκειν in τὰς φωνὰς ἀναγιγνώσκειν verändert habe, liegt nicht nahe, während die gegenteilige Annahme ohne weiteres einleuchtet, vor allem da ἀναγιγνώσκειν sehr leicht das Objekt γραφάς wachrufen und dieses bei der gleichen Endung und dem gemeinsamen Buchstaben φ wirklich unschwer dafür eintreten konnte. Ich sage, man wird nicht γραφάς in φωνὰς ἀναγιγνώσκειν umgewandelt haben; denn Stimmen hört man, Schriften aber liest man. Daß das für den vom textus nunc receptus abweichenden Wortlaut vorhandene Zeugenmaterial nicht ausreicht, diesen mit auch nur einigermaßen hinreichender Sicherheit zu rekonstruieren, beweist die große Divergenz zwischen den drei Herausgebern Bl., Hi. und Z. in dem, was sie für ursprünglichen Wortlaut ansehen. Die gründlichste Arbeit hat ohne Frage Bl. geleistet, freilich nicht ohne mit der Überlieferung recht willkürlich und gewalttätig zu verfahren, so z. B. wenn er für das allgemein bezeugte ἐπλήρωσαν dem einzigen Parisinus folgend ἀπεδοκίμασαν(=reprobaverunt) liest, das καὶ κρίναντες tilgt und um einen erträglichen Text zu gewinnen, vor dem Verbum ⟨τοῦτον⟩ einschiebt. Der Boden, auf den er aufbaut, ist schon ein zurechtgemachter und zwar aus der Verlegenheit, mit dem überlieferten Text nichts anfangen zu können. Zahn hat nun zwar solche Willkürlichkeiten durch engeren Anschluß an die Überlieferung vermieden. Doch auch sein Text weist noch reichlich Bestandteile auf, die wir als abgeleitete Formen bezeichnen müssen. Durch Weiß' Fußnote [2]) hat sich Hilgenfeld nicht belehren lassen. Hi. bezeichnet den textus receptus als dunkel und verstümmelt,[3]) aber gerade die Dunkelheit und der angeblich verstümmelte Zustand sprechen dafür, daß die β- oder *A*-Rezension ein

[1]) V. 26.
[2]) Der Codex D i. d. AG. S. 74 f.
[3]) Act. Apost. pag. 243.

Versuch ist, die Dunkelheit aufzuhellen und empfundene Lücken auszufüllen. Wäre Hi. mit seiner Behauptung im Recht, dann stünden wir auch hier vor der immer wieder zu betonenden, höchst merkwürdigen Erscheinung, daß die Diaskeuasten oder nach Zahn Lukas selber in seiner zweiten Ausgabe den ursprünglich viel klareren Text planmäßig verdunkelt und damit auf eine recht eigentümliche Art „verbessert" hätte. Sodann ist auch gar kein Grund einzusehen, warum Lukas die Passionsgeschichte in *A* ausführlicher gestaltet haben soll als in *B*, wenn nicht lediglich das Streben zu kürzen ihn dazu vermochte. Geringeres Interesse bei einem weiteren Leserkreise kann doch wohl hier nicht geltend gemacht werden. Dagegen läßt sich das Plus in *A* gegenüber *B* als späterer Zuwachs leicht begreiflich machen. Daß sich in *A* zahlreiches lukanisches Sprachgut vorfindet, wie Z. immer wieder hervorhebt, will für die lukanische Urheberschaft nichts besagen; denn auch der Redaktor dieser Rezension konnte sich des Wortschatzes und Stils des Lukas, der ihm durch eindringendes Studium der AG geläufig geworden war, sehr leicht bedienen. Wie lebendig aber das NT in den alten Schreibern geworden war, wie genau sie sich darin auskannten, zeigen die zahlreichen, oft sehr ferneliegenden Reminiszenzen, die nicht selten auf die Gestaltung des Textes einwirkten.

Zu 13$_{33}$ habe ich folgende Bemerkung zu machen: das durch D d g Just Tert Eus Orig Cypr Hilar Hieron und andere (Forsch. IX,83.284) bezeugte ἐν τῷ πρώτῳ ψάλμῳ statt τῷ ψ. τῷ δευτέρῳ hat auch Z.[1]) als Text in seine Urausgabe aufgenommen und die Ursprünglichkeit dieser Lesart mit großer Erudition verteidigt.[2]) Trotz der Ausführungen von B. Weiß[3]) ist die Sache nicht so einfach gelagert, daß τῷ πρώτῳ sekundär sein muß, wenngleich auch der Beweisführung Zahns die durchschlagende Kraft mangelt. Schon Calmet[4]) hält die Lesart in primo psalmo für sehr gut und

[1]) Forsch. IX, 284 vgl. 83. [2]) a. a. O. S. 234 f.

[3]) Die Apg. Textkrit. Untersuchungen und Textherst. 1893 [=T. u. U. IX, 3/4].

[4]) Würzb. lat. Ausg. 1789 ff III,169.

uralt, während ihm die gewöhnliche von jüngerer Hand zu stammen scheint. Lachmann, Tischendorf, Blaß (auch in α) und Hilgenfeld haben sie in ihren Text aufgenommen und Rudolf Knopf hat sie seiner Übersetzung [1]) zugrunde gelegt. Ob die Omission der Worte ἐν τῷ πρώτῳ ψάλμῳ in w, wie Blaß [2]) meint, das Richtige trifft, ist doch sehr fraglich, erscheint vielmehr als eine Verlegenheitsausflucht, weil man (w) sich nicht zu entscheiden vermochte. Dem Einwand W. Bauers,[3]) daß nicht derselbe Autor statt des 1. Psalmes einige Jahre später den 2. habe zitieren können, sucht Z. in seinem Kommentar [4]) die Spitze abzubrechen mit der Bemerkung: „Fraglich kann nur sein, ob Lc selbst in seiner zweiten, für den gottesdienstlichen Gebrauch griechischer Christengemeinden eingerichteten Ausgabe *B* in Rücksicht auf die Teilung und Bezifferung der LXX δευτέρῳ statt πρώτῳ geschrieben hat, oder ob diese sehr verständige Änderung von späteren Diaskeuasten eingeführt worden ist.“ Ich glaube das nicht. Wenn πρώτῳ von Lukas stammt, ist δευτέρῳ von einer späteren Hand, die eben die Stelle in ihrer atlichen griechischen Bibel nachschlug und dort im 2. Psalm fand. Daß Lukas erst bei Einrichtung seines Buches für den gottesdienstlichen Gebrauch griechischer Gemeinden den Unterschied zwischen hebräischer und griechischer Zitationsweise wahrgenommen habe, ist doch sehr unwahrscheinlich.

Im V. 33 muß es auffallen, daß Z. den am Schlusse von D d sy[3] gebotenen Zusatz Αἴτησαι παρ' ἐμοῦ (D verschrieben: αἱμοῦ) καὶ δώσω σοι ἔθνη τὴν κληρονομίαν σου καί τὴν κατασχεσίν σου τά πέρατα τῆς γῆς nicht in seinen *A*-Text aufgenommen hat. Ein Bedenken von seiten der Textzeugen [5]) läge nicht vor. Tatsächlich hat er in seinem Kommentar [6]) die Möglichkeit zugegeben, daß die Fortsetzung des Zitats bis zum Schlusse von Ps 2[8] schon in *A* vorhanden war. Hilgenfeld [7]) hält

[1]) Die Schriften des NT III (1917) S. 70; vgl. S. 72.
[2]) Act. Apost. ed. min. pag. 43.
[3]) Theol. Rundschau 20 (1917) S. 117 ff. [4]) S. 443.
[5]) Z. stützt sich ja sonst oft genug auf sie.
[6]) S. 443[16]. [7]) Act. Apost. pag. 244.

den Zusatz für notwendig zum Beweise, daß Gott die den Vätern gegebene Verheißung suscitato vel adducto [1]) Iesu erfüllt habe.

Während Bl. und Hi. mit Ausnahme des Zusatzes πρὸς αὐτούς (D, E e hinter λαλῆσαι, d hinter οὕτως, Forsch. IX, 286), dessen Einschaltung sich übrigens leichter erklärt als seine Auslassung, in 14_1 den gewöhnlichen Text darbieten, nimmt Z. für die „Urausgabe" folgenden Wortlaut an: ἐγένετο δὲ πάλιν κατὰ τὸ εἰωθός αὐτοῖς κτλ und nennt dafür folgende Zeugen: sa(b $h^{1\cdot2\cdot3}$) cf sa 17_2, Lk 4_{18} (ohne πάλιν), ähnlich sa 15_1 für τῷ ἔθει. Nun unterliegt es aber wohl kaum einem Zweifel, daß die Lesart κατὰ τὸ εἰωθός an Stelle von κατὰ τὸ αὐτό ein Eindringling aus 17_2 ist, wie solche Vorgänge v. Soden in seiner Ausgabe in großer Zahl nachgewiesen hat. Eine Verwechslung der beiden Ausdrücke untereinander läßt sich bei ihrem ähnlichen Klang und bei ihrer nicht allzu großen Bedeutungsverschiedenheit (κατὰ τὸ αὐτό =similiter, nicht simul, wie die Vulgata hat; also modal, nicht temporal!) [2]) leicht verstehen. Es sei noch darauf hingewiesen, daß gerade seltene Ausdrücke, die sich gerade wegen ihrer Seltenheit fest eingeprägt hatten, von einem Redaktor oder Interpolator noch an anderen Stellen mit Vorliebe angebracht wurden.[3]) Da außerdem bei Lukas nur κατὰ τὰ αὐτά (Ev. $6_{23.26}$; 17_{30}) vorkommt und κατὰ τὸ αὐτό infolgedessen ἅπαξ λεγόμενον ist, mag der Redaktor die sonst bei Lukas sich findende Wendung κατὰ τὸ εἰωθός[4]) an unserer Stelle dafür eingesetzt haben. Die Weglassung der Worte ἐν Ἰκονίῳ erklärt sich damit, daß der Stadtname erst am Ende von 13_{51} genannt ist und die neue ausdrückliche Ortsangabe in 14_1 tatsächlich etwas hart klingt. Statt dessen wurde das anders klingende und stilistisch besser verbindende — darauf kommt es ja dieser Rezension sehr an — πάλιν

[1]) Vgl. 13_{23}; $3_{22\cdot26}$; 7_{37}!

[2]) Erasmus verbindet in seiner Paraphrase eigentümlicher Weise beide Lesarten miteinander: ex more (κατὰ τὸ εἰωθός) simul (=κατὰ τὸ αὐτό nach der Übers. der Vulg.), bemerkt aber in seinen Annotationes nichts über die Varianten.

[3]) z. B. ἀντοφθαλμειν aus 27_{15} in 6_{11}.

[4]) Lk 4_{16}; AG 17_2.

gesetzt Daß umgekehrt der verbessernde und glättende Lukas statt πάλιν noch einmal ἐν Ἰκονίῳ gesetzt hätte, obwohl er erst so kurz vorher εἰς Ἰκόνιον geschrieben hatte, vermag ich nicht anzunehmen.

Den β-Text der folgenden Verse 2—4 halte ich, ohne von den Ausführungen Hilgenfelds [1]) überzeugt zu werden, mit den meisten Kritikern für das Produkt einer Bearbeitung des α-Textes. Nicht weil der Urheber des textus receptus ἀρχισυνάγωγοι und ἄρχοντες τῆς συναγωγῆς für eine unerträgliche Tautologie hielt, — er hätte dann jedenfalls den zweiten Ausdruck einfach gestrichen — setzte er dafür ἀπειθήσαντες Ἰουδαῖοι, sondern weil der Urheber des β-Textes ἀπειθήσαντες Ἰουδαῖοι als der Angabe des Verses 1: „ὥστε πιστεῦσαι Ἰουδαίων . . . πολὺ πλῆθος widersprechend empfand, setzte er ἀρχισυνάγωγοι dafür ein. Ein Leser glossierte den Ausdruck mit ἄρχοντες τῆς συναγωγῆς am Rande und ein späterer wenig denkender Schreiber nahm diese Glosse mit καί in den Text, indem er sich einen Unterschied zwischen ἀρχισυνάγωγοι und ἄρχοντες τῆς συναγωγῆς einbildete. Der Urheber von sy^{3}, dem dieser Text vorlag, empfand den Genetiv als überflüssig und strich ihn deswegen, indem er sich die Sache etwa wie Blaß in seinem Kommentar zur editio philologica von 1895 [2]) und Hilgenfeld in der Anmerkung zu XIV,2—4,[3]) beide mit Bezugnahme auf Schürers Geschichte des jüdischen Volkes (II^{2}, 366; 518) zurechtlegte. Daß man bei den aufhetzenden Juden gerade an die Vorsteher dachte, scheint durch die vorangehende Bemerkung vom Gläubigwerden einer zahlreichen Volksmenge veranlaßt. Da hinter ἐπήγειραν ein entsprechendes Objekt vermißt wurde, während in Wirklichkeit τὰς ψυχὰς τῶν ἐθνῶν sowohl zu ἐπήγειραν als auch zu ἐκάκωσαν gehört, setzte man διωγμὸν κατὰ τῶν δικαίων [4]) ein, indem man sich dachte, daß die jüdischen Vorsteher doch zunächst ihre Volksgenossen gegen „die Gerechten“ aufgestachelt haben werden.

---

[1]) Act. Ap. pag. 245.
[2]) pag. 157.
[3]) Act. Ap. pag. 245.
[4]) Dd; (Forsch. IX, 287). — κατὰ τῶν δικαίων 58 sy^{3}.

Der Zusatz ὁ κύριος ἔδωκεν ταχὺ εἰρήνην hinter V. 2 soll das längere Verweilen der Apostel in der Stadt trotz des dort gefundenen Widerstandes besser motivieren, wiewohl auch im gewöhnlichen Texte diese Begründung mit den Worten παρρησιαζόμενοι τῷ κυρίῳ gegeben ist.

Belser[1]) schlägt den Wert der Lesarten des β-Textes in diesem Kapitel sehr hoch an. Erst aus dieser Darstellung verstehe man, warum Paulus und Barnabas trotz der gegen sie gerichteten Feindseligkeit und der Verfolgung des gläubig gewordenen Volksteils so lange in Ikonion blieben: „Der Herr gab bald Frieden.“ Das wäre nun ganz recht, wenn man nur dann einsehen könnte, warum Lukas in der zweiten verbesserten Ausgabe sich in solch dunkler Darstellungsweise gefallen habe. Und was von dieser Stelle gilt, das trifft auch auf zahlreiche andere zu. Viel leichter ist doch die Erklärung, daß ein Redaktor, der die Schwierigkeiten des α-Textes empfand und sich eine Lösung suchte, den Text in der Weise, wie wir ihn in β haben, herrichtete. Den ohne Zweifel in Abhängigkeit von dem Zusatz ὁ δὲ κύριος ἔδωκεν ταχὺ εἰρήνην (V. 2) beeinflußten Text von sy^{3} in V. 5 f, den Blaß in seiner editio minor in griechischer Rekonstruktion bietet,[2]) läßt Zahn fallen und nimmt dafür den durch lt^{1} d e vertretenen,[3]) der sachlich mit α übereinstimmt. Das tut er nach dem Vorgange Hilgenfelds[4]) in der Erkenntnis, daß der Blaß'sche β-Text eine doppelte, der gewöhnliche aber nur eine Verfolgung erzähle, somit beide Rezensionen nicht auf Lukas zurückgehen könnten. Die Gründe, die B. Weiß für die Entstehung der Lesarten des Kodex D angibt,[5]) sind nicht stichhaltig, so viel Scharf-

---

[1]) Beiträge z. Erklär. der AG S. 70.

[2]) καὶ πάλιν ἐπήγειραν διωγμὸν ἐκ δευτέρου οἱ Ἰουδαῖοι σὺν τοῖς ἔθνεσιν, καὶ λιθοβολήσαντες ἐξέβαλον αὐτοὺς ἐκ τῆς πόλεως, καὶ φυγόντες ἦλθον εἰς τὴν Λυκαονίαν, εἰς πόλιν τινὰ καλουμένην Λύστραν κτλ.

[3]) ὡς δὲ ἐγένετο ὁρμὴ τῶν ἐθνῶν τε καὶ Ἰουδαίων σὺν τοῖς ἄρχουσιν αὐτῶν καὶ ὕβρισαν αὐτοὺς καὶ ἐλιθοβόλησαν, συνιδόντες κατέφυγον εἰς τὰς πόλεις τῆς Λυκαονίας (καθὼς εἶπεν ὁ Ἰησοῦς τοῖς ἑβδομήκοντα δύο) εἰς Λύστραν κτλ.

[4]) Act. Apost. pag. 60.

[5]) Der Codex D i. d. AG. S. 77 f.

sinn sie bekunden. Die Änderung von α in β bzw., um die Zahnschen Sigla zu gebrauchen, von *B* in *A* erklärt sich viel einfacher aus dem regelmäßig zu beobachtenden Streben, die Erzählung auszumalen und den Zusammenhang straffer zu gestalten, soweit nicht glossenhafte Interpolationen in Frage kommen. Zudem trägt β häufig die Farben stärker auf, besonders wenn es sich um Verfolgungsberichte handelt. Während nach dem textus receptus 14$_2$ nur von einer sich entwickelnden Feindseligkeit die Rede ist, macht β daraus schon eine äußere Verfolgung. Während 14$_5$ erst der eigentliche Ausbruch der mit Tätlichkeiten einsetzenden Verfolgung berichtet wird, muß β nach seinen obigen Änderungen eine zweite Verfolgung annehmen. Damit erledigen sich auch die von Belser a. a. O. vorgebrachten Schwierigkeiten gegen den α-Text in 14$_4$.

Auch die Erweiterung in 14$_{19ff}$ ist nichts anderes als eine Ausmalung um die Anschaulichkeit zu erhöhen; besonders trifft das für V. 20 zu.

Aus dem berühmten 15. Kapitel, das Veranlassung, Verlauf und Beschluß des Apostelkonzils erzählt, muß ich einige Stellen besprechen, die meines Erachtens die Unzulänglichkeit des Zahnschen Textes und seiner Gründe für zweifache Ausgabe der AG von der Hand des Lukas grell beleuchten und zeigen, wie Z. durch die Art und Weise, wie er seinen ursprünglichen Text gewinnt, selber seine These zu Fall bringt. Das trifft zwar noch nicht für V. 1 zu, wo er wie Bl. und Hi. den aus 58 137 sy^3 stammenden, kaum anders denn als Glosse anzusprechenden Zusatz τῶν πεπιστευκότων ἀπὸ τῆς αἱρήσεως τῶν Φαρισαίων hinter ἀπὸ τῆς Ἰουδαίας aufnimmt, der erklären soll, wer denn die vorher genannten τινες sind, wohl aber bereits für den 2. Während hier Bl. und Hi. wenigstens einen grammatisch unanfechtbaren Satz zustandebringen, ersterer unter Zuhilfenahme einer sprachlichen Korrektur, letzterer, indem er ΟΙΔΕ in οἵδε statt in οἱ δέ auflöst, bietet Zahn ein Anakoluth dar, den ich Lukas nicht zutrauen möchte. Hilgenfelds Lesart οἵδε mit dem nachfolgenden ἐληλυθότες, das dafür spricht, daß der Redaktor οἱ δὲ meinte, ist sicher nicht richtig, aber die ein-

zige Möglichkeit, nach dem gen. absol. γενομένης κτλ. ein erträgliches Satzgefüge zustandezubringen. Bl., der einsah, daß man unmöglich οἵδε lesen könne, mußte den gen. abs. zum verbum finitum machen. Was tut aber Z.? Er läßt den Genetiv stehen und fährt dann doch nach der Paranthese ἔλεγεν . . . διισχυριζόμενος mit οἱ δέ weiter. So hängt der Genetiv tatsächlich in der Luft. Der fragmentarische Charakter dieser Zusätze erscheint als ein Beweis, daß wir es hier nicht mit einer wirklichen Rezension, sondern mit schlecht in den Text verwobenen nachträglichen Zusätzen zu tun haben.

Gewöhnl. Text (α)	Blaß (β)	Hilgenfeld	Zahn
γενομένης δὲ στάσεως καὶ ζητήσεως οὐκ ὀλίγης τῷ Παύλῳ καὶ τῷ Βαρνάβᾳ πρὸς αὐτούς, ἔταξαν ἀναβαίνειν Παῦλον καὶ Βαρνάβαν καί τινας ἄλλους ἐξ αὐτῶν πρὸς τοὺς ἀποστόλους καὶ πρεσβυτέρους εἰς Ἰερουσαλὴμ περὶ τοῦ ζητήματος τούτου.	ἐγένετο δὲ στάσις καὶ ζήτησις οὐκ ὀλίγη τ. Π. κ. Β. πρ. αὐτούς· ἔλεγεν γὰρ ὁ Παῦλος μένειν ἕκαστον οὕτως καθὼς ἐπίστευσεν διισχυριζόμενος. οἱ δὲ ἐληλυθότες ἀπὸ Ἰερουσαλὴμ παρήγγειλαν αὐτοῖς ἀναβαίνειν πρὸς τ. ἀ. κ. πρ. εἰς Ἰ., ὅπως κριθῶσιν ἐπ' αὐτῶν π. τ. ζ. .	γενομένης δὲ ἐκστάσεως κ. ζ. οὐκ ὀ. τ. Π. κ. Β. σὺν αὐτοῖς (ἔλ. γ. ὁ Π. μένειν οὕτως, καθὼς . ἐπίστευσαν δ.) οἵδε ἐ. ἀ. Ἰ. παρήγγ. αὐτοῖς, τῷ Παύλῳ καὶ Βαρνάβᾳ, καὶ τισιν ἄλλοις ἀναβ. πρ. τ. ἀ. κ. πρ. εἰς Ἰ., ὅπως κριθῶσιν ἐπ' αὐτῶν π. τ. ζ. τ.	(wie Hi. außer:) γενομένης . . στάσεως . . . . πρὸς αὐτοὺς οἱ δὲ ἐπ' αὐτοῖς

ἐκστάσεως D contra d. = καὶ ζητήσεως E e v. πρὸς αὐτούς E gr² d e lt² v sy¹·²·³ σὺν αὐτοῖς D sy¹ (sa?). ἔλεγεν γὰρ . . . ἐπίστευσαν Dd g (manere eos) w docebant enim P. et B. sy³ (τίς ἐπίστευσεν) om E gr² e v sy¹·² sa. διισχυριζόμενος D, ἰσχυρῶς sy³. οἱ δὲ . . . Ἰερ. Dd (quosdam alios mixtione cum lt²=gr²; — πρός ante τ. ἀποστ.) ἔταξαν . . . Ἰερ. E (ἐτάξαντο) gr² lt¹ v sy¹·² sa. ὅπως κριθῶσιν ἐπ' αὐτοῖς Dd, ἐπ' αὐτῶν 137 Dᶜ. Forsch. IX,292f.

Der sekundäre Charakter des ausführlicheren Wortlautes steht für mich außer Zweifel. Die Wurzel der Erweiterung werden wir in dem nunmehr als Parenthese erscheinenden Satze ἔλεγεν γὰρ ὁ Παῦλος μένειν οὕτως, καθὼς

ἐπίστευσαν, διισχυριζόμενος, der wohl anfangs auf dem Rande stand, erblicken müssen. Veranlaßt wurde diese Randbemerkung durch die Forderung der Judaisten ἐὰν μὴ περιτμηθῆτε κτλ. in V. 1, um zu zeigen, worin die στάσις καὶ ζήτησις οὐκ ὀλίγη bestand. Nachdem die Randnotiz in den Text geraten war, machte sich das Bedürfnis geltend, nach dem vorausgehenden Subjekt ὁ Παῦλος deutlich zu machen, wer diejenigen seien, welche ἔταξαν ἀναβαίνειν κτλ., wobei man gleichzeitig ἔταξαν durch das klarere παρήγγειλαν ersetzte. So entstand die Erweiterung οἱ δὲ ἐληλυθότες ἀπὸ Ἰερουσαλήμ, indem man sich dachte, daß niemand anders die Veranlassung zur Reise des Paulus und seiner Begleiter nach Jerusalem gegeben haben könne als eben diejenigen, welche die Forderung des mosaischen Gesetzes erhoben hatten. Die Form der Anknüpfung mit οἱ δὲ war leicht möglich, wenn man auf das vorangehende ἔλεγεν γὰρ ὁ Παῦλος sah, wobei freilich außer acht gelassen wurde, daß nach dem gen. abs. γενομένης δὲ κτλ. noch gar kein verbum regens gefolgt war. Außer dem sprachlichen Bedenken spricht aber noch ein sachliches gegen die Ursprünglichkeit des von Z. und seinen Vorgängern angenommenen Wortlauts. Nach dem gewöhnlichen Texte sind es doch ohne Frage die antiochenischen Brüder, die Paulus, Barnabas und noch einige andere bestimmen, sich nach Jerusalem zu den Aposteln und Ältesten zu begeben, um die Streitfrage zum Austrag zu bringen.[1]) Nach dem erweiterten Texte aber geben die von Jerusalem gekommenen gläubig gewordenen Pharisäer den gemessenen

[1]) Wenn wir freilich Z. hören (Komm. S. 498) waren es „selbstverständlich" die Judaisten, und nicht etwa die Gemeinde von Antiochien, die anordneten, daß Paulus und Barnabas und einige andere nach Jerusalem gehen sollten, die Rückbeziehung von ἐξ αὐτῶν auf „das weit zurückliegende τοὺς ἀδελφούς in v 1a" hält er für unmöglich, während die Beziehung auf die unmittelbar vorher mit πρὸς αὐτούς bezeichneten und als Subjekt zu ἔταξαν gemeinten Judaisten sich von selber aufdränge. Das ist aber doch recht gekünstelt, so gekünstelt, daß er das den minder sprachkundigen Leser befremdende ἄλλους" mit einer an sich richtigen (vgl. ὁ ποιμὴν καὶ τὰ ἄλλα πρόβατα!), hier aber durchaus verfehlten Bemerkung deuten muß, nur um den sachlichen Widerspruch zwischen *A* und *B* zu beseitigen und beide Rezensionen für Lukas zu retten. Richtig erklärt dagegen Bl. in seinem

Befehl,[1]) daß sich Paulus und seine Genossen zu den Aposteln und Ältesten zu verfügen hätten, um sich von diesen wegen der Streitfrage richten zu lassen. Auch der Zusatz ὅπως κριθῶσιν ἐπ' αὐτοῖς (apud eos), dessen letztes Wort ein Korrektor von D in αὐτῶν (ab eis) verwandelte (Forsch. IX, 293) charakterisiert sich als sekundäre Zutat, da er als Auffüllung des Ausdrucks περὶ τοῦ ζητήματος τούτου verständlich ist, während man sich nicht gut denken kann, daß bei der Priorität des erweiterten Textes gerade diese Worte gestrichen worden sein sollten. Die Parenthese ἔλεγεν . . . μένειν οὕτως, καθὼς ἐπίστευσαν mag von einem in den paulinischen Briefen belesenen Interpolator nach 1 Ko 7_{17} bzw.20 gebildet worden sein, wie auch die Blaßsche Lesart in der editio minor μένειν ἕκαστον οὕτως, καθὼς ἐπίστευσεν von diesen Stellen beeinflußt ist. Das Verbum διιςχυρίζεσθαι kommt sonst nur Lk 22_{59} und AG 12_{15} vor. Das ist für mich kein Beweis, daß der ausführlichere Text von Lukas stammt, sondern bestätigt nur die auch sonst zu machende Beobachtung von der Vorliebe eines Redaktors, besonders seltene Wörter des lukanischen Schrifttums für seine Erweiterungen zu verwenden. Somit ist der Zahnsche Text an dieser Stelle, für den er auch im Interesse seiner Exegese von Gal 2_8, um die Gleichung Gal 2_{1-10}=AG 15 aufrechtzuerhalten, eintritt, aus textkritischen und exegetischen Gründen abzulehnen. Denn wir haben hier, um mit Wendt [2]) zu sprechen, eine Stelle vor uns, wo nicht nur der β-Text sichtlich der sekundäre ist, sondern wo auch die Möglichkeit, diese sekundäre Umformung auf denselben ursprünglichen Autor zurückzuführen wie den α-Text, ausgeschlossen ist."

Ich hätte oben zu 15_1 darauf hinweisen sollen, daß die Erweiterung τῶν πεπιστευκότων ἀπὸ τῆς αἱρέσεως τῶν Φαρισαίων

Komm.: „ἔταξαν] οἱ ἀδελφοί, ecclesia; ad eosdem referendum ἐξ αὐτῶν. Verum sec. β Iudaistae provocaverunt ad apostolos"; freilich meint dann auch er im Interesse seiner Hypothese weiter: „id quod non sane pugnet cum α" (ed. philol. pag. 165), indem er auf Gal 2_2 und AG 15_4 verweist.

[1]) Vgl. aber Weiß S. 80!

[2]) Die AG S. 54.

aus V. 5 entstammt, der nach dem gewöhnlichen Text so lautet: ἐξανέστησαν δέ τινες τῶν ἀπὸ τῆς αἱρέσεως τῶν Φαρισαίων πεπιστευκότες, λέγοντες ὅτι δεῖ περιτέμνειν αὐτοὺς παραγγέλλειν τε τηρεῖν τὸν νόμον Μωυσέως. Davor haben Dd sy^3 noch οἱ δὲ παραγγείλαντες αὐτοῖς ἀναβαίνειν πρὸς τοὺς πρεσβυτέρους, lassen aber natürlich δέ hinter ἐξανέστησαν fallen [1]) sy^3 schiebt vor πεπιστευκότες sogar noch κατὰ τῶν ἀποστόλων ein,[2]) wofür Hi. πρὸς τοὺς ἀποστόλους liest. Hier erkennt man wieder, wie der angeblich ursprüngliche Text durch Reflexion aus dem receptus entstand. Zunächst ist einmal die erst hier gemachte Bemerkung, daß die gegen Paulus und Barnabas auftretenden Leute gläubig gewordene Pharisäer waren, in V. 1 übertragen worden, indem man sich sagte, daß die in Jerusalem gegen die beiden Apostel Beschwerde führenden Männer dieselben gewesen sein müssen, die vorher mit ihren judaisierenden Forderungen nach Antiochien gekommen waren und Paulus mit seinen Genossen zur Reise nach Jerusalem veranlaßt hatten. Um die Identität zwischen den von Jerusalem gekommenen Leuten, die zur Reise nach Jerusalem aufgefordert hatten, und den dort gegen die Lehre Pauli Auftretenden ganz klar zu machen, setzte man zu τινες κτλ. an den Rand die Bemerkung οἱ παραγγείλαντες αὐτοῖς ἀναβαίνειν πρὸς τοὺς πρεσβυτέρους, die dann ganz äußerlich — nur unter Versetzung des δέ hinter ἐξανέστησαν nach οἱ — in den Text selber eingereiht wurde. Diese Randglosse hat aber bereits den erweiterten Wortlaut οἱ δὲ ... παρήγγειαν κτλ. in V. 2 zur Voraussetzung und läßt erkennen, daß die einzelnen Zusätze nicht zu gleicher Zeit und nicht von derselben Hand gemacht wurden. Daß der erweiterte Text dem gewöhnlichen gegenüber sekundär ist, ersieht man daraus, daß von diesem die Worte τινες ... πεπιστευκότες stehen geblieben sind, sodaß nach Einfügung des neuen Subjekts οἱ δὲ παραγγείλαντες das alte keinen Platz mehr hat und so ein ganz ungefüger Satz entsteht. Das haben Bl., Hi. und Z. eingesehen und deshalb in dem von ihnen als ursprünglich angesehenen Texte die Worte τινες ... πεπι τευ-

[1]) Forsch. IX, 294.
[2]) Forsch. IX, 294.

τότες ausgelassen. Da sie aber damit einen offenbar primären Bestandteil des Textes preisgaben, um einen gewiß sekundären zu retten, kann ihr Wortlaut auf Authentie keinen Anspruch erheben.[1])

Bei der Beratung der Apostel und Presbyter über die Aufnahme der Heiden in die Kirche ergriff nach Petrus Jakobus das Wort, um gleichfalls im heidenfreundlichen Sinne zu sprechen und in einem aus Am $9_{11\,f}$ und Jer 12_{15} (LXX) zusammengewobenen Zitate den Schriftbeweis für die Erlaubtheit dieses Verfahrens zu führen. Seine Worte klingen aus in dem Urteil μὴ παρενοχλεῖν τοῖς ἀπὸ τῶν ἐθνῶν ἐπιστρέφουσιν ἐπὶ τὸν θεον (15_{19}). Doch soll ihnen aufgetragen werden τοῦ ἀπέχεσθαι τῶν ἀλισγημάτων τῶν εἰδώλων καὶ τῆς πορνείας καὶ πνικτοῦ καὶ τοῦ αἵματος (20). Diese sog. Jakobusklauseln wurden auch wirklich in das nach Antiochien abzusendende Dekret aufgenommen mit folgenden Worten: ἀπέχεσθαι εἰδωλοθύτων καὶ αἵματος καὶ πνικτῶν καὶ πορνείας (V. 29). Als dann später (Kap. 21) Paulus von seiner ihn durch Makedonien, Griechenland und Kleinasien führenden Missionsreise nach Jerusalem zurückgekehrt vor Jakobus und den Presbytern seine Erfolge in der Heidenwelt erzählt hatte, sprachen diese unter anderem zu ihm: περὶ δὲ τῶν πεπιστευκότων ἐθνῶν ἡμεῖς ἐπεστείλαμεν κρίναντες φυλάσσεσθαι αὐτοὺς τό τε εἰδωλόθυτον καὶ αἷμα καὶ πνικτὸν καὶ πορνείαν (21_{25}). So lautet die Klausel an den drei in Betracht kommenden Stellen nach dem gewöhnlichen Texte. Übereinstimmend werden vier Punkte aufgezählt, welche die Heidenchristen beachten sollten, wenn auch die Reihenfolge in der Aufzählung zwischen dem Vorschlag des Jakobus und der Fassung des Dekrets verschieden ist: Enthaltung 1. vom Götzengeopferten, 2. von der Unzucht, 3. vom Erstickten, 4. vom Blute. Das sind doch levitische Zeremonialvorschriften, deren Übertretung dem gesetzestreuen Juden besonders anstößig war. Begründet wird die Enthaltungsvorschrift von Jakobus (15_{21}) mit dem Umstand, daß Moses in den einzelnen Städten seine Verkünder hat, indem er jeden Sabbath in den Synagogen vorgelesen wird. Daraus

[1]) B. Weiß, Der Codex D in der AG S. 80 f.

geht doch hervor, daß es sich um Rücksichtnahme auf die Juden hinsichtlich zeremonialgesetzlicher Bestimmungen handelte. Der β-Text aber, in dem Bl. und Hi. hier übereinstimmen, läßt V. 20 καὶ[τοῦ]πνικτοῦ [1]) (V. 29 καὶ πνικτῶν,[2]) 21$_{25}$ καὶ πνικτόν [3]) aus und fügt dafür hinter αἵματος (V. 20) bzw. πορνείας (V. 29) die goldene Regel bei: καὶ ὅσα μὴ θέλουσιν (bzw. θέλετε) ἑαυτοῖς γίνεσθαι, ἑτέροις (bzw. ἑτέρῳ) μὴ ποιεῖν.[4]) Auffallender Weise hat nun Zahn trotz der starken Bezeugung durch die Urkunden, die ihm sonst für die Herstellung des *A*-Textes maßgebend sind, die Jakobusklauseln nach dem gewöhnlichen Wortlaut in seine „Urausgabe" aufgenommen. Sachlich ist er damit zweifellos im Recht; denn daß der β-Text abgeändert und zwar entweder aus Mißverständnis oder aus der Verlegenheit nichts mit ihm anfangen zu können, da seine Vorschriften dort, wo die Abänderung geschah, nicht in Geltung waren, seine Form erlangte, ist so gut wie sicher. Harnack [5]) verteidigt eigentümlicherweise gerade an dieser Stelle die Ursprünglichkeit der β-Fassung, kann aber die Entstehung des gewöhnlichen Textes aus der β-Form nur dann begreiflich finden, wenn die goldene Regel ursprünglich nicht zum Texte gehörte. Es ist auch ganz unglaublich, daß man diese Regel ausgelassen und durch das Wörtchen πνικτοῦ bzw. πνικτῶν dafür einen Ersatz habe schaffen wollen. Hilgenfelds Behauptung,[6]) daß der β-Text authentisch und der α-Text infolge Deutung des Wortes αἷμα auf den Genuß von Tierblut und die erklärende Beifügung πνικτοῦ entstanden sei, ist hinfällig. Wenn Harnack [7]) meint, πνικτοῦ könne deswegen nicht ursprünglich sein, weil αἷμαι gerade

---

[1]) D d g Ir (teste scholiasta in at; vide v. d. Goltz pg. 43, cf. 41) Ir lat., at. lt$^{1.2}$.

[2]) D d Ir Tert Cypr Aug (c. Faust. 772 Z).

[3]) D g (καὶ et p).

[4]) Ir teste scholiasta in at, at D d Ir lat. (v. 29 sy^{p}sa Eus. [Forsch. IX, 296. 298]).

[5]) Beiträge zur Einleitung in das NT: III Die AG, Lpz. 1908, S. 188 ff. Vgl. dagegen Harnack selbst in SBA 1899, 150—176!

[6]) Act. Apost. pag. 247 sq.

[7]) a. a. O. S. 190 f.

in der Bedeutung Blutgenuß das Verbot des Erstickten schon einschließe, so ist demgegenüber zu erwidern, daß αἷμα den Genuß des Blutes an sich, πνικτόν aber das Genießen des Fleisches von Tieren, deren Blut wegen ihrer Verendung in der Schlinge nicht abgelassen wurde, verbietet. Nein, πνικτοῦ verstand man nicht oder hielt sein Verbot nicht für verbindlich, αἷμα deutete man als Blutvergießen und als viertes Glied setzte man an Stelle des gestrichenen πνικτοῦ die goldene Regel. Sehr beachtenswert sind Zahns Ausführungen über die Entstehung des β-Textes [1]) und treffen wohl mit der Betonung des abendländischen Ursprungs [2]) gegen Hilgenfelds Annahme von der Redaktionsarbeit griechischer Sophisten [3]) das Richtige. Auch die Bemerkung zu dem Zusatz φερόμενοι ἐν τῷ ἁγίῳ πνεύματι ist am Platze. Allein damit, daß Z. an dieser wichtigen Stelle den β-Text aufgibt, durchlöchert er selber sein eigenes Prinzip und bringt seine ganze Theorie ins Wanken. Ich weiß nicht, ob wirklich die genannten Ausführungen allein für sich den Ausschlag gaben oder ob doch die Erkenntnis, daß beide Textformen (gegen Blaß) unmöglich von demselben Verfasser stammen können, ihn zur Beibehaltung des gewöhnlichen Textes bestimmten. Andere Stellen [4]) dagegen, wo α und β ebenfalls nicht von einem und demselben Manne stammen können wie 20$_{12f}$, 21$_{16f}$, 24$_{6-8}$, fehlen einfach in dem wiederhergestellten griechischen Texte.

Der Text, den Z. für die Verse 38 und 39 bietet, weist keine sachlichen Differenzen vom receptus auf; die Änderungen sind rein formaler Natur und erklären sich aus dem Bestreben, zu verdeutlichen und zu verstärken. Damit sind sie aber als sekundär entlarvt. Παῦλος δὲ οὐκ ἐβούλετο [5]) nach Βαρνάβας δὲ ἐβούλετο anstatt II. δ. ἠξίου [6]) ist einmal eine Glosse und dann eine schärfere Gegenüberstellung. λέγων muß bei dieser Abänderung als Stütze des Infinitivs eintreten, der vorher vom verbum finitum ἠξίου abhing. Wenn nach Forsch. IX, 299 hinter εἰς τὸ ἔργον D d c w tepl (cf 13$_2$!)

[1]) Forsch. IX, 358—365. [2]) S. 363. [3]) Act. Apost. pag. 248.
[4]) S. Wendt, Die AG S. 55 u. 232—37!
[5]) D, sy^1(-λέγων). [6]) gr^2.

den Zusatz εἰς ὃ ἐπέμφθησαν haben, erkennt man diesen als Erläuterung des τὸ ἔργον. Als solche sieht ihn auch Z. an und setzt ihn deshalb in eckige Klammern. Die Änderung τοῦτον μὴ εἶναι σὺν αὐτοῖς [1]) ist veranlaßt dadurch, daß statt des ursprünglichen ἠξίου die Worte οὐκ ἐβούλετο λέγων gesetzt wurden. ἀποχωρῆσαι [2]) ist sachlich ohne Bedeutung und bildet nur die Voraussetzung des ἀποχωρισθῆναι.[3]) Auch τότε Βαρνάβας παραλαβὼν τὸν Μᾶρκον ἔπλευσεν εἰς Κύπρον [4]) statt (in Abhängigkeit von dem vorausgehenden ὥστε) τόν τε Βαρνάβαν παραλαβόντα . . . ἐκπλεῦσαι . . .[5]) ist nur Erleichterung. Die Meinung von B. Weiß,[6]) daß „in der durchaus absichtsvollen Umgestaltung" das eigentliche Motiv der Zusatz εἰς ὃ ἐπέμφθησαν sei, vermag ich nicht zu teilen.

Zum letzten Verse dieses Kapitels (41) machen D sy^{3} g v den Zusatz παραδιδοὺς τὰς ἐντολὰς τῶν [ἀποστόλων καὶ -D] πρεσβυτέρων, den auch Z. in seinen Text aufnimmt und dabei nach sy^{3} vor τὰς den Infinitiv [τηρεῖν] einschiebt. Die stilistische harte Unterordnung des Partizips παραδιδούς unter das andere ἐπιστηρίζων, die Bl. durch Koordination (τε) vermeiden wollte, hat Z. nach dem Tadel von Weiß [7]) wieder beibehalten. Weiß [8]) meint, durch Auflage gewisser Enthaltungen habe doch keine Stärkung der Gemeinden erfolgen können. Man darf aber das Wort ἐντολάς, das übrigens hier wie 16$_{4}$ für τὰ δόγματα τὰ κεκριμένα steht, nicht zu sehr pressen. Der Interpolator hat sicherlich an die Botschaft von der prinzipiellen Freiheit vom mosaischen Gesetze gedacht, die nur wegen des friedlichen Zusammenlebens mit den Judaisten sich einige Beschränkungen gefallen lassen müsse. Trotzdem handelt es sich aber um eine Zutat zu ἐπιστηρίζων, das näher umschrieben werden sollte. Der Infinitiv [τηρεῖν] ist ohne Zweifel das durch die Versionen abgefärbte φυλάσσειν von 16$_{4}$. Und ἀποστόλων καὶ ist ebenfalls dorther. Das hat Z. erkannt. Er hätte aber auch annehmen dürfen, daß der ganze Zusatz in 15$_{41}$ aus 16$_{4}$ stammt, wenn die beiden Ergänzungen auch etwas jünger

[1]) D. [2]) E e g v sa (?). [3]) D 58 61 gr^{2} sy$^{1.2}$.
[4]) D(d) (sy^{2}) g(sy^{1}) sa. [5]) E 58 61 137 gr^{2}v.
[6]) a. a. O. S. 83. [7]) a. a. O. S. 84^{1}. [8]) 84.

sind.[1]) Während der gewöhnliche Text nach ἐπιστηρίζων τὰς ἐκκλησίας schmucklos weiterfährt κατήντησεν δέ, verbinden D d g . . . sy[3] (Forsch. IX, 300) das Folgende mit dem Vorangehenden besser durch die Wendung διελθὼν δὲ τὰ ἔθνη ταῦτα, deren Ausfall Z. nur das Kürzungsverfahren des Lukas erklären kann. Ob aber je ein Auktor so kürzt, daß er alle stilistischen Feinheiten zerstört?

16$_4$ lautet der gewöhnliche Text: ὡς δὲ διεπορεύοντο τὰς πόλεις,[2]) παρεδίδοσαν αὐτοῖς φυλάσσειν τὰ δόγματα τὰ κεκριμένα ὑπὸ τῶν ἀποστόλων καὶ πρεσβυτέρων τῶν ἐν Ἰερουσολύμοις.[3]) Zahn nimmt als Wortlaut der „Urausgabe“ an: διερχόμενοι δὲ τὰς πόλεις ἐκήρυσσον μετὰ πάσης παρρησίας τὸν κύριον Ἰησοῦν Χριστόν, ἅμα παραδιδόντες καὶ τὰς ἐντολὰς τῶν ἀ.κ.π.τ.ἐ.Ἰ.[4]) So ließ schon Bl. drucken, nur daß er hinter ἐκήρυσσον noch αὐτοῖς hat. Vergleicht man sog. *A* und *B* miteinander, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß ersteres das Produkt reflektierender Änderung ist, wobei dem Urheber *B* sicherlich vorlag. Schon rein formell erscheint διερχόμενοι als eine Wiederaufnahme des διήρχετο in 15$_{41}$. Sodann ist ἐκήρυσσον μετὰ πάσης παρρησίας τ. κ. Ἰ. X. eine Erklärung zu αἱ μὲν οὖν ἐκκλησίαι ἐστερεοῦντο τῇ πίστει καὶ ἐπερίσσευον τῷ ἀριθμῷ καθ' ἡμέραν. 15$_{41}$ hat der Interpolator zwar das ἐπιστηρίζων durch παραδιδοὺς τὰς ἐντολὰς κτλ. umschrieben, aber für das numerische Wachstum schien ihm die ausdrückliche Erwähnung der Evangelisierung für nötig. Der Ausdruck μετὰ πάσης παρρησίας ist einer von denen, die der Redaktor der weitschweifigeren Textgestaltung wie 6$_{11}$ echtem lukanischen Sprachgut entlehnt hat. Daß es sich wirklich um einen Einschub in den Text handelt, beweist die Fortführung der Erzählung mit ἅμα παραδιδόντες καὶ τὰς ἐντολὰς τ. ἀ., die durch παρεδίδοσαν αὐτοῖς κτλ. veranlaßt ist und der aus dem gewöhnlichen Text in Dd hinter ἐκήρυσσον stehen ge-

---

[1]) Wir können gar oft die Wahrnehmung machen, daß durchaus nicht alle Bestandteile des β-Textes derselben Hand und der selben Zeit entstammen.

[2]) E 58 61 137 gr^2 v sy$^{1/2}$ sa (Forsch. IX, 300).

[3]) E gr^2 e g v sy^2 sa (Forsch. IX, 300).

[4]) Nach D d sy^3, z. T. auch sy^1, Forsch. IX, 300.

bliebene Rest καὶ παρεδίδοσαν αὐτοῖς. Daß Lukas die Hauptsache des angeblichen Urtextes, das κηρύσσειν τ.κ.'I.Χρ. gestrichen und die Nebensache, die Übergabe der Gebote der Apostel und Presbyter, allein habe beibehalten, ist kaum anzunehmen. Somit kann der Zahnsche Text als ursprünglicher nicht in Frage kommen.

16₈, wo der gewöhnliche Text folgenden Wortlaut hat: παρελθόντες δὲ τὴν Μυσίαν κατέβησαν εἰς Τρῳάδα, hat Z. nach Irenäus 3,14,1 eine neue Wirstelle in die „Urausgabe" gebracht: διελθόντες δὲ τ. Μ. ἤμεῖς ἤλθομεν εἰς Τρ. Die Art und Weise freilich, wie er diesen Text gewinnt, ist mehr als bedenklich; denn wir haben nicht mehr den griechischen Wortlaut, sondern sind lediglich auf die lateinische Übersetzung angewiesen, deren Original Z. allerdings ohne Mühe rekonstruiert, obwohl die Übersetzung sehr ungeschickt ist: Separatis enim, inquit, a Paulo et Barnaba et Joanne, qui vocabatur Marcus, et quum navigassent Cyprum, nos venimus in Troadem. Et quum vidisset Paulus per somnium virum Macedonem etc. (ἀποχωρισθέντων δὲ ἀπὸ Παύλου τοῦ τε Βαρνάβα καὶ Ἰωάννου τοῦ καλουμένου Μάρκου καὶ ἐπιπλευσάντων εἰς Κύπρον, ἡμεῖς ἤλθομεν εἰς Τρῳάδα, [9] καὶ ἐν ὁράματι διὰ τῆς νυκτὸς ὤφθη τῷ Παύλῳ ὡσεὶ ἀνὴρ Μακεδών τις, ἑστὼς κατὰ πρόσωπον αὐτοῦ, παρακαλῶν καὶ λέγων · διαβὰς εἰς Μακεδονίαν βοήθησον ἡμῖν. [10] διεγερ εἰς οὖν διηγήσατο τὸ ὅραμα ἡμῖν, καὶ ἐνοήσαμεν, ὅτι προσκέκληται ἡμᾶς ὁ κύριος εὐαγγελίσασθαι τοὺς ἐν τῇ Μακεδονίᾳ. Z. hat sich durch die Worte nos venimus bestimmen lassen, in ihnen ein wörtliches Zitat aus 16₈ zu erblicken. Aber warum sollen gerade diese beiden Worte getreu angeführt sein? Der Schriftsteller hat von separatis bis venimus eine gedrängte Zusammenfassung der 15₃₈-16₈ erzählten Ereignisse geben wollen, die, wie wir auf den ersten Blick sehen, trotz des inquit nicht wörtlich ist, auch nicht in dem Sinne, daß wenigstens nur die Stichworte aus dem Text genommen werden. Die Worte nos venimus sind eine durch inquit für berechtigt gehaltene Formulierung, als ob hier Lukas spräche. Sie beweisen, daß Irenäus der Ansicht war, Lukas habe bereits von Antiochien an den Apostel begleitet, nicht aber, daß der ursprüngliche Text

so gelautet habe. Nur in dieser freien Darstellung, wo der Abreise des Barnabas und Markus nach Cypern die Ankunft des Paulus und seines Reisebegleiters in Troas gegenübergestellt wird, hat das betonte gegensätzliche nos seine Berechtigung. Was soll es aber hier, wo doch Paulus auch bei den in den vorausgehenden Versen erzählten Begebenheiten anwesend war?[1]) Daß aber „wir" an dieser Stelle zum erstenmal auftritt, ist kein Grund, es ausdrücklich durch ἡμεῖς hervorzuheben. Denn in V. 10, wo in Wirklichkeit die Wirquelle zum erstenmal auftaucht, heißt es auch nur: εὐθέως ἐζητήσαμεν. Auch die folgenden Worte sind nicht wörtlich, sondern nur dem Sinne nach wiedergegeben, so daß wir aus diesem Schriftstellerzitat zur Feststellung des ältesten Textes der AG nichts gewinnen können. Die Lesart ist also zu streichen.

Die Verse 9—10 dieses Kapitels in der Form, wie sie Bl. in seiner editio minor gibt, nennt Belser[2]) in seiner emphatischen Weise „eine kostbare Textgestalt". Da auch Hi. und Z.[3]) denselben Wortlaut bieten, trifft Belsers Urteil auch für den Zahnschen Text zu. Ich kann nun dieses Werturteil nicht teilen, da mir die sekundären Momente des β- bzw. Zahnschen Textes offen zutage liegen, und meine vielmehr, diese Rezension könne nicht als ursprünglicher Wortlaut der AG angesehen werden. Ein Vergleich zwischen den beiden Rezensionen soll das zeigen.

Gewöhnlicher Text (α)	Blaß (β), Hilgenfeld, Zahn
9 καὶ ὅραμα διὰ νυκτὸς τῷ Παύλῳ ὤφθη, ἀνὴρ Μακεδών τις ἦν ἑστὼς καὶ παρακαλῶν αὐτὸν καὶ λέγων· διαβὰς εἰς Μακεδονίαν βοήθησον ἡμῖν.	9 καὶ ἐν ὁράματι διὰ τῆς νυκτος ὤφθη τῷ Παύλῳ ὡσεὶ ἀνὴρ Μακεδών τις, ἑστὼς κατὰ πρόσωπον αὐτοῦ, παρακαλῶν καὶ λέγων· δ. ε. τ. Μ. β. ἡ.
10 ὡς δὲ τὸ ὅραμα εἶδεν,	10 διεγερθεὶς οὖν διηγή-

[1]) Es ist unhaltbar, wenn Z. meint, den Gegensatz zu nos hätten etwa die abmahnenden Stimmen des Geistes oder prophetisch begabter Männer gebildet. Forsch. IX, 95.

[2]) Beiträge zur Erklärung der AG S. 75.

[3]) Acta Apost. pag. 70; Forsch. IX, 301.

Gewöhnlicher Text (α)	Blaß (β), Hilgenfeld, Zahn
εὐθέως ἐζητήσαμεν ἐξελθεῖν εἰς Μακεδονίαν, συμβιβάζοντες ὅτι προσλέκληται ἡμᾶς ὁ θεὸς εὐαγγελίσασθαι αὐτούς. [11] ἀναχθέντες οὖν ἀπὸ Τρῳάδος εὐθυδρομήσαμεν εἰς Σαμοθρᾴκην, τῇ δὲ ἐπιούσῃ εἰς Νέαν πόλιν.	σατο τὸ ὅραμα ἡμῖν, καὶ ἐνοήσαμεν, ὅτι προσκέκληται ἡμᾶς ὁ κύριος εὐαγγελίσασθαι τοὺς ἐν τῇ Μακεδονίᾳ. [11] τῇ δὲ ἐπαύριον ἀναχθέντες ἀπὸ Τρῳάδος εὐθυδρομήσαμεν εἰς Σαμοθρᾴκην, καὶ τῇ ἐπιούσῃ ἡμέρᾳ εἰς Νεάπολιν (Bl. Νέαν πόλιν),
[9] ὅραμα E gr² d g v sy² sa. διὰ νυκτός D B. τῆς νυκτός C sy¹. Μακ. τις ἦν ἑστώς 61 ℵBC g v sy² (ὃς ἦν ἑστώς) τις ἦν Μακ. ἑ. 58 137 HLP. παρακαλῶν αὐτὸν κ. λ. HLP. καὶ π. α. λ. sy¹ sa, καὶ π. α. κ. λ. E e 58 61 137 ℵABC v (am . . ., — *et* ante dicens fuld); incertum quid sy². — [10] ὡς δὲ . . . . εἰς Μακ. E gr² 61 (sy¹·² + post ὅραμα τοῦτο) . . . Μακ. ἐξελθεῖν lt² v sy¹·² (εὐθ. ἐζ. ε. M. sa). συμβιβάζον ες E gr² sy¹·² (Ir: intelligentes, e g v: certi facti; sa: eis ostendens, docens eos) προσκέκληκεν l προσκέκληται 58. θεός E gr². [11] ἀναχθέντες δὲ E 61 ℵ A . . . e v sy¹ (καὶ l δὲ). οὖν l δὲ HLIr g sy² sa. τῇ δὲ ἐπ ούσῃ E gr² sy². Νέαν πόλιν ℵ A B.	[9] ἐν ὁράματι D Ir (per somnium) e (in somnis) sy¹. διὰ τῆς νυκτός E 58 61 137 gr². ὤφθη τ. Π. D 58 ACHLP 137 (ἐφάνη) τ. Π. ὤφθη E 61 gr² . . . ὡσεί Dd sa — E gr² e g v sy¹ sy². Μακ. τις ἑστώς D E d e sy¹. κατὰ πρόσωπον αὐτοῦ Dd 58 137 sy². παρακαλῶν καὶ λέγων D καὶ παρ. λέγων d, καὶ π. καὶ λ. g. — [10] διεγερθεὶς οὖν (sa: δέ) . . . . ἡμῖν Dd sa (ἡμῖν pr τὸ ὅραμα) καὶ ἐνοήσαμεν Dd (et intelligimus). κύριος D 58 137 HLP . . . dg v sy¹·² sa Ir. τοὺς ἐν τῇ Μακεδονίᾳ Dd. [11] τῇ δὲ ἐπαύριον ἀναχθ. D (D* ἀχθέντες) 58 137 sy³ καὶ τῇ ἐπιούσῃ ἡμέρᾳ Dd, pr κἀκεῖθεν sa. Νεάπολιν DE 58 61 137 C HLP, omnes versiones. Forsch. IX,301.

Angenommen, der gewöhnliche Text sei aus dem von Bl., Hi. und Z. rekonstruierten entstanden, so hätte Lukas, der kürzen und zusammenziehen wollte, trotz der angeblichen Streichungen in diesen drei Versen nichts gewonnen, da, wie aus der obigen Gegenüberstellung ersichtlich wird, unser gewöhnlicher Text um nichts kürzer ist als sein angeblicher Vorläufer. Wenn nun die Kürzung hier nicht das Motiv der Änderung war, dann sollte man meinen, daß doch wenigstens die Absicht der klareren, lebendigeren Darstellung die Veranlassung dazu gab. Aber auch das kann der Grund nicht gewesen sein, da ja nach Belsers und

Zahns Zugeständnis der Wortlaut in β bzw. *A* klarer und anschaulicher ist. Wohl aber verstehen wir es, wenn etwas ungewöhnliche Ausdrücke des α-Textes in β durch gebräuchlichere ersetzt und einzelne Worte durch Zusätze in ein helleres Licht gestellt wurden. So wurde das ungewöhnliche ὅραμα ὤφθη in α, das hier durch den appositionellen Satz ἀνὴρ Μακεδών τις ἦν ἑστὼς κτλ näher umschrieben ist, durch das gebräuchlichere ἐν ὁράματι ὤφθη verdrängt, wobei natürlich das in α selbständige Subjekt ἀνήρ an die Stelle von ὅραμα treten und ἦν fallen mußte. Die Zusammenziehung ist hier einmal auf Seite des β-Textes. Ferner wurde das bisher ziemlich farblose ἑστώς durch die Worte κατὰ πρόσωπον αὐτοῦ verdeutlicht und das Objekt zu παρακαλῶν, da es ohnehin in Gedanken leicht ergänzt werden konnte, wegen des nunmehr kurz vorangehenden αὐτοῦ gestrichen oder fiel aus diesem Grunde vielleicht auch unabsichtlich aus. Die Erwägung, daß nicht ein wirklicher Makedonier vor Paulus stand, mag die Einschaltung des Wortes ὡσεὶ vor ἀνήρ veranlaßt haben. Daß dieses Wort bei Lukas sowohl im Evangelium wie in der AG öfter vorkommt, z. B. in der zum Vergleich besonders gut geeigneten Stelle [Lk 3_{22} ὡσεὶ πτερι-στερὰν (nach D und anderen, vor allem der ganzen Koine-rezension, während die Herausgeber gewöhnlich ὡς lesen[1])] AG 2_3 ὤφθησαν αὐτοῖς διαμεριζόμεναι γλῶσσαι ὡσεὶ πυρός,[2]) beweist für mich noch nicht die Urheberschaft des Lukas, sondern nur die Entlehnung aus seinem Sprachgut. Der Bericht ὡς δὲ τὸ ὅραμα εἶδεν, εὐθέως ἐζητήσαμεν ἐξελθεῖν εἰς Μακεδονίαν ist allerdings sehr knapp gehalten (beachte noch ὡς . . . ., εὐθέως!); der Emendator glaubte sagen zu müssen, woher die Begleiter von dem Traumgesicht wußten: Paulus mußte erst aufwachen und ihnen den Traum erzählen; daher διεγερθεὶς οὖν διηγήσατο τὸ ὅραμα ἡμῖν. Dabei verkennt aber der Bearbeiter die Bedeutung des Temporalsatzes ὡς . . . εἶδεν als Erläuterung des nachdrucksvollen εὐθέως ἐζητήσαμεν ἐξελθεῖν εἰς M. und läßt auch diese Worte aus. Da aber

[1]) Hier hat gerade Mt 3_{16} in seinem Parallelberichte ὡσεὶ wodurch nach v. Soden die Variante Lk 3_{22} hervorgerufen wurde.

[2]) Vgl. ferner Lk 3_{23}; 22_{44}; 24_{11}; AG 6_{15}; 9_{18}!

durch diesen Ausfall das αὐτούς hinter εὐαγγελίσασθαι beziehungslos geworden ist, mußte an seine Stelle τοὺς ἐν τῇ Μαϑεδονίᾳ treten. Das Partizip συμβιβάζοντες mit dem folgenden Deklarativsatz ist in καὶ ἐνοήσαμεν, ὅτι κτλ. abgeändert. Auch diese Änderung erklärt sich leicht: συμβιβάζειν im nächsten Verstande = zusammenbringen, dann im übertragenen Sinne = erwägen, das im NT nur an unserer Stelle in dieser Verwendung, sonst aber im eigentlichen Sinne vorkommt (Eph 4$_{16}$; Kol. 2$_{19.2}$; 1. Ko. 2$_{16}$[=Jes. 40$_{13}$ LXX]=belehren; AG 19$_{33}$ schwankt die Lesart zwischen συν-, κατα- und προβιβάζειν)[1]), mußte, vielleicht durch eine entsprechende Randglosse motiviert, dem bekannteren, der gewöhnlichen Sprache entnommenen νοεῖν weichen. Nachdem die Worte εὐϑέως ἐζητήσαμεν oben gestrichen waren, mußte die Bemerkung, daß die Abreise nach Makedonien baldigst geschah, irgendwie nachgeholt werden und dies wurde durch die Einfügung der Partikel ἐπαύριον erreicht. Da der in α mit ἀναχϑέντες οὖν beginnende Satz jetzt mit τῇ δὲ ἐπαύριον eingeleitet war, machte das die Abänderung der ursprünglichen Weiterführung mit τῇ δὲ ἐπιούσῃ in καὶ τῇ ἐπιούσῃ notwendig; ἡμέρᾳ konnte nach 7$_{26}$ leicht hinzugefügt werden. Die Wendung κατὰ πρόσωπον stammt aus 3$_{13}$. Die Änderung von ϑεός in κύριος (V. 10) und umgekehrt ist eine in der handschriftlichen Überlieferung sehr geläufige Erscheinung, die weiter nichts besagen will. Die Bemerkung Zahns,[2]) daß der Ausdruck durchweg echt lukanisch sei und überall die Spuren lebendiger Anschauung an sich trage, wie beinahe alles, was *A* von *B* unterscheidet und von Lukas in seiner zweiten Ausgabe als entbehrlich gestrichen worden ist, ist m. E. seiner Hypothese nicht sonderlich günstig, da die Verwendung lukanischer Worte im abweichenden Text noch nicht die lukanische Herkunft verbürgt, aber auch ferner in keiner Weise einzusehen ist, was Lukas veranlaßt haben soll, den ursprünglich viel deutlicheren, anschaulicheren Wortlaut systematisch seiner Klar-

[1]) συμβιβάζειν in der Bedeutung „erwägen" ist auch der klassischen Sprache vertraut (Platon, Hippokrates).

[2]) Komm. 565.

heit und Anschaulichkeit zu entkleiden. Wenn Z. in der „Beurteilung" seiner Hypothese am Schlusse seines Buches [1]) meint, die Bestimmung der zweiten Ausgabe seiner AG für einen weiteren Leserkreis in der Christenheit habe Lukas bewogen, das mehr persönliche Gepräge der ersten Niederschrift zu verwischen, so möchten wir doch fragen, ob sich dieser Unterschied zwischen den beiden Rezensionen wirklich findet, oder ob nicht die Momente, die Z. z. B. zu 13_{1-3} dafür anführt, doch zu sehr aufgebauscht und unterstrichen sind, als daß sie für eine Hypothese von so weittragender Bedeutung ernstlich in Frage kommen können. Wenn es gelänge den Nachweis dafür zu erbringen, daß der von Bl., Hi. und Z., wenn auch nicht in allen Einzelheiten, so doch im großen und ganzen übereinstimmend bearbeitete Text der ursprüngliche sei, dann würde ich mir nicht mit der Hypothese einer zweimaligen Ausgabe zu helfen suchen, sondern schon lieber annehmen, daß unser kanonischer Text tatsächlich das Redaktionsprodukt alexandrinischer Diaskeuasten sei, und in dem angegebenen Falle lieber mit Bornemann und Hilgenfeld gehen. Daß aber der sog. westliche Text gegenüber dem nunc receptus wirklich der frühere ist, hat auch August Pott, der Gegner des kanonischen Textes, bisher nicht bewiesen. Bei der Buntscheckigkeit und dem verschiedenen Werte der einzelnen Bestandteile, aus denen sich das Ganze zusammensetzt, ist es nicht leicht, ein allgemeines Urteil abzugeben. Man sagt immer, es müsse von Fall zu Fall der Wert einer Lesart entschieden werden. Da wir uns aber fast ausnahmslos auf innere Gründe stützen müssen, wird eine solche Entscheidung über die Grenzen der Subjektivität nicht hinauskommen.

Bedeutendere Abweichungen vom gewöhnlichen Texte finden sich wieder in der Erzählung von der Verhaftung, Einkerkerung und Befreiung des Paulus und Silas in Philippi. Aber auch hier sieht man nicht ein, weshalb Lukas die in *A* so glatt hinfließende, völlig durchsichtige Erzählung in der zweiten Ausgabe wieder verdunkelt haben soll.

---

[1]) Forsch. IX, 387; vgl. 380!

Es wird gut sein, die verschiedenen Texte wiederum zum Vergleich einander gegenüber zu stellen.

Gewöhnl. Text (α)	Blaß (β)	Hilgenfeld	Zahn (*A*)
		wie Blaß außer:	
35 Ἡμέρας δὲ γενομένης ἀπέστειλαν οἱ στρατηγοὶ τοὺς ῥαβδούχους λέγοντες· ἀπόλυσον τοὺς ἀνθρώπους ἐκείνους. 36 ἀπήγγειλεν δὲ ὁ δεσμοφύλαξ τοὺς λόγους τούτους πρὸς τὸν Παῦλον, ὅτι ἀπέσταλκαν οἱ στρατηγοί, ἵνα ἀπολυθῆτε. νῦν οὖν ἐξελθόντες πορεύεσθε ἐν εἰρήνῃ. 37 ὁ δὲ Παῦλος ἔφη πρὸς αὐτούς· δείραντες ἡμᾶς δημοσίᾳ ἀκατακρίτους, ἀνθρώπους Ῥωμαίους ὑπάρχοντας, ἔβαλαν εἰς φυλακήν· καὶ νῦν λάθρᾳ ἡμᾶς ἐκβάλλουσιν; οὐ γάρ, ἀλλὰ ἐλθόντες αὐτοὶ ἡμᾶς ἐξαγαγέτωσαν. 38 ἀπήγγειλαν δὲ τοῖς στρατηγοῖς οἱ ῥαβδοῦχοι τὰ ῥήματα ταῦτα. ἐφοβήθησαν δὲ ἀκούσαντες, ὅτι Ῥωμαῖοί εἰσιν. 39 καὶ ἐλθόντες παρεκάλεσαν αὐτούς, καὶ ἐξαγαγόντες ἠρώτων ἀπελθεῖν ἀπὸ τῆς πόλεως. 40 ἐξελ-	35 Ἡμέρας δὲ γενομένης συνῆλθον οἱ στρατηγοὶ ἐπὶ τὸ αὐτὸ εἰς τὴν ἀγοράν, καὶ ἀναμνησθέντες τὸν σεισμὸν τὸν γεγονότα ἐφοβήθησαν, καὶ ἀπέστειλαν τοὺς ῥαβδούχους λέγοντες· Ἀπόλυσον τοὺς ἀνθρώπους ἐκείνους, οὓς ἐχθὲς παρέλαβες. 36 καὶ εἰσελθὼν ὁ δεσμοφύλαξ ἀπήγγειλεν τοὺς λόγους τούτους πρὸς τὸν Παῦλον, ὅτι ἀπέσταλκαν οἱ στρατηγοί, ἵνα ἀπολυθῆτε· νῦν οὖν ἐξελθόντες πορεύεσθε. 37 ὁ δὲ Παῦλος ἔφη πρὸς αὐτούς· Ἀναιτίους δείραντες ἡμᾶς δημοσίᾳ [ἀκατακρίτους] ἀνθρώπους Ῥωμαίους ὑπάρχοντας ἔβαλαν εἰς φυλακήν, καὶ νῦν λάθρᾳ ἡμᾶς ἐκβάλλουσιν; οὐ γάρ, ἀλλὰ ἐλθόντες οὗτοι ἡμᾶς ἐξαγαγέτωσαν. 38 ἀπήγγειλαν δὲ οἱ ῥαβδοῦχοι [τὰ ῥήματα ταῦτα] τὰ	λέγοντας — τούτους ἀπεστάλκασιν ἀκατακρίτους — ἀνθρώπους ἔβαλον ἀνήγγειλαν δὲ τοῖς στρατηγοῖς οἱ ῥαβδοῦχοι τά ῥή-	λέγοντας ἀπεστάλκασιν † ἐν εἰρήνῃ ἀκατακρίτους ἀνθρώπους, Ῥωμαίους ὑπάρχοντας, ἔβαλαν λάθρα ἀπήγγειλαν δὲ τοῖς στρατηγοῖς οἱ ῥαβδοῦχοι τά ῥή-

Gewöhnl. Text (α)	Blaß (β)	Hilgenfeld	Zahn (A)
		wie Blaß außer:	
θόντες δὲ ἀπὸ τῆς φυλακῆς εἰσῆλθον πρὸς τὴν Λυδίαν, καὶ ἰδόντες παρεκάλεσαν τοὺς ἀθελφοὺς καὶ ἐξῆλθαν.	ρηθέντα πρὸς τοὺς στρατηγούς· οἱ δὲ ἀκούσαντες, ὅτι Ῥωμαῖοί εἰσιν, ἐφοβήθησαν, [39] καὶ παραγενόμενοι μετὰ φίλων πολλῶν εἰς τὴν φυλακήν, παρεκάλεσαν αὐτοὺς ἐξελθεῖν, εἰπόντες· Ἠγνοήσαμεν τὰ καθ' ὑμᾶς. ὅτι ἐστὲ ἄνδρες δίκαιοι. καὶ ἐξαγαγόντες παρεκάλεσαν αὐτοὺς λέγοντες· Ἐκ τῆς πόλεως ταύτης ἐξέλθατε, μήποτε πάλιν συστραφῶσιν ἡμῖν ἐπικράζοντες καθ' ὑμῶν. [40] ἐξελθόντες δὲ ἐκ τῆς φυλακῆς εἰσῆλθον πρὸς τὴν Λυδίαν, καὶ ἰδόντες τοὺς ἀδελφοὺς διηγήσαντο ὅσα ἐποίησεν κύριος αὐτοῖς, παρακαλέσαντές τε αὐτοὺς ἐξῆλθαν.	ματα ταῦτα τὰ ῥηθέντα [πρὸς τοὺς στρατηγούς ἦλθον παρεκάλεσαν τε αὐτους καὶ ἐξῆλθαν.	ματα ταῦτα [ἡμῖν] οἱ ἐπικρ. ἦλθον παρεκάλεσάν τε αὐτοὺς καὶ ἐξῆλθαν.

[35] συνῆλθον . . . ἐφοβήθησαν Dd sy^{3}. οὓς ἐχθὲς παρέλαβες Dd sy^{2} 58 137 214. [36] καὶ εἰσελθὼν . . . ἀπήγγειλεν Dd. — τούτους BCD D al arm? — ἐν εἰρήνῃ Ddg. εἰς εἰρήνην ℵ 37. — πρὸς αὐτούς E e. ἀναιτίους Dd (sy^{1}). [38] καὶ ἦλθον οἱ ῥαβδοῦχοι καὶ εἶπον τοῖς στρατηγοῖς τοὺς λόγους τούτους, οἳ

ἐρρήθησαν πρὸς αὐτούς sy[1]. ἀπήγγειλαν δὲ αὐτοισοι [sic!] τοῖς στρατηγοῖς οἱ ῥαβδ. τὰ ῥήματα ταῦτα τὰ ῥηθέντα πρὸς τοὺς στρατηγούς D. ἀνήγγειλαν HLP at[m]. Zur Versetzung der Kommata in V. 37 wurde Z. veranlaßt durch den Umstand, daß sy[1] ἀναιτίους hinter ἀνθρώπους und g inauditos hinter Romanos hat. [38] οἱ δέ Dd sy[1]. [39] καὶ παραγενόμενοι . . . Dd 58 137 sy* sy[2]. [40] ἐκ DE 58 61 137 . . ., ἦλθον D d e g, διηγήσαντο . . . Dd.

Auch hier haben wir Gelegenheit festzustellen, daß der β-Text der weiter ausmalende, begründende ist und infolgedessen den gewöhnlichen zur Voraussetzung haben muß. Während in V. 35 nach dem gewöhnlichen Text einfach gesagt ist, daß die στρατηγοί nach Tagesanbruch in das Gefängnis die Weisung ergehen ließen, die Gefangenen freizugeben, jedenfalls weil sie sich sagen mußten, daß die tumultuarische Verurteilung ungesetzlich sei, ist nach dem β-Text das nächtliche Erdbeben die Veranlassung zur Befreiung der beiden Glaubensboten. Die Erinnerung an das Naturereignis erfüllte die στρατηγοί mit Furcht und bewog sie auf dem Markte zusammenzukommen, von wo aus sie dem Gefängniswärter die Nachricht von ihrem Entschlusse zukommen lassen. Die Erwägung, daß die Worte der Obersten nicht bloß gelautet haben können: ἀπέλυσον τοὺς ἀνθρώπους ἐκείνους (direkte Rede) veranlaßte den Redaktor, den als Ergänzung notwendig erscheinenden Relativsatz οὓς ἐχθὲς παρέλαβες hinzuzufügen. Ausmalend sind wieder die Worte καὶ εἰσελθών, mit denen V. 36 in β eingeleitet wird. Was ἀναιτίους in V. 37 anlangt, meint zwar Zahn in seinem Apparat, die Form anetios in d beweise, daß die Lesart nicht aus einer lateinischen Quelle geschöpft sei, allein es ist deswegen nicht möglich, daß es indirekt aus einer solchen stammt, indem diese ἀκατακρίτους mit innocens oder innoxius wiedergegeben und von hier aus von einem Späteren das Wort mit ἀναιτίους ins Griechische zurückübersetzt wurde. Denn ganz möchte ich die These v. Sodens, daß manche abweichende Lesarten durch Rückübersetzung entstanden, nicht ablehnen. Doch kann das Wort auch auf eine Randglosse zu ἀκατακρίτους zurückgehen, zumal manche Hss. beide Wendungen nebeneinander haben. Aber schließlich kommt es gar nicht auf die Unschuld der Verhafteten an, deren Tatsächlichkeit sie ja noch nicht kennen können,

sondern das wird ihnen zur Last gelegt, daß sie römische Bürger ohne vorangehendes Verhör geißeln und mit entehrender Kerkerhaft bestrafen ließen. Darum hätte Z. ἀναιτίους aus seinem Texte fortlassen sollen. Doch fordert der Ausfall dieses Wortes, das gibt Z. zu,[1]) die Interpunktion ἀκατακρίτους, ἀνθρώπους Ῥωμαίους ὑπάρχοντας und schon dieser Umstand hätte ihn davor bewahren sollen, für die Ursprünglichkeit des Zusatzes einzutreten; denn es klingt doch sehr unwahrscheinlich, daß Lukas die beiden nebeneinander stehenden Worte ἀνθρώπους Ῥωμαίους einmal als auseinander gerissen, das andere Mal aber als zusammengehörig gedacht hätte. Die Beifügung τὰ ῥηθέντα πρὸς τοὺς στρατηγούς in V. 38 hinter τὰ ῥήματα ταῦτα ist in ihrem Zwecke sehr durchsichtig. Da im vorausgehenden Satze οἱ ῥαβδοῦχοι Subjekt sind, im nachfolgenden mit ἐφοβήθησαν δὲ die Obersten, die im vorausgehenden nur als Dativobjekt vorkommen, so ist der Subjektswechsel in α ohne Zweifel sehr hart. Dem sollte durch den Zusatz τὰ ῥηθέντα πρὸς τοὺς στρατηγούς abgeholfen werden, der aber insofern nicht besonders geschickt, sondern zweideutig ist, als τὰ ῥήματα ταῦτα ja nicht unmittelbar zu ihnen gesprochen, sondern nur für sie (πρός) bestimmt waren. Doch es stand nun wenigstens στρατηγοί, wenn auch im Akkusativ da und so schloß sich ἐφοβήθησαν δὲ schon leichter an. Doch besser noch wurde die Verbindung, wenn ἐφοβήθησαν δὲ in οἱ δὲ (sc. οἱ στρατηγοί) geändert wurde. Soll das keine mit Reflexion arbeitende Tätigkeit sein? Dem Zusatz wird anfänglich wohl schwerlich mehr als der Charakter einer Randbemerkung zuzuschreiben sein. Bisher habe ich angenommen, daß ῥήματα ταῦτα im Sinne von „diese Worte“ aufzufassen sei. Sollte es aber die Übersetzung von הַדְּבָרִים הָאֵלֶּה aus einer semitischen Quelle im Sinne von hae res = „dieser Sachverhalt“ [2]) sein, dann wäre

---

[1]) Komm. S. 584.

[2]) Beachte, daß es oben in V. 36 λόγους heißt! Ich untersuchte alle Stellen der AG, an denen sich ῥῆμα findet, konnte aber zu keiner sicheren Entscheidung bezüglich 16_{38} gelangen, da das Wort teils unzweifelhaft „Wort“, teils ebenso sicher „Sachverhalt“ bedeutet (vgl. 5_{32}; 17_{37}; 13_{42} ist es zweifelhaft wie hier. Der Re-

natürlich der Zusatz von vorneherein hinfällig. Es wundert mich, daß Z. mit den von D und mit einer Modifikation auch von sy[1] bezeugten Worten τὰ ῥηθέντα πρὸς τοὺς στρατηγούς nichts anzufangen weiß, zumal er aus sy[1] anführt: „... diese Worte, die zu ihnen gesagt waren.“ Denn es wäre ihm ein Leichtes gewesen zu sagen, daß πρὸς τοὺς στρατηγούς ein Schreib- und Denkversehen statt πρὸς αὐτούς sei, sintemalen der gleiche Kodex D kurz vorher eine ähnliche Verballhornung aufzuweisen hat: αὐτοισοι στρατηγοῖς. Dieses Versehen ist wohl folgendermaßen zu erklären: Der Schreiber dachte sich, seine Vorlage habe αὐτοῖς, sah aber bei einem neuen Blick in die Vorlage τοῖς στρατηγοῖς und schrieb recht oberflächlich die Unform αὐτοισοι στρατηγοῖς. Auch für den Fall, daß der Schreiber nach Diktat kopierte, läßt sich die Sache ähnlich erklären. Das στρατηγοί spukte ihm nun einmal im Kopf und so schrieb er auch bei den Worten πρὸς αὐτούς πρὸς τοὺς στρατηγούς. Wenn Z. den Zusatz in seinen Text nicht aufnahm, so ist er objektiv sicher im Recht, wenn man gleich nach seiner Methode sein Vorgehen nicht einsieht. In seinem Kommentar (S. 585[14]) macht Zahn die Bemerkung: „Schon daß das Subjekt des zweiten Satzes (ἐφοβήθησαν δὲ κτλ. οἱ στρατηγοί) durch nichts von dem vorigen Subjekt (ῥαβδοῦχοι) unterschieden wird, ist eine auffallende Nachlässigkeit.“ Und trotzdem soll *B* die zweite verbesserte Ausgabe sein? Besonders stark ist die Erweiterung des Textes dann in V. 39. Nach Z. ist das „keine Randbemerkung eines Scholiasten“ — das gebe ich ihm gerne zu, wohl aber das Ergebnis redaktioneller Tätigkeit —, „sondern ein Stück Geschichte aus einem Guß, von welchem *B* nur einen Schattenriß in stark verkürztem Maßstab gibt.“ [1]) Und alles daran sei echt lukanisch. Wäre die Erweiterung nun derart, daß sie auf Grund des α-Textes keines Falls hätte vorgenommen werden können, so möchte man Z. vielleicht zustimmen, daß wir in *B* nur den Schatten-

---

daktor des β) und die Vulgata verstanden es jedenfalls immer im Sinne von verbum, selbst in der bekannten Stelle Lk 2_{15}: ἴδωμεν τὸ ῥῆμα τὸ γεγονός, ὃ ὁ κύριος ἐγνώρισεν ἐν ἡμῖν.

[1]) Komm. S. 585.

riß von *A* hätten. Aber auch hier offenbart sich überall die Freude am Ausschmücken, an näherer Begründung und stärkerer Hervorkehrung der einzelnen Züge. Der Zusatz μετὰ φίλων πολλῶν soll doch offensichtlich andeuten, daß die Begleitung die Bitte der στρατηγοί wirksam unterstützt und ihrem demütigenden Besuch im Gefängnis (εἰς τὴν φυλακήν wird noch einmal ausdrücklich gesagt) den amtlichen Charakter genommen und ihm einen mehr privaten verliehen habe. Die Fassung der Entschuldigung ἠγνοήσαμεν τὰ καθ' ὑμᾶς, ὅτι ἐστὲ ἄνδρες δίκαιοι scheint mir nicht sehr ursprünglich zu sein, sondern erweckt gerade wegen der allgemeinen Wendungen den Verdacht der Erfindung. Die Beifügung des Infinitivs ἐξελθεῖν zu παρεκάλεσαν erklärt sich aus dem Bedürfnis, das fehlende Objekt zum Verbum zu ergänzen. Kann man sich dagegen umgekehrt denken, daß Lukas so stark gekürzt, daß er aus dem vorhandenen Text παρεκάλεσαν αὐτοὺς ἐξελθεῖν den Infinitiv fortließ? Das Verbum ist hier gar nicht im Sinne von „auffordern", sondern absolut von „trösten",„begütigen" gebraucht. Ferner spricht die Wiederaufnahme des παρεκάλεσαν — diesmal in dem eigentlich gemeinten Sinne — mit vorangehendem καὶ ἐξαγαγόντες für eine Interpolation oder richtiger für redaktionelle Bearbeitung des vorliegenden gewöhnlichen Wortlauts. Die Worte καὶ ἐξαγαγόντες παρεκάλεσαν αὐτοὺς λέγοντες, die Dd nach δίκαιοι lesen und die Bl. und Hi. in ihren Text aufnahmen, markiert Z. durch [...], weil er sie für eine unschöne Wiederholung von παρεκάλεσαν αὐτούς und eine störende Unterbrechung der begonnenen Rede der Strategen durch einen Wechsel der Szene hält, und führt dann mit καί die direkte Rede der Strategen weiter: ἐκ τῆς πόλεως ταύτης κτλ. bis καθ'ὑμῶν. Auch diese Worte enthalten keine Angaben, die nicht aus dem Zusammenhang erschlossen werden könnten. So hätten die Strategen sprechen können, wenn es ihnen vor allem darauf angekommen wäre, wegen Befürchtung eines neuen Volkstumultes, bei dem die Apostel noch Schlimmeres erleiden mochten, ihre baldige Entfernung aus der Stadt zu veranlassen. Dem ganzen Tenor der Erzählung nach war das aber nicht der ausschlaggebende Grund. Vielmehr meint

der Verfasser der AG, daß die Strategen deswegen so sehr auf schleunige Abreise der beiden Apostel drangen, weil sie wegen ungesetzlichen Vorgehens gegen die nun so energisch ihren Römercharakter betonenden Männer neue Schwierigkeiten für sich und arge Diskreditierung befürchteten. Die Abänderungen in den Versen 35—40 alterieren also nicht unwesentlich den Sinn der Erzählung und sind auch aus diesem Grunde abzulehnen.

Sehr lehrreich sind nach Z.[1]) die vielen und umfangreichen Varianten in 18₁ bis 19₁₆. Ein Vergleich der beiden Rezensionen in 18₁₋₃ zeige, daß *A* besonders in V. 2 sehr umständlich, ja schwerfällig, *B* dagegen nicht nur kürzer, sondern auch viel flüssiger in der Darstellung der Ereignisse sei. Da *A* und *B* nicht unabhängig voneinander entstanden sein könnten, so ergebe sich aus dieser Tatsache als Folgerung, daß *A* die ältere Textform sei; denn einen Interpolator, der seine Vorlage nur durch eine langatmige Parenthese und einen nachhinkenden Relativsatz hätte entstellen wollen, habe es wohl nie gegeben. Zum bequemeren Vergleich stelle ich die Verse 18₁₋₃ nach den beiden Textrezensionen einander gegenüber.

Gewöhnlicher Text (β; bei Z.-*B*).	Zahn *A*.
[1] Μετὰ ταῦτα χωρισθεὶς ἐκ τῶν Ἀθηνῶν ἦλθεν εἰς Κόρινθον. [2] καί τινα Ἰουδαῖον ὀνόματι Ἀκύλαν, Ποντικὸν τῷ γένει, προσφάτως ἐληλυθότα ἀπὸ τῆς Ἰταλίας, καὶ Πρίσκιλλαν γυναῖκα αὐτοῦ, διὰ τὸ διατεταχέναι Κλαύδιον χωρίζεσθαι πάντας τοὺς Ἰουδαίους ἀπὸ τῆς Ῥώμης, προσῆλθεν αὐτοῖς, [3] καὶ διὰ τὸ ὁμότεχνον εἶναι ἔμενεν παρ' αὐτοῖς, καὶ ἠργάζοντο· ἦσαν γὰρ σκηνοποιοὶ τῇ τέχνῃ. [4] διελέγετο δὲ ἐν τῇ συναγωγῇ κατὰ πᾶν σάββατον, ἔπειθέν τε Ἰουδαίους καὶ Ἕλληνας.	[1] Ἀναχωρήσας δὲ ὁ Παῦλος ἀπὸ τῶν Ἀθηνῶν ἦλθεν εἰς τὴν Κόρινθον. [2] καὶ εὑρέν τινα Ἰουδαῖον ὀνόματι Ἀκύλαν, Ποντικὸν τῷ γένει, προσφάτως ἐληλυθότα ἀπὸ τῆς Ἰταλίας σὺν Πρισκίλλῃ γυναικὶ αὐτοῦ, καὶ ἠπάσατο αὐτούς· (οὗτοι δὲ ἐξῆλθον ἀπὸ τῆς Ῥώμης διὰ τὸ τεταχέναι Κλαύδιον Καίσαρα, πάντας τοὺς Ἰουδαίους χωρίζεσθαι ἀπὸ τῆς Ῥώμης, οἳ καὶ κατῴκησαν εἰς τὴν Ἀχαΐαν). [3] ὁ δὲ Παῦλος ἐγνωρίσθη τῷ Ἀκύλᾳ διὰ τὸ [ὁμόφυλον καὶ] ὁμότεχνον εἶναι καὶ ἔμεινεν παρ' αὐτῷ καὶ ἠργάζετο· ἦσαν γὰρ σκηνοποιοὶ τῇ τέχνῃ. [4] εἰσπορευόμενος δὲ εἰς τὴν συναγωγὴν κατὰ πᾶν σάββατον διελέγετο ἐντιθεὶς τὸ ὄνομα τοῦ κυρίου Ἰησοῦ, ἔπειθεν δὲ οὐ μόνον Ἰουδαίους, ἀλλὰ καὶ Ἕλληνας.

[1]) Forsch. IX, 390.

[1] ἀναχωρήσας δὲ Dd lt[1]. ὁ Παῦλος E 58 137 lt[1] sy[1.2] AHLP. ἀπό Dd lt[1.2] v. [2] εὗρεν lt[1] g sy[1]. σὺν Πρ. γυν. αὐτοῦ lt[1] g sy[3] sa. καὶ ἠσπάσατο αὐτούς lt[1] (g). οὗτοι ... Ρώμης sy[3] lt[1] (ab urbe). τεταχέναι D E (ℵ*) LP 58. Καίσαρα sy* sy[1] lt[1.2]. Ῥώμης 2[0] lt[1] (ab urbe). οἱ ... Ἀχ. Dd (sy[3]). [3] ὁ δὲ ... Ἀκύλᾳ lt[1] sy[3] sy[2] sa, ὁμόφυλον καὶ sy[3]. ἔμεινεν lt[1] παρ' αὐτῷ lt[1]. ἠργάζετο (ἠργάζοντο B ℵ*) DE gr[2] lt[2] v sy[1.2]. [4] εἰσπορ. ... διελέγετο Dd lt[1]. ἐντιθεὶς τ. δ. τ. κ. Ἰ. sy[3] lt[1] g prov tepl, pr καί Dd καὶ ἔπειθεν ... Ἕλληνας Dd lt[1]. Forsch. IX,305 f.

Bezüglich der Nichtexistenz eines solchen Interpolators, wie Z. ihn schildert, stimme ich gerne zu. Allein das ist eben die Frage, ob *A* der Text eines Verfassers ist. Eine viel größere Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß *A* nur das Ergebnis einer Vermengung des ursprünglichen Textes mit späteren Rand- oder Interlinearbemerkungen ist, die eben nicht immer stilistisch glücklich in den Text verwoben wurden. Auf der anderen Seite aber darf in unserem Falle die stilistische Inferiorität von *A* nicht einmal zu sehr betont werden.[1]) Auch vermag ich nicht einzusehen, inwiefern die Erzählung durch Verbesserung des umständlichen, ja schwerfälligen Stils an Lebendigkeit und Natürlichkeit eingebüßt haben soll. Das ist doch eigentlich ein innerer Widerspruch. Vergleicht man in V. 1 ἀναχωρήσας δὲ ὁ Παῦλος ἀπὸ τῶν Ἀθηνῶν (*A*) mit μετὰ ταῦτα χωρισθεὶς [ὁ Παῦλος] ἐκ τῶν Ἀθηνῶν (*B*), so muß man doch sagen, daß *A* eine Verdeutlichung von *B* ist, während umgekehrt die Abänderung von ἀναχωρήσας in χωρισθεὶς und von ἀπὸ in ἐκ kaum erklärlich ist. Die Überschüsse in V. 2 haben ganz den Charakter von allerdings sehr überflüssigen Glossen und stammen zudem nicht einmal aus griechischen Handschriften, sondern nur aus Übersetzungen. Die Methode, die Z. hier anwendet, ist doch sehr bedenklich. Die Lesarten σὺν Πρισκίλλῃ γυναικὶ αὐτοῦ und ἠσπάσατο αὐτούς sind ebenfalls nur Rückübersetzungen, bei denen das textkritische Bedenken nicht unausgesprochen bleiben darf, daß die Altlateiner so wenig wie die Vulgata immer zuverlässige Zeugen für eine gleichlautende grie-

---

[1]) Zahn selber sagt in seinem Komm. S. 631[9]: „Durch Änderung der breiten volkstümlichen Erzählung in *A* ... in eine einzige Periode hat *B* keine stilistische Besserung erreicht und an Anschaulichkeit eingebüßt"!

chische Vorlage sind. Die Bemerkung Zahns[1]): „Wenn *B* v. 3 so mißverstanden werden könnte, als ob Priscilla, die überhaupt in *B* schon v. 2 selbständig neben ihren Mann tritt, an der für Frauen wenig geeigneten Arbeit des σκηνοποιός mit ihrem Manne gleichen Anteil gehabt hätte, sieht man aus *A*, daß in dieser Beziehung Paulus es nur mit Aquila zu tun hatte", spricht gegen seine eigene Hypothese. Denn das ist doch nichts anderes als das Zugeständnis, Lukas habe bei der Bearbeitung den Sinn abermals verdunkelt.[2]) Aber gerade aus diesem von Z. als möglich hingestellten Mißverständnis möchte ich schließen, daß *A* aus *B* entstanden ist, m. a. W. einen Versuch diesem Mißverständnis vorzubeugen darstellt. Während V. 3 nach dem Wortlaut des gewöhnlichen Textes bloß sagt, daß Paulus wegen des gleichen Gewerbes bei dem Ehepaar wohnen blieb (ἔμενεν), erfahren wir aus *A*, daß Paulus des Aquila Bekanntschaft wegen des gleichen [Stammes und] Gewerbes machte und bei ihm Wohnung nahm (ἔμεινεν, Bl.: domicilium constituit) und arbeitete. Die Stammesgleichheit nimmt Z. nicht so unbedingt wie Blaß als Bestandteil des *A*-Textes hin, wie die Einklammerung zeigt, da sy[3] der einzige Zeuge dafür ist. Wir sehen aber hier ganz deutlich die Glossatoren an der Arbeit. Der Interpolator dachte sich eben, daß nicht nur das gleiche Handwerk, sondern auch die gleiche Nationalität Paulus bestimmt haben wird, bei dem Juden Aquila sich einzuquartieren.[3]) Es mußte das προσῆλθεν αὐτοῖς in α erklärt werden und das sollte eben durch agnovit Aquilam oder agnitus est Aquilae διὰ τὸ [ὁμόφυλον καὶ] ὁμότεχνον εἶναι geschehen. Daß das aus agnitus est rückübersetzte ἐγνωρίσθη (Z.) oder ἐγνώσθη (Bl.) lukanisch ist, wie Z. sagt,[4]) beweist natürlich an und für

---

[1]) Forsch. IX, 390.

[2]) Das gleiche gilt von der Bemerkung: „Durch κατῴκησεν [lies κατῴκησαν!] wird erst deutlich, daß es sich nicht um einen vorübergehenden Aufenthalt Durchreisender, sondern eine Niederlassung am neuen Wohnsitz handelt; cf 1,19; 2,5; 7,2.4" (Komm. S. 631[9]).

[3]) ὁμόφυλον oder ὁμοεθνῆ wurde leicht durch Ἰουδαῖον veranlaßt.

[4]) Forsch. IX, 306; Komm. S. 632[9].

sich weiter nichts, da, wie schon öfter betont, ein Glossator selbstverständlich auch Worte gebrauchen konnte, die dem lukanischen Schrifttum eigen sind. — Während der gewöhnliche Text in V. 4 von der Handarbeit Pauli ohne jede Vermittlung zum schlichten Bericht seiner synagogalen Predigttätigkeit übergeht, sucht *A* eine engere Verbindung durch das Partizip εἰσπορευόμενος δέ κτλ. herzustellen. Warum dieser Bericht „in nicht eben gewählten Worten, doch aber lebensvoller“ [1]) gehalten sein soll, vermag ich wiederum nicht einzusehen; ausführlicher ist er, sonst nichts. Paulus ließ, das soll hier gesagt werden, bei seiner Dialektik allmählich und vorsichtig den Namen Jesu einfließen (interponens h: ἐντιθείς) [2]) und erreichte dadurch, „daß er Wochen und Monate lang dort geduldet wurde“.[3]) Auch hier besteht das Plus das *A*-Textes lediglich in erläuternden Zusätzen und in breiterer Ausmalung. Diese Erweiterung war aber nach dem vorliegenden gewöhnlichen Texte möglich. Wirklich neues Wissen wird ja nicht vermittelt.

Eine starke Abweichung des Textes beider Rezensionen findet sich in den folgenden Versen 5 und 6.

B) [5] Ὡς δὲ κατῆλθον ἀπὸ τῆς Μακεδονίας ὅ τε Σίλας καὶ ὁ Τιμόθεος, συνείχετο τῷ λόγῳ ὁ Παῦλος διαμαρτυρόμενος τοῖς Ἰουδαίοις εἶναι τὸν Χριστὸν Ἰησοῦν. [6] ἀντιτασσομένων δὲ αὐτῶν καὶ βλασφημούντων ἐκτιναξάμενος τὰ ἱμάτια εἶπεν πρὸς αὐτούς· τὸ αἷμα ὑμῶν ἐπὶ τὴν κεφαλὴν ὑμῶν· καθαρὸς ἐγὼ ἀπὸ τοῦ νῦν εἰς τὰ ἔθνη πορεύσομαι.

A) [5] Τότε ἐπῆλθον ἀπὸ τῆς Μακεδονίας ὅ τε Σιλας καὶ Τιμόθεος καὶ πάλιν πολλοῦ γινομένου λόγου καὶ γραφῶν διερμηνευομένων. [6] ἀντέλεγον Ἰουδαῖοί τινες καὶ ἐβλασφήμουν. τότε ἐκτιναξάμενος τὸ ἱμάτιον αὐτοῦ ὁ Παῦλος εἶπεν πρὸς αὐτούς· τὸ αἷμα ὑμῶν ἐπὶ τὴν κεφαλὴν ὑμῶν· καθαρὸς ἐγὼ ἀφ᾽ὑμῶν νῦν εἰς τὰ ἔθνη πορεύσομαι.

So stark die beiden Texte dem Wortlaut nach voneinander abweichen, so gering ist die Verschiedenheit des Sinnes. Nach der formellen Seite hin fällt auf die Bevorzugung

[1]) Komm. S. 638.
[2]) Forsch. IX, 101.
[3]) Forsch. IX, 390.

des mit τότε eingeleiteten Hauptsatzes vor einem konjunktionalen Temporalsatze oder einem Participium absolutum, welch letzteres in dieser Rezension sonst sehr gebräuchlich ist. Auch das beliebte πάλιν erscheint wieder. Daß *A* von *B* abhängig ist, erscheint mir als zweifellos; denn die Wendung πολλοῦ γινομένου λόγου καὶ γραφῶν διερμηνευομένων ist doch offenbar eine Erläuterung des nicht so geläufigen συνείχετο τῷ λόγῳ ὁ Παῦλος und zugleich eine Erweiterung des Sinnes nach der Seite hin, daß die aus Makedonien dazugekommenen (ἐπῆλθον) Gefährten mit in die Disputation eingegriffen hätten. Auch die Einschränkung Ἰουδαῖοί τινες, die gemacht wurde, um der Auffassung vorzubeugen, als seien alle Juden gegen Paulus aufgestanden, nachdem doch vorher in V. 4 gesagt war, er habe Juden und Griechen überzeugt, spricht für die Priorität des *B*-Textes. Nicht minder scheint mir das ein Anhaltspunkt für die Abstammung von *A* von dem gewöhnlichen Texte zu sein, daß der Name des Apostels, der durch Einsetzung von καὶ πάλιν... διερμηνευομένων für συνείχετο... Παῦλος verschwunden war, in V. 6 vor εἶπεν πρὸς αὐτούς wieder erscheint. Ebenso ist die Entstehung der Lesart ἀφ ὑμῶν νῦν aus ἀπὸ τοῦ νῦν eher erklärlich als der umgekehrte Fall.

In V. 7 ist wieder ein Anzeichen dafür vorhanden, daß *A* aus *B* entstanden ist u. zw. infolge eines Mißverständnisses; denn μεταβὰς ἐκεῖθεν will doch sagen, daß Paulus infolge des entstehenden Tumults sich aus der Synagoge in das ihr zunächst liegende Haus des Proselyten Titius Justus geflüchtet habe, während der Urheber der Lesart ἀπὸ τοῦ Ἀκύλα sich die Sache so denkt, als ob der Apostel aus dem Hause des Aquila ausgezogen sei. Das ist aber durch nichts begründet; denn Paulus hat die Lehrstätte, nicht aber die Wohnung gewechselt. Darum beließ Blaß mit Recht ἐκεῖθεν.

Ein recht interessanter, aber auch schwieriger Fall liegt dann in 18$_{21}$ vor, das wir in Verbindung mit 19$_1$ besprechen müssen. Es handelt sich um den Abschnitt, wo der Abschied Pauli von Korinth und seine Rückkehr nach Antiochien erzählt wird. Paulus machte Station in Ephesus, wo er das ihn von Korinth her begleitende Ehepaar zurückließ

und mit den Juden in der Synagoge disputierte. Der gewöhnliche Text fährt nun weiter: [20] ἐρωτώντων δὲ αὐτῶν ἐπὶ πλείονα χρόνον μεῖναι οὐκ ἐπένευσεν, [21] ἀλλὰ ἀποταξάμενος καὶ εἰπών· πάλιν ἀνακάμψω πρὸς ὑμᾶς τοῦ θεοῦ θέλοντος, ἀνήχθη ἀπὸ τῆς Ἐφέσου, [22] καὶ κατελθὼν εἰς Καισαρίαν, ἀναβὰς καὶ ἀσπασάμενος τὴν ἐκκλησίαν, κατέβη εἰς Ἀντιόχειαν. Z. (Forsch. IX,310) hat für *A* folgenden von Bl. und Hi. abweichenden Text rekonstruiert: (V. 20 wie der gewöhnliche Text nur hinter μεῖνει mit D E 58 137 H L P d e sy$^{1.2}$ [ibi' g sa] παρ'αὐτοῖς [1]) [21] ἀλλὰ ἀπετάξατο αὐτοῖς [2]) εἰπών· δεῖ με πάντως τὴν ἑορτὴν τὴν ἐρχομένην ποιῆσαι εἰς Ἱεροσόλυμα,[3]) πάλιν δὲ [4]) ἀνακάμψω πρὸς ὑμᾶς τοῦ θεοῦ θέλοντος: καὶ [5]) ἀνήχθη ἀπὸ τῆς Ἐφέσου, τὸν δὲ Ἀκυλαν εἴασεν ἐν Ἐφέσῳ [6]), αὐτὸς δὲ [7]) ἀνενεχθεὶς [22] κατῆλθεν εἰς Καισάρειαν, καὶ ἀναβὰς καὶ ἀσπασάμενος τὴν ἐκκλησίαν κατέβη εἰς Ἀντιόχειαν. Hier finden wir so manches, was wir in *B* vermissen. Zunächst wird man sich fragen, warum denn Paulus gar so große Eile gehabt habe, daß er den herzlichen Bitten der Epheser, doch längere Zeit bei ihnen zu bleiben, nicht entsprach. Die Erinnerung an das Gelübde (V. 18) in Verbindung mit ἀναβάς (V. 22) legte es nahe, an einen Festbesuch in Jerusalem zu denken. Gerade die allgemeine Wendung τὴν ἑορτὴν τὴν ἐρχομένην bestärkt in der Vermutung, daß wir in diesen Worten eine spätere Zutat haben. Die gute Bezeugung erklärt sich leicht daraus, daß die Aufklärung gerne angenommen wurde, wenn sie sich einmal in einem Exemplare fand. Doch zeugen nicht alle von Z. sonst zur Wiederherstellung seiner „Urausgabe" verwendeten Dokumente dafür. Erasmus, aus dessen zweiter Ausgabe des griechischen NTs die Lesart auch in die Luthersche Bibelübersetzung übergegangen ist, scheint nach der Bemerkung in seinen Annotationes (1535, pag. 314) die Stelle in allen ihm zur Verfügung stehenden griechischen Hss. gelesen zu

[1]) So auch Hi.
[2]) 58 137 HLP sy^{2}.
[3]) 58 137 (D) HLP (d, gw prov tepl) al sy$^{1.2}$.
[4]) 58 137 HLP sy^{2}.
[5]) 58 137 E HLP.
[6]) 58 137.
[7]) 137 sy^{3}(sy^{1}).

haben. Während also der β-Text als Grund der Weigerung Pauli, länger in Ephesus zu verweilen, den Festbesuch in Jerusalem angibt, wobei man aber nicht verstehen kann, warum Lukas diese doch gewiß interessante Angabe später wieder gestrichen haben soll, kann man aus dem gewöhnlichen Text im Rückblick auf 16$_6$ nur herauslesen, daß eine göttliche Offenbarung ihn an dem Missionswerk im vorderen Kleinasien hinderte. In dieser Anschauung wird man bestärkt durch die Bedingung τοῦ θεοῦ θέλοντος, die nicht in so allgemeinem Sinne, wie wir die Wendung nach Jk 4$_{15}$ [1]) im täglichen Leben gebrauchen, gemeint zu sein scheint, sondern tatsächlich eine spezielle Weisung zur Rückkehr nach Ephesus oder eine Zurücknahme der Hemmung durch den Geist Jesu erwartet. Auch die Zurückstellung der Bemerkung über die Zurücklassung der Priszilla und des Aquila aus V. 19 in *B* in V. 21 in *A* spricht für den sekundären Charakter dieser Textform, indem es deren Redaktor unpassend schien, daß diese Bemerkung gleich nach Erwähnung der Ankunft in Ephesus gemacht sei, da ihm das Auftreten des Apostels in der Synagoge „am folgenden Sabbat“ [2]) von größerer Wichtigkeit war. Ob Lukas ἀνήχθη ἀπὸ τῆς Ἐφέσου... αὐτὸς δὲ ἀνενεχθείς wirklich geschrieben hat, möchte ich doch bezweifeln, obwohl Z. meint, es sei keine leere Tautologie, sondern eine nach dem Zwischensatz τὸν δὲ Ἀκύλαν εἴασεν ἐν Ἐφέσῳ natürliche Wiederaufnahme des gleichartigen Wortes.[3]) Obwohl nach Hilgenfelds Angabe [4]) die erste Hand von M=137 ἀνεχθείς hatte und ἀνενεχθείς also Korrektur ist, glaube ich doch, daß der Redaktor ἀναχθείς schreiben wollte und diese Form die gewöhnliche Lesart ἀνήχθη zur Voraussetzung hatte. Die verschiedenen Anknüpfungen mit καί sind natürlich durch die Umgestaltung der ganzen Periode veranlaßt worden.

[1]) Daher „jakobäische Klausel“ (conditio Jacobaea), obwohl sie dem Sinne nach auch dem Paulus vertraut ist (Rö 1$_{10}$; 1 Ko 4$_{19}$) und selbst der klassischen Literatur nicht fremd ist: εἴγε ὁ θεὸς βούλεται.

[2]) τῷ ἐπιόντι σαββάτῳ 137 It^{l} sy^{2}sa (Forsch. IX, 310) ist doch offenbar Erklärung.

[3]) Komm. S. 664. [4]) Acta Apost. pag. 83.

Sowohl Blaß als auch Zahn finden die Notiz in 18_{21} von einem beabsichtigten Festbesuch des Paulus in Jerusalem bestätigt durch eine von Dd lt^1 sy^3 Ef sy^* und Pionius (Vita Polycarpi c. 1,2)[1]) in 19_1 dargebotene Lesart, die inhaltlich von dem gewöhnlichen Texte bedeutend abweicht. Da die drei Herausgeber miteinander übereinstimmen, brauche ich nur den receptus und ihren als ursprünglich angesehenen Text gegenüberzustellen.

Gewöhnlicher Text	Blaß, Hilgenfeld, Zahn
[1] Ἐγένετο δὲ ἐν τῷ τὸν Ἀπολλὼ εἶναι ἐν Κορίνθῳ Παῦλον διελθόντα τὰ ἀνωτερικὰ μέρη ἐλθεῖν εἰς Ἔφεσον καὶ εὑρεῖν τινας μαθητάς, [2] εἰπέν τε πρὸς αὐτούς· κτλ.	Θελόντος δὲ τοῦ Παύλου κατὰ τὴν ἰδίαν βουλὴν πορεύεσθαι εἰς Ἱεροσόλυμα, εἶπεν αὐτῷ τὸ πνεῦμα ὑποστρέφειν εἰς τὴν Ἀσίαν, διελθὼν δὲ τὰ ἀνωτερικὰ μέρη ἔρχεται εἰς Ἔφεσον καὶ εὑρών τινας μαθητὰς [2] εἶπεν πρὸς αὐτούς· κτλ. (Im Komm. S. 673 liest Z. statt πρὸς αὐτούς nur αὐτοῖς, statt διελθὼν δὲ nimmt er καὶ δ. und statt ἔρχεται auch ἦλθεν als möglich an.)

Als ich diesen Text das erste Mal zu Gesicht bekam, hatte ich den Eindruck, daß es sich hier unmöglich um eine Glosse oder um die Änderung eines Späteren handeln könne. Denn wir erfahren aus dem β- bzw. *A*-Text tatsächlich etwas Neues, nämlich, 1. daß Paulus auf eigenen Antrieb nach Jerusalem gehen wollte, 2. daß er durch „den Geist“ von dieser Absicht abgebracht und veranlaßt wurde, nach Asien, d. h. natürlich nach Kleinasien, näherhin nach Ephesus zurückzukehren. Ich dachte dann weiter: Erfunden kann diese Bemerkung von einem Späteren nicht sein; denn es ist durchaus kein Zweck ersichtlich, dem eine so plumpe Fälschung hätte dienen sollen. Mithin muß die Notiz auf Paulus selbst zurückgehen. Allein in welcher Weise, das war die Schwierigkeit. Anzunehmen, sie sei ein Bestandteil der ersten Niederschrift und bei der Veranstaltung einer zweiten gekürzten Ausgabe des Werkes gestrichen worden, wäre allerdings sehr bequem. Aber sofort erhob sich dann die Schwierigkeit zu erklären, welcher Grund Lukas zur

[1]) F. X. Funk, Patres apostol. II,315 sq.

Streichung dieser Notiz bestimmte, denn überflüssig ist sie doch auf keinen Fall. Auch kann man beim Vergleich der beiden Lesarten für den Fall, daß man die Priorität von *A* voraussetzt, von einer Glättung und besseren Stilisierung des *B*-Textes nicht sprechen; denn *A* ist in Wirklichkeit eleganter. So blieb also nur übrig, daß Lukas oder ein Besitzer seiner Schrift, der diese Mitteilung aus einer glaubwürdigen Quelle entnommen hatte, die ausführlichere Fassung in seinen Text aufnahm.

Allein bei näherem Zusehen schien mir die Sache doch anders zu liegen. Jedenfalls ist der β-Text nichts anderes als eine Interpolation, die eingefügt wurde, um zu begründen, warum Paulus, der nach 18,21 trotz der dringenden Einladung länger zu bleiben damals nicht eingewilligt hatte, jetzt nach Ephesus zurückkehrt. Nach dem gewöhnlichen Texte ergänzt man einfach stillschweigend, Paulus sei eben der Ansicht gewesen, daß von seiten des Geistes jetzt nichts mehr im Wege stehe. Der Interpolator aber fühlte eben das Bedürfnis, dies eigens zu bemerken. Die Angabe, daß Paulus κατὰ τὴν ἰδίαν βουλήν nach Jerusalem habe gehen wollen, möchte es nahe legen anzunehmen, der Redaktor habe den Zusatz in 18,21 δεῖ με πάντως τὴν ἑορτὴν τὴν ἐρχομένην ποιῆσαι εἰς Ἱεροσόλυμα in dem ihm vorliegenden Texte gelesen; doch sicher ist es nicht, wenngleich wahrscheinlicher als daß der abweichende Text in 19,1 f der frühere sei. Daß beide Stellen von e i n e r Hand interpoliert seien, glaube ich nicht, da in 18,21 die Eile des Paulus mit seinem Festbesuch in Jerusalem begründet wird, während hier mit κατὰ τὴν ἰδίαν βουλήν doch offenbar auf einen zu τοῦ θεοῦ θέλοντος (18,21) bestehenden Gegensatz hingewiesen werden soll, durch dessen Tatsache Paulus bestimmt wurde, von einer Jerusalemreise abzusehen und nach Ephesus zurückzukehren. Der Umstand, daß in der erweiterten Fassung τὰ ἀνωτερικὰ μέρη wie im gewöhnlichen Text sich findet und in diesen *A* am Schlusse ausmündet, ist mir weiter ein Anhaltspunkt für die Priorität des textus receptus. Diese Erklärung erscheint mir als die einfachste.[1])

[1]) S. auch B. Weiß a. a. O. S. 93 f; Wendt a. a. O. S. 268 f.

Eine mit ähnlichen Gründen motivierte Erweiterung haben wir dann in dem Bericht über die erfolgreiche Tätigkeit des Alexandriners Apollos (18_{24-28}). Der in V. 25 nach ἦν κατηχημένος gemachte Zusatz ἐν τῇ πατρίδι (D d g [+sua])[1] ist kaum etwas anderes als eine aus dem vorausgehenden Ἀλεξανδρεὺς τῷ γένει (V. 24) leicht zu entnehmende Ergänzung, ἀπελάλει (dieselben Zeugen) eine in dieser Rezension häufig zu beobachtende Sucht den Eindruck zu verstärken. Die Voranstellung des Ἀκύλ ς vor seine Frau[2] geschah in der Erwägung, daß die natürliche Reihenfolge dann gegeben sei, wenn der Mann vor der Frau genannt werde,[3] während der gewöhnliche Text durch Voranstellung der Frau deren größere Bedeutung für das Werk des Glaubens betonen will.[4]

Völlig verschieden voneinander ist der Wortlaut der beiden Rezensionen in V. 27 und auch in V. 28 finden sich einige Verdeutlichungen. Zahns Text weicht von dem bei Blaß und Hilgenfeld nur in ganz unbedeutenden Kleinigkeiten ab.

Gewöhnlicher Text	Zahn
27 βουλομένου δὲ αὐτοῦ διελθεῖν εἰς τὴν Ἀχαΐαν, προτρεψάμενοι οἱ ἀδελφοὶ ἔγραψαν τοῖς μαθηταῖς ἀποδέξασθαι αὐτόν· ὃς παραγενόμενος συνεβάλετο πολὺ τοῖς πεπιστευκόσιν διὰ τῆς χάριτος· 28 εὐτόνως γὰρ τοῖς Ἰουδαίοις διακατηλέγχετο δημοσίᾳ ἐπιδεικνὺς διὰ τῶν γραφῶν εἶναι τὸν Χριστὸν Ἰησοῦν.	27 ἐν δὲ τῇ Ἐφέσῳ ἐπιδημοῦντές τινες Κορίνθιοι καὶ ἀκούσαντες αὐτοῦ παρεκάλουν διελθεῖν σὺν αὐτοῖς εἰς τὴν πατρίδα αὐτῶν. συνκατανεύσαντος δὲ αὐτοῦ, οἱ Ἐφέσιοι ἔγραψαν τοῖς ἐν Κορίνθῳ μαθηταῖς, ὅπως ἀποδέξωνται τὸν ἄνδρα, ὃς ἐπιδημήσας εἰς τὴν Ἀχαΐαν πολὺ συνεβάλλετο ἐν ταῖς ἐκκλησίαις. 28 εὐτόνως γὰρ διακατηλέγχετο τοὺς Ἰουδαίους δημοσίᾳ διαλεγόμενος καὶ ἐπιδεικνὺς διὰ τῶν γραφῶν τὸν Ἰησοῦν εἶναι Χριστόν.[5]

[1]) Forsch. IX, 311.
[2]) Forsch. IX, 390.
[3]) Gegen 18_{18}. So auch 18_{26} nur 18_2 umgekehrt.
[4]) Vgl. Wendt, AG S. 262!
[5]) Dieser Text beruht im einzelnen auf D d sy^3. Ich muß dafür auf Forsch. IX, 311 f und als Ergänzung dazu auf Komm. S. 671^{86} verweisen.

Der ganze V. 27 ist nur eine Erklärung zu βουλομένου δὲ αὐτοῦ διελθεῖν εἰς τὴν Ἀχαΐαν. Man fragt sich nämlich, was den Apollos bewog, sich nach Griechenland zu begeben. Darauf erhalten wir die Antwort: einige Korinther, die sich vorübergehend in Ephesus aufhielten, baten ihn, nachdem sie ihn in der dortigen Synagoge gehört und seinen glühenden Eifer bewundert hatten, mit ihnen in ihre Vaterstadt zu kommen. Als er ihrem Verlangen nachzukommen versprach, schrieben die Epheser einen Brief an die Jünger in Korinth, um Apollos zur freundlichen Aufnahme zu empfehlen. Dieser reiste nach Achaia und trug in den Versammlungen viel zur Belehrung und Erbauung bei. Die Brüder, die Apollos zur Reise nach Achaia ermuntern, sind wohl nur Aquila und Priszilla, in *A* sind es die Epheser. Wenn man von der Begründung der Reise nach Korinth absieht, finden sich in *A* sehr viele Elemente, die mit dem Wortlaut von *B* übereinstimmen und dadurch die Abhängigkeit des abweichenden von dem gewöhnlichen Texte verraten. Durch Einfügung von διαλεγόμενος hinter δημοσίᾳ sollte dieses Wort eine Stütze erhalten, während es nach dem gewöhnlichen Text von διακατηλέγχετο abhängt. Das Partizip προτρεψάμενοι war durch die Formulierung συνκατανεύσαντος αὐτοῦ überflüssig geworden; Apollos hatte ja seine Zustimmung bereits ausgesprochen. Obwohl es ausdrücklich heißt, die Korinther hätten ihn in ihre Vaterstadt eingeladen, heißt es doch auch wieder, er sei nach Achaia gekommen, ohne daß von Korinth auch nur das geringste erwähnt wird. Das deutet aber wiederum an, daß der gewöhnliche Text die Voraussetzung für die Entstehung des weitläufigen β- bzw. *A*-Textes war. Endlich ist es erklärlich, daß εἶναι τὸν Χριστὸν Ἰησοῦν in τὸν Ἰησοῦν εἶναι Χριστόν umgewandelt wurde, aber nicht umgekehrt. Somit können wir auch diese Stelle nicht als Bestandteil des Urtextes ansehen.

19$_9$ fügen D 58 137 d g w sy^2 (Forsch. IX, 313) am Schlusse des Verses, in dem berichtet wird, daß Paulus nach dem Bruche mit der Synagoge sich und die Seinen von den Juden absonderte und seine Vorträge in der Schule des Tyrannus hielt, die Worte hinzu ἀπὸ ὥρας πέμπτης ἕως δεκάτης.

Diesen Zusatz halten selbst Forscher, die sowohl die Zahnsche als auch die Blaßsche Hypothese ablehnen, für einen Bestandteil des ursprünglichen Textes, da sie meinen, ein Korrektor könne an solchen auf Ort und Zeit bezüglichen Einzelheiten kein Interesse gehabt haben,[1]) und es sei wohl möglich, daß diese Notiz, weil sie schon den ältesten Abschreibern unverständlich und gleichgültig war und dazu noch ziemlich verloren am Schlusse nachhinkte, weggelassen wurde.[2]) Aber gerade der Umstand, daß sie so „verloren am Schlusse nachhinkt", bringt auf die Vermutung, es handle sich um eine nachträglich an den Rand gesetzte und später in den Text geratene erläuternde Bemerkung. Ein Korrektor soll kein Interesse an solchen auf Ort und Zeit gehenden Einzelheiten gehabt haben. Das glaube ich auch. Aber nicht alles, nicht einmal in Zahns „Urausgabe", geschweige denn in dem arg verwilderten Kodex D kann von einem Korrektor oder Emendator bzw. Redaktor stammen. Als Werk eines solchen Mannes charakterisieren sich sicherlich Stellen wie der β-Text in 19_1, aber gewiß nicht der Überschuß an unserer Stelle, auch nicht der β-Text in 15_2. Neben redaktionellen Änderungen finden sich in der Rezension, die nach Bl., Hi. und Z. den ursprünglichen Text der AG am treuesten aufbewahrt hat, eben auch Bestandteile, die gar nicht den Anspruch erhoben, zum Text gerechnet zu werden, aber infolge eines Mißverständnisses oder Versehens ihm allmählich zugesellt wurden. Nach Z. liegt in der Zeitangabe an unserer Stelle ein neuer Beweis dafür, „daß *A* nicht ein buntes Vielerlei von willkürlichen Zusätzen, sondern eine über das ganze Buch sich erstreckende Textform einheitlichen Gepräges ist."[3]) Ohne jetzt zu dieser ziemlich allgemeinen Behauptung Stellung zu nehmen, möchte ich zu Z. Ausführungen am Ende seines Buches[4]) nur bemerken, daß die aus der Geschichte der Erziehung

---

[1]) Appel, Einleitung in das NT (Lpz. 1922) S. 178.

[2]) B. Weiß, Der Codex D in der AG. S. 110, der aber deswegen die Stelle noch nicht Lukas zuschreibt.

[3]) Forsch. IX, 394. 400.

[4]) a. a. O. S. 393 f.

und des Unterrichts im klassischen Altertum festgestellte Sitte der Grammatiker, von Sonnenaufgang bis zum zweiten Frühstück zu unterrichten, noch kein Beweis für die lukanische Herkunft des Zusatzes an dieser Stelle ist. Denn so gut wie der Gelehrte des 19. Jahrhunderts [1]) konnte auch ein Leser der AG im 2. Jahrhundert diese Sitte gekannt und nach dieser Kenntnis die für Paulus sich erübrigende Lehrtätigkeit bis zum Abend berechnen und an den Rand notieren.

Während in 20^{15} ℵABCE v (Forsch. IX, 371) hinter Σάμον gleich mit τῇ δὲ ἐχομένῃ ἤλθομεν εἰς Μίλητον fortfahren, machen DHLP 58 137 d g Ado sy$^{1\cdot2}$ sa (Forsch. IX, 371) erst noch den Zusatz καὶ μείναντες ἐν Τρωγυλλίῳ (HP 58)[2]) τῇ ἐχομένῃ (GLP 58)[3]) ἤλθομεν εἰς Μίλητον. Warum Z. diese doch auch gut bezeugte Lesart nicht in den wiederhergestellten Text der „Urausgabe" aufnimmt, wie dies Bl. und Hi. tun, sondern sie nur in der zu 19$_{17}$—22$_{30}$ gemachten Erläuterung 38 [4]) aufnimmt, verstehe ich nicht. Und doch handelt es sich hier um eine Lesart, für deren spätere Einfügung ein Grund nicht ersichtlich ist. Die griechischen Hss., die Erasmus zur Veranstaltung seines griechischen Neuen Testaments zur Verfügung hatte, lasen die überschüssigen Worte alle, wie aus seiner Bemerkung zu dieser Stelle hervorgeht: „Hoc loco Graeca dissident ab iis, quae nos legimus: τῇ ἔπιούσῃ κατηντήσαμεν ἀντίκρυ [sic!] χίου. τῇ δὲ ἑτέρᾳ παρεβάλομεν εἰς σάμον, καὶ μείναντες ἐν τρωγυλλίῳ τῇ ἐχομένῃ ἤλθομεν εἰς μίλητον. id est, Postridie devenimus contra Chium: altero vero die appulimus Samum et commorati Trogyllii [sic!], proximo die venimus in Miletum. Caeterum Trogyllium promontorium [sic!] est e regione Sami, autore Ptolemaeo et Strabone, tametsi sunt eiusdem nominis alia." [5]) Auch in seiner Paraphrase zur AG nimmt er auf diese Lesart Rücksicht, indem er schreibt: „Rursus hinc [sc. Chio]

[1]) Lor. Grasberger, Erz. u. Unterr. im kl. Altert. II, 1875, 244 ff.

[2]) Wie ungeläufig der Name war, zeigen die verschiedenen Variationen Τρωγυλίῳ L 137 d, Τρωγυλίᾳ D, Τρωγιλίῳ g. Forsch. IX,371. Gratz schreibt in seiner Ausgabe von 1827 Τρωγγυλίῳ.

[3]) ἐρχομένῃ D 137 (sicherlich verschrieben). Forsch. IX,370.

[4]) Forsch. IX, 371.

[5]) Annot. in N. T. (1535), pag. 317 sq.

postero die appulimus ad Samum insulam atque hinc traicimus Trogyllium. Ea civitas est littoralis Asiae, Samo opposita. Hic eam noctem commorati postridie pervenimus Miletum.“ [1]) Von Erasmus ging der Zusatz in den deutschen Luthertext und in den griechischen textus receptus des Buchhändlers Elezevir über, wo er bis auf Tischendorf verblieb. Man kann sich wirklich nicht denken, daß ein Späterer von sich aus das unbedeutende Trogyllion und dazu noch als Raststätte (μείναντες; vgl. die Erklärung des Erasmus!) auf der verhältnismäßig kurzen Strecke zwischen Samos und Milet einsetzte. Noch eher wäre eine Interpolation denkbar, wenn μείναντες nicht dastünde, weil man dann sagen könnte, ein ortskundiger Leser habe anmerken wollen, daß das Schiff auf seiner Fahrt von Chios bzw. Samos nach Milet auch das in die See hervortretende Trogyllion berührt habe. Darum hätten wir erwartet, daß Z. gerade diese Lesart unbedenklich in den Text seiner Urausgabe aufgenommen hätte.[2])

Ganz anders dagegen verhält es sich mit dem scheinbar gleichen Falle, wo 21_1 D hinter ἤκομεν (so D statt ἤλθομεν) ... εἰς Πάταρα noch καὶ Μύρα hinzugefügt.[3]) Und diese Worte hat Z. in den Text seiner Urausgabe aufgenommen. Ich sage, dieser Fall ist hier anders gelagert. Denn während Τρωγύλ[λ]ιον sonst nicht mehr in der AG vorkommt, findet sich dieser Stadtname noch einmal 27_5 und zwar genau in derselben Verbindung wie hier mit dem Antreffen eines Schiffes (21_1 αἰ εὑρόντες πλοῖον, 27_5 κακεῖ εὑρὼν ... πλοῖον). Da liegt es doch nun nahe anzunehmen, ein Redaktor habe gemeint, wenn damals der Schiffswechsel in Myra vor sich ging, werde auch schon diesmal Paulus in derselben Stadt das Schiff gewechselt haben. Dies konnte er 21_1 umso leichter annehmen, als hier eine ähnliche Rückverweisung wie 27_5 κἀκεῖ fehlt. Die gerade auf diesen Punkt sich beziehenden

[1]) ed. Hilmar Deichmann, Hannov. 1668, pag. 142 sq.

[2]) Vgl. noch B. Weiß, Die AG. Textkritische Untersuchungen und Textherstellung [-TU IX,3/4 (1893)], 57. H. Appel, Einl. in d. NT, 178.

[3]) deinde Myram g et inde oder et deinde Myram einzelne Hss. d. Vulg. sa. Forsch. IX, 315.

Ausführungen Zahns in seinem Kommentar S. 728 überzeugen mich nicht. Z. selber sagt, daß man nach dem Kontext den Schiffswechsel in Patara annehmen müsse, obwohl weder ein ἐκεῖ bei εὑρόντες noch ein ἐκεῖθεν bei ἀνήχθημεν ausdrücklich auf Patara zurückverweise. Aber gerade wegen des Mangels einer solchen rückbezüglichen Ortsangabe, meint er dann weiter, stehe der *A*-Text, der hinter εἰς Πάταρα noch καὶ Μύρα hinzufüge, mit dem *B*-Text nicht im Widerspruch, weil damit doch nur gesagt sei, „daß die Reisenden an demselben Tage, der sie nach Rhodus und Patara führte, auch noch das etwa 80 km (Luftlinie) weiter östlich an der Küste Lyciens liegende Myra erreichten." Aber klingt das glaublich? Ich meine, wenn καὶ Μύρα echt ist, dann haben Paulus und seine Gefährten nach Meinung des Schriftstellers das neue Schiff auch in Myra bestiegen. Vielleicht hat sogar außer dem oben angegebenen Moment die Ansicht, daß man besser noch bis Myra an der kleinasiatischen Küste weiterfuhr, auf die Aufnahme der beiden Worte bestimmen gewirkt. Die Annahme Wendts,[1]) die Kenntnis, daß schon von Patara aus direkte Schiffe nach Kypern und Syrien zu gehen pflegten, und die Unwahrscheinlichkeit, daß Paulus bei seiner Eile erst noch nach Myra fuhr, habe die Streichung der Worte veranlaßt, scheint mir nicht zuzutreffen. Ein Redaktor ist nach den gemachten Erfahrungen viel eher geneigt, einen Zusatz zu einem Texte zu machen, als daran bloß auf eine Vermutung hin eine Streichung vorzunehmen. Z.[2]) bemerkt noch zur Stelle: „Wenn Lc in seinem Reisetagebuch und auch noch in seiner ersten für Theophilus bestimmten Ausgabe das Bild des auf felsiger Höhe hoch über dem Meeresspiegel liegenden (nach Strabo ὑπὲρ τῆς θαλάσσης ἐπὶ μετεώρου λόφου), von der Abendsonne beleuchtete Myra festgehalten hatte, konnte er dasselbe in der für einen weiteren Leserkreis bestimmten Ausgabe *B* unbedenklich streichen". Allein ganz abgesehen davon, daß ein nackter Stadtname für einen Leser, der an dem Orte noch nicht war, noch lange kein Bild ist, vermag ich nicht ein-

[1]) a. a. O. S. 295.
[2]) Komm. S. 729.

zusehen, welches persönliche Gepräge ein leerer Name an sich tragen soll, das für einen weiteren Leserkreis kein Interesse hätte. Im Interesse seiner Hypothese von einer Doppelausgabe der AG aus der Hand des Lukas hat hier Z. Gründe vorgebracht, die nichts besagen wollen.

21$_9$ werden vier jungfräuliche Töchter des Evangelisten oder Diakons Philippus in Cäsarea erwähnt. Auch Bl. und Hi. haben diese Zahl in ihrem Text. Z. dagegen setzt in *A* die Zahl „fünf" ein. Welche Zeugen aber hat er dafür? Keinen einzigen als den Anonymus de prophetiis,[1]) der sowohl in der Einführung des Zitats als auch in diesem selbst quinque liest. Allein gerade dieser Zeuge ist ja so unzuverlässig und kann nur mit größter Sorgfalt und Vorsicht verwendet werden. Lukas kann doch nicht in der ersten Ausgabe „fünf" und in der zweiten „vier" geschrieben haben. Z. freilich hält das für möglich, wenn er bemerkt: „Daß Lc aus 4 abwechselnd prophetisch redenden und die zahlreichen Gäste bedienenden Jungfrauen irrtümlich 5 gemacht und später in *B*, eines besseren belehrt, das Versehen berichtigt hat, wird niemand verwunderlich finden. Ein Motiv zu absichtlicher Erfindung der einen oder anderen Ziffer ist nicht zu ersinnen. Die Fünfzahl der klugen Jungfrauen Mt 25,1 konnte nichts Verlockendes haben, da die Zahl der törichten die gleiche ist." [2]) Ist das aber nicht recht unwahrscheinlich? Ein Motiv zu absichtlicher Erfindung der Zahl „fünf" ist allerdings nicht ersichtlich. Aber es beruhen ja auch nicht alle Einzelheiten des β-Textes auf absichtlicher Änderung. Verlockendes hatte die Fünfzahl der klugen Jungfrauen allerdings nicht. Aber der Umstand, daß es der törichten ebenso viele sind, ist kein Beweis dagegen, daß die runde Zahl „fünf" leicht unabsichtlich an die Stelle von „vier" treten konnte. Ist es nicht wahrscheinlicher, daß der auch sonst so unzuverlässige Anonymus, zumal er mit seiner Lesart ganz allein steht, das Versehen beging, als anzunehmen, Lukas habe das erstemal irrtümlicher Weise die Zahl der Töchter des Philippus mit

[1]) pag. 416 s. Forsch. IX, 110 und 316!
[2]) Kommentar S. 731[96]; vgl. Forsch. IX, 394.

„fünf“ angegeben und erst bei der zweiten Ausgabe, als man ihn eines besseren belehrte, seinen Irrtum korrigiert? Das heißt denn doch aus Liebe zur These zu viel und damit nichts beweisen.

Ein interessanter Fall liegt dann wieder vor in 21 15 ff, wo erzählt wird, wie Paulus mit seinen Reisegenossen den Weg von Cäsarea nach Jerusalem macht und bei einem alten Jünger namens Mnason gastlich aufgenommen wird. Obwohl dieser Wortlaut auch von Forschern, die der Blaßschen Hypothese ablehnend gegenüberstehen, für ursprünglich, weil unerfindlich, angesehen wird, nahm ihn Z. nicht in den Text seiner „Urausgabe“ herein, sondern bespricht ihn nur in der Erläuterung 39 am Ende seines Buches [1]) und in seinem Kommentar.[2]) Stellen wir die beiden Texte zum Vergleich nebeneinander!

Gewöhnlicher Text	Zahn
16 Συνῆλθον δὲ καὶ τῶν μαθητῶν ἀπὸ Καισαρείας σὺν ἡμῖν, ἄγοντες παρ' ᾧ ξενισθῶμεν Μνάσωνί τινι Κυπρίῳ, ἀρχαίῳ μαθητῇ. 17 Γενομέ ων δὲ ἡμῶν εἰς Ἱεροσόλυμα ἀσμένως ἀπεδέξαντο ἡμᾶς οἱ ἀδελφοί.	16 Ἐκ Καισαρίας δὲ συνῆλθόν τινες σὺν ἡμῖν, ἄγοντες [ἡμᾶς] παρ' ᾧ ξενισθῶμεν, καὶ παραγενόμενοι εἴς τινα κώμην, ἐγενόμεθα παρὰ Μνάσωνί τινι Κυπρίῳ ἐκ τῶν ἀρχαίων μαθητῶν, 17 κἀκεῖθεν πορευόμενοι ἤλθομεν εἰς Ἱεροσόλυμα· ἀπεδέξαντο δὲ ἡμᾶς ἀσμένως οἱ ἀδελφοί.

Dieser von Z. nach d und sy* rekonstruierte Text weicht von dem von Bl. und Hi. versuchten an manchen Stellen ab.

Bl.: 16 Συνῆλθον δὲ καὶ τῶν μαθητῶν ⟨τῶν⟩ ἀπὸ Καισαρείας σὺν ἡμῖν· οὗτοι δὲ ἦγον ἡμᾶς πρὸς οὓς ξενισθῶμεν καὶ παραγενόμενοι εἴς τινα κώμην ἐγενόμεθα παρὰ Μνάσωνι Λ Κυπρίῳ, μαθητῇ ἀρχαίῳ. 17 κἀκεῖθεν ἐξιόντες ἤλθομεν εἰς Ἱεροσόλυμα, + ὑπεδέξαντό τε ἡμᾶς ἀσμένως οἱ ἀδελφοί.

Hi.: 16 Συνῆλθον .... — ⟨τῶν⟩ ... ἤγαγον ... παρ'ᾧ ..... τινι ..... ὑπεδέξαντο δὲ ...

Zahns Text verdient offenbar den Vorzug vor dem seiner Vorgänger, aber deswegen kann er noch keinen Anspruch auf Ursprünglichkeit erheben. Von den Verteidigern

[1]) Forsch. IX, 373.
[2]) S. 733 f.

des β-Textes an dieser Stelle wird gewöhnlich zweierlei geltend gemacht: 1. der Weg von Cäsarea nach Jerusalem (102 km) habe nicht in einem Tage zurückgelegt werden können, 2. auf Jerusalem könne sich die Sorge der cäsareensischen Christen für eine Unterkunft des Paulus und seiner Genossen nicht erstrecken, da der Apostel in Jerusalem ja selber bekannt sei. Darauf ist zu erwidern: 1. daß der Weg in einem Tage zurückgelegt wurde, behauptet ja der α-Text nirgends; die Sorge für das Quartier erstreckt sich nur auf das Endziel. Dagegen mag gerade die Reflexion, daß der Weg ohne Zwischenstationen nicht zurückgelegt werden konnte, den Einschub der Worte καὶ παραγενόμενοι εἴς τινα κώμην κτλ. motiviert haben und der Verdacht, daß es sich wirklich um eine erklärende Interpolation handle, wird noch bestärkt durch die unbestimmte Ortsangabe εἴς τινα κώμην. Wo findet sich bei Lukas ein ähnliches Beispiel? Der Interpolator wußte eben zwischen Cäsarea und Jerusalem keine πόλις anzugeben, darum nannte er τινὰ κώμην. 2. Wenn sich auch Paulus in Jerusalem auskannte, so wird es ihm in dem gegenwärtigen Falle nicht allzu leicht gewesen sein, für die nicht geringe Anzahl seiner unbeschnittenen Begleiter bei den ängstlichen Judenchristen in Jerusalem eine Unterkunft zu finden, sodaß es ihm nur angenehm sein mußte, gleich von vorneherein eine Adresse zu wissen, an die er sich wenden konnte. Das [ἡμᾶς] hinter ἄγοντες (V. 16) hätte Z. streichen sollen; denn der Sinn von ἄγοντες ist nicht etwa der, daß die Brüder von Cäsarea Paulus und seine Begleiter zu Mnason führten, sondern daß sie diesen, der sich damals in Cäsarea befand, mitbrachten, um die Reisenden gleich an ihn zu weisen. Was Z. von dem Landgut des Mnason zu sagen weiß,[1]) ist doch lediglich Kombination, um der von ihm verteidigten Hypothese einen Wahrscheinlichkeitshintergrund zu geben. Wenn Coppieters[2]) selbst unter der Voraussetzung, daß beide Texte inhaltlich dasselbe besagen, in der Stelle keinen Beweis für eine zweifache Ausgabe der AG zu erblicken vermag, dann

[1]) Komm. S. 734. [2]) Hist. text. Act. 196—198.

beweist sie erst recht nichts, wenn die Texte in ihrem Sinnesinhalt nicht übereinstimmen.

Im Kapitel 24 wird erzählt, wie der Hohepriester Ananias mit einigen Ältesten und dem Rhetor Tertullus nach Cäsarea kamen, um Paulus vor dem Prokurator Felix anzuklagen. In der Anklagerede des Tertullus hat der β-Text über einen ganzen Vers mehr als der gewöhnliche Text.

Gewöhnlicher Text	Zahn[1])
... [6] ὃς καὶ τὸ ἱερὸν ἐπείρασεν βεβηλῶσαι, ὃν καὶ ἐκρατήσαμεν, [8] παρ' οὗ δυνήσῃ αὐτὸς ἀνακρίνας περὶ πάντων τούτων ἐπιγνῶναι ὧν ἡμεῖς κατηγοροῦμεν αὐτοῦ.	..... ἐκρατήσαμεν καὶ κατὰ τὸν ἡμέτερον νόμον ἠθελήσαμεν κρῖναι· [7] παρελθὼν δὲ Λυσίας ὁ χιλίαρχος μετὰ πολλῆς βίας ἐκ τῶν χειρῶν ἡμῶν ἀπήγαγεν, [8] κελεύσας τοὺς κατηγόρους αὐτοῦ ἔρχεσθαι πρὸς σέ. παρ' οὗ κτλ.[2])

Ich gebe hier den Apparat nach v. Soden II,594. Die Erweiterung haben folgende Zeugen H δ 6 103 Ja1 exc 7 f [2] exc 367 [3] 64 δ 156 170 δ 203 δ 180c δ 355c 394 397 464 δ 505 b c exc[2] 353 466 K c am c g sy Χρ. Varianten 6: κρατῆσαι ἐβουλήθημεν statt ἐκρατ. καὶ... ἠθελ. κρῖναι Ja[3] δ1.156, κρατήσαντες statt ἐκρατήσαμεν καὶ Jb[2] δ 264 / νόμον ἡμῶν statt ἡμετ. νόμ. (Jo 19_7) Ja[3] δ 156, τὸν νόμ. τὸν ἡμετ. Ja[3] 394 g / ἐβουλήθημεν statt ἠθελήσαμεν Ja[1] 70 f [2]δ 251[3] δ 505 b[2] δ 264 (~ ἐβουλ. κρῖναι ante κατά) Kc δ 376 / κρίνειν Ja[3] 394 c exc[2] 353 466 174 / ἀνελεῖν Kc δ 376 / 7: ἐλθών Ja[1] 101[3] δ 156 / ~ ὁ χιλίαρχος Λυσ. Ja[2] δ 203 / ~ βίᾳ πολλῇ om μετά Ja[3] δ 156 b[1] δ 264, πολλῇ βίᾳ Kc / add αὐτὸν post ἀπήγ., ~ ἐκ- ἡμ. post αὐτόν Ja[2] δ 251 δ 203 δ 505 / ἀφείλετο statt ἀπήγ. Ja[3] 156 b[1] δ 264 Kc / 7 f: ἥρπασεν αὐτὸν ἐκ τῶν χειρῶν ἡμῶν πέμφας πρὸς σέ statt μετά 7 — σε$_8$ Kc δ 364 δ 376 / παραγγείλας τοῖς — οις statt κελεύσας τοὺς κατηγ. Ja[1] δ 268[3] 64 170 / add. καὶ πρὸς σέ ἀπέστειλε ante κελ. om ἐπὶ σέ Ja[3] δ 156 b[1] δ 264 Kc / add. δέ post κελ. Ja[2] 175 / add. καί ante τούς Ja[2] 502 [3]64 170 b[1] 365 ff Kc arm om αὐτοῦ[1] ($25_{16\,18}$) Ja[3] 170 394 b[1] δ 602 365 f [2] δ 260 / ἐπί statt πρός 394 / ἐπὶ σοῦ H 103 Ja[1] 70 f [2] 252 ff 175 [3] δ 203 394 δ 505 b[2] 156c exc [2] 353 466 174 Χρ / παρ' ᾧ statt οὗ Ja[1] 1091 δ 268 πρ exc 40.

Während die Vulgataausgabe Sixtus' V vom Jahre 1590 die Erweiterung nicht enthält, lesen wir in der offiziellen Ausgabe von 1592: quem et apprehensum [καὶ κρατήσαντες] voluimus secundum legem nostram iudicare. Superveniens autem tribunus Lysias [ὁ χιλ. Λυσ.], cum vi magna eripuit

[1]) Nach Forsch. IX, 375; im Komm. S. 776 Anm. 79 sind die Worte βεβηλῶσαι....νόμον versehentlich ausgefallen. Zahns Text beruht auf 1001 (= E) 364 78 zahlreichen Minuskeln, Latein. u. sy[1.2].

[ἀφείλετο oder ἥρπασεν] eum de manibus nostris, iubens accusatores eius ad te venire: a quo poteris etc. Auch Erasmus hat die Lesart in seinem Neuen Testament, nimmt aber in seinen Annotationes (1535, pag. 325) kritische Stellung dazu. Ich will seine Worte hier anführen: „'Quem et apprehensum ... venire.' Haec omnia deerant in multis exemplaribus Graecis. In uno duntaxat reperi ascripta, sed minutissimis formulis, idque in spacio marginali. Unde et adiecimus. Quin et Beda, ni fallor, in glossa quam ordinariam vocant, indicat in Latinorum codicibus aliquot versus defuisse, qui Graecis legantur ad hanc sententiam: Quem apprehendimus [ἐκρατήσαμεν] etc. quemadmodum modo retulimus. Porro non dissimile veri est, Bedae fuisse commentariolos aliquos eruditorum, qui nobis non extent. In praefatione fatetur se in hoc opere quorundam scriptorum commentariis fuisse adiutum, quorum tamen neminem nominat, praeter Aratorem, qui carmine contexuit huius operis historiam, quum in aliis soleat autorum nomenclaturam in marginibus annotare. Illud mirum, haec quae notat olim desiderata in Latinorum codicibus, nunc constanter in his haberi, et in plerisque Graecorum codicibus desiderari. In pervetusto codice, quem nobis exhibuit Constantia, eadem desiderabantur. Fieri potest, ut aliquis adiecerit e narratione capitis prioris, ubi legitur. Et quum magna dissensio facta esset, timens tribunus, ne discerperetur Paulus, iussit milites descendere, et rapere eum de medio eorum. Aut potius ex epistola Lysiae; Virum hunc comprehensum a Iudaeis, et incipientem interfici ab eis, superveniens cum exercitu eripui. Porro quod his e medio sublatis, non videtur cohaerere sermonis ordo, secus habet. Potest enim sic legi: Quem et apprehensum voluimus secundum legem legem nostram iudicare, a quo poteris iudicans ipse de omnibus istis cognoscere. De Paulo comprehenso fuerat mentio, et illum hic repetit: a quo poteris. Nec erit opus narrare illum deductum ad Felicem, quum id ipsa res loqueretur. Pro superveniens, quidam Latini codices habebant Intercedens."

Ich glaubte diese Stelle hier in ihrem vollen Wortlaut

anführen zu sollen, weil sie eine der wenigen ist, an denen Erasmus, wenn auch nur schüchtern, das Wort zur Textkritik ergreift, und weil es interessant ist zu sehen, wie er mit der Erklärung der Stelle — mit und ohne Einschub — fertig wird.

Zahn hat die ausführlichere Textform an unserer Stelle wieder nicht in den Text seiner Urausgabe aufgenommen, tritt aber in seinem Kommentar für die Ursprünglichkeit ein. Ich halte die Erweiterung entschieden für unecht; denn παρ'οὗ kann sich doch nur auf Paulus beziehen, was auch Z. zugibt, und nicht auf den Obersten Lysias, der nur den Vorfall beim Tempel bezeugen konnte und wegen seines doch immerhin Paulus gegenüber günstigen Verhaltens von dem Ankläger gar nicht als Belastungszeuge gewünscht worden sein wird. So wie der Text dasteht, ist man genötigt nach der Grammatik den Relativsatz παρ'οὗ auf das Subjekt des vorangehenden Hauptsatzes, eben auf Lysias zu beziehen, bis man in Erkenntnis der logischen Unmöglichkeit dieser Beziehung sich gezwungen sieht, auf den weitzurückliegenden Paulus zurückzugehen. Eine solche stilistische Unklarheit traue ich aber Lukas nicht zu; ich wüßte kein ähnliches Beispiel. Dadurch, daß man mit Z. die Worte καὶ κατὰ τ. ἡμετ. νόμ... πρὸς σέ als Paranthese ansieht, wird die Sache nicht besser; die Unklarheit bleibt. Z. selber sagt ja, daß ein Mißverständnis nur der *A*-Text zulasse und deshalb von Lukas bei der zweiten Ausgabe korrigiert worden sei. Für seine These scheint das zu sprechen, aber, wie gesagt, traue ich dem Lukas auch für das erstemal eine solche Härte nicht zu. Eher glaube ich daran, daß man es unsinnig fand, daß der Angeklagte selber gegen sich zeugen solle,[1]) und deswegen den Satz mit Lysias einschob, um damit freilich von der Charybdis in die Scylla zu geraten. Es ist auch möglich, daß der Redaktor, ohne der Folgen seiner Veränderung sich bewußt zu werden, einfach ausschmücken wollte. Die Erweiterung konnte ja nach der vorausgegangenen Erzählung in Kapitel 23 ohne Schwierig-

[1]) Nicht so Calmet: Res est adeo explorata, ut vel reus ipse, iudiciali more interrogatus, sit confessurus. l. c. III,303.

keit gemacht werden. Aber gegen diese Auffassung möchte ich geltend machen, daß es nur dann unsinnig erscheint, wenn man die Worte zu sehr preßt. Nicht seine etwa noch nicht klar zutage liegende Schuld soll Paulus als Zeuge gegen sich selber eingestehen, sondern nur zugeben, daß der vor aller Öffentlichkeit sich abspielende Vorfall beim Tempel wirklich so war, wie Tertullus es darstellte. Calmet meint, der griechische Text deute an, der Prokurator könne durch Tortur, Verhör und Drohungen von Paulus mit Leichtigkeit ein Geständnis erpressen.[1]) Mit der Mehrzahl der Kritiker halte ich den ausführlicheren Wortlaut für einen späteren Einschub,[2]) weil ihm die überwiegende Mehrzahl der ältesten und besten Textzeugen widerspricht.

---

[1]) ibidem.

[2]) Vgl. noch Wendt, Die AG S. 324, Mader, Die hl. vier Ev. u. d. AG. S. 713, Knopf, Die Schriften des NT III, 134, Steinmann, Die AG. S. 199.

C. Ergebnis.

Hiermit will ich meine Untersuchungen über die Zahnsche „Urausgabe der Apostelgeschichte des Lucas“ vorläufig zum Abschluß bringen. Eine endgültige Entscheidung kann noch nicht getroffen werden, da dem Nachwort zu Zahns Kommentar zur AG zufolge in der nächsten Zukunft immer noch neues Zeugenmaterial zu Tage gefördert werden wird und auch das Verhältnis von Flavius' Josephus' späteren Schriften zu den beiden Büchern des Lukas durch eine umfassende Untersuchung in noch helleres Licht gestellt werden soll. Aber den Zweifel möchte ich nicht unterdrücken, ob wir dadurch wirklich nennenswert weitergeführt werden dürften Die Hoffnungen, die nach dem Erscheinen der Zahnschen „Urausgabe“ der AG im Jahre 1916 auf seinen kommenden Kommentar gesetzt werden mochten, sind m. E. durch diesen nicht erfüllt worden. Manchmal spricht auf den ersten Blick eine bestechende Beweisführung für Zahns Hypothese, aber in der überwiegenden Mehrzahl ist die Position seiner Gründe doch sehr schwach. Abgesehen von einer namhaften Bereicherung des kritischen Apparats, bei dessen Verwertung, zumal der Zitate aus Irenäus und der namenlosen Schrift über die Prophetien, doch auch bedenkliche Mißgriffe vorgekommen sind, ist die Lage trotz der Blaß gegenüber angebrachten Modifikationen auch nach der Arbeit Zahns nicht wesentlich anders, als damals, wo der Hallenser Philologe in jugendlicher Begeisterung das Gebäude seiner Hypothese errichtete und gegen die zahlreichen Angriffe, die darauf erfolgten, mannhaft verteidigte. Auch die Zahnsche These ist abzulehnen und wird im Verhältnis zu ihren Gegnern nur wenige Freunde zählen. Diese Erkenntnis stimmt angesichts der riesenhaften Arbeit Zahns, den man ohne Übertreibung einen Adamantios nennen kann, elegisch.

Zahn hat den griechischen Text seiner „Urausgabe“ in erster Linie nicht auf Grund griechischer Dokumente, sondern auf Grund der altlateinischen Version rekonstruiert. So selbstverständlich nun auch eine umfassende Heranziehung sämtlicher ältesten Übersetzungen für die menschenmögliche Gewinnung des Urtextes nicht nur empfehlenswert, sondern auch notwendig ist und infolge dieser nicht genügenden Beiziehung das große Lebenswerk von Sodens einen namhaften Mangel aufweist, so vorsichtig hätte doch Zahn bei der Rückübersetzung aus dem Lateinischen, wo es sich doch nicht um eine absolut feststehende, sondern recht problematische Größe handelt, verfahren müssen. Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung das 10. Kapitel mit der Korneliusgeschichte, wo ein Vergleich des Vulgatatextes mit dem Griechischen zeigt, wie behutsam mit der Rückübersetzung aus Versionen umzugehen ist. Oft nur einige Zeilen später ist dasselbe griechische Wort ohne jeden ersichtlichen Grund, offenbar nur aus Freude an der Variierung, durch ein ganz anderes lateinisches als das erstemal wiedergegeben.[1]) Welcher Urtext würde da entstehen, wenn man zur Wiedergewinnung des Originals auf die Rückübersetzung angewiesen wäre, zumal die Übersetzung nicht selten und zwar ohne zwingenden Grund paraphrasiert,[2]) das einemal für das Partizipium Aoristi Aktivi das Partizipium Präsentis, das anderemal den Ablativus absolutus gebraucht. Und da ist Zahn doch manchmal recht bedenklich verfahren.

Der „Westliche Text“ (bei Blaß β), auf dem im ganzen und großen auch Zahns Text der „Urausgabe“ beruht,[3]) herrscht bereits im 2. Jahrhundert und war schon vor dem „neutralen Text“ sogar in Ägypten verbreitet. Er stellt durchaus keine einheitliche und geschlossene Größe dar, woraus es sich erklärt, daß die verschiedenen Versuche seiner Rekonstruktion oft stark voneinander abweichen.

---

[1]) Vgl. wie z. B. Mr 16_5f ἐκθαμβεῖσθαι erst mit obstupescere und gleich darauf mit expavescere wiedergegeben ist!

[2]) z. B. 1 Ko 7_{32} ἄγαμος qui sine uxore est (=caelebs)!

[3]) Von Zahn mit *A* (Alpha!) bezeichnet, um eine Verwechslung mit A, dem Siglum für den Codex Alexandrinus zu verhüten.

Dasselbe gilt von dem von Hilgenfeld und Zahn hergestellten Text der ältesten lateinischen AG. Der abendländische Text ist nicht auf einheitlichem Wege zustande gekommen, sondern teils durch Randglossen, die allmählich in den Text aufgenommen wurden und vielfach dessen Gestalt beeinflußten, teils durch mehr oder weniger durchgreifende redaktionelle Tätigkeit entstanden. Man gewinnt den unabweisbaren Eindruck, daß wie bewußte Reflexion, so auch gar nicht selten Zufälligkeit sein Werden bedingten. Unversehrt liegt diese Textgestalt bei keinem Zeugen mehr vor; nicht selten läßt sie sich nur mit großer Mühe unter den regellosen Trümmern und wilden Ranken des traditionellen Befundes hervorholen oder das Bemühen, sie aufzufinden, erweist sich gar als Unmöglichkeit. Überall macht sich das Bestreben bemerkbar, den Zusammenhang straffer zu gestalten, die Erzählungen deutlicher auszumalen, zu paraphrasieren, Übergänge herzustellen und wunderbare Dinge zu unterstreichen. Das alles spricht nicht sehr für die Priorität dieser Rezension, wenn anders man überhaupt von einer Rezension sprechen kann. Denn wenigstens drei Schichten von Überlieferungsbestand lassen sich nachweisen: Kodex D und seine Genossen, der Altlateiner und der Altsyrer.[1]) Offenbar war nicht nur eine einzige Hand und eine einzige Zeit bei der Entstehung dieser Textform im Spiele und die Annahme, daß der Zusatz οὔτε ὑμεῖς οὔτε βασιλεῖς οὔτε τύραννοι 5$_{39}$ aus der Zeit der Verfolgung durch die römischen Cäsaren stamme, hindert durchaus nicht, manche Bestandteile des weiteren Textes einer späteren Zeit zuzuweisen.

Das, was Zahn für den ursprünglichen Text der AG ansieht, ist in Wirklichkeit nicht die einheitliche Form, wie er meint. Es finden sich da Elemente von recht verschiedenem Werte und die β-Rezension, wie wir sie mit Blaß nennen wollen, ist ja doch bei keinem Zeugen mehr vollständig vorhanden. Der Engländer Page hat fünf Gruppen festgestellt,[2]) bei deren jeder ein anderes Motiv maßgebend

[1]) Vgl. Coppieters, De historia textus Apost. 207—225!

[2]) Acts of the Apostles, London 1906, 272 ff.

war, und wenn man auch bezüglich der Zuteilung der einzelnen Lesarten zu dieser oder jener Gruppe verschiedener Meinung sein kann, drängt sich doch beim Studium des β-Textes immer wieder die Tatsache verschiedener Änderungsmotive auf.

Auch der von Zahn für seine Urausgabe rekonstruierte Text weist Bestandteile auf, die sich etwa in folgender Weise gruppieren lassen:

I. Lesarten, die den ursprünglichen Text bewahrt haben können, wobei es rein zufällig ist, daß sie sich gerade im abendländischen Text und auch hier nur bei vereinzelten Zeugen oder gar nur bei einem einzigen erhalten haben, z. B. 2_8; 5_{37}; 11_{28}; 12_{10}; 13_{33};

II. Lesarten, die keine Schriftzitate, sondern Entlehnungen aus anderer altchristlicher Literatur sind, die den biblischen Text frei gestaltete oder sogar unrichtig anführte, z. B. 13_{1-3}; 16_8; 21_9.[1])

III. Lesarten, deren sekundärer Charakter daraus ersichtlich ist, daß durch sie die Erzählung des gewöhnlichen Textes verdeutlicht und ausgemalt sowie ihr Eindruck gesteigert wird; hierher gehören 3_{11}; $5_{35\,f}$; 6_{10}; 7_1; 7_{51}; 8_{57}; 8_{39}; 9_{4-9}; $10_{25\,f}$; 11_1; $11_{25\,f}$; 12_3; 12_5; 12_{22}; 16_1; 16_4; 16_{11}; 19_1;[2])

IV. Lesarten, bei denen Pleonasmen bzw. Tautologien oder Anakoluthien die Entstehung durch Herübernahme von Randglossen und somit den nicht ursprünglichen Charakter verraten, z. B. 6_1; 15_2; $18_{1\,ff}$;[3])

---

[1]) Die Aufnahme soicher Lesarten unterliegt natürlich in textkritischer Beziehung den schwersten Bedenken.

[2]) Außer den angeführten Stellen können noch folgende unter dieser Gruppe angeführt werden: $3_{12}f$; 3_{17}; 4_1; 4_3; 4_5; 6_3; 8_1; 12_{20}; 13_8; 13_{44}; 14_6; 14_9f; $14_{18}f$; 15_{36}; 17^2_1ff; 17^1_4f; 18_{17}; 18_{28}; 19_5; 19_8f; 22_{26}; 22_{29}; 23_6; 53_8; 23_{15}; $23_{23}f$; 24_{24}; 24_{27}; $25_{23}ff$; 26_1; $26_{30}f$; 27_1f; 28_{16}; 28_{29}; 28_{36}.

[3]) Die verhältnismäßige Seltenheit solcher Stellen erklärt sich aus dem Bestreben der Redaktoren einen lesbaren, glatten Text herzustellen, wobei wohl die angeführten Stellen übersehen sind. 3_{11}, das nach dem von Bl. und Hi. gebotenen Text in diese Gruppe gehörte, ist bei Z. emendiert.

V. Lesarten, deren Entstehung aus dem gewöhnlichen Text sich leicht erklärt, während man die Verdunkelung und Verstümmelung des ursprünglich klaren und breiteren Wortlauts nur schwer oder gar nicht begriffe: 1_{15}; 3_{21} [1]); 5_{34}; 6_{10}; 7_1; 8_{37}; 10_{23}; 11_1; $13_{27\,ff}$; $14_{1\,ff}$; 15_1; 15_5 [2]); $15_{20.29}$ [3]); 21_{25} [3]); 15_{38f}; 15_{41} [4]); 16_{10} [5]); 16_{12}; 16_{35-40}; 18_{1-9}; 18_{21}; $19_{14.16}$; 21_{1b}; 23_9; 23_{21}; 24_{6-8} [6]);

VI. Lesarten, deren Entstehung aus dem gewöhnlichen Text sich zwar nicht wie bei den unter IV und V angeführten Stellen mit größerer Wahrscheinlichkeit dartun läßt, die aber belanglos oder sonst ohne Beweiskraft für die Annahme einer doppelten Ausgabe der AG sind, z. B. 8_{36}; 21_{1a}.[7])

Endlich spricht das immer wiederkehrende Zugeständnis Zahns in seinem Kommentar von der größeren Deutlichkeit und lebensvolleren Darstellung in *A*, die Unvereinbarkeit der beiden Rezensionen an einzelnen Stellen, wo sich Zahn durch Aufnahme des gewöhnlichen Textes hilft, und die Konsequenz, die Hypothese dann nicht nur wie Blaß auf das lukanische, sondern auch auf die übrigen Evangelien ausdehnen zu müssen,[8]) gegen die Zahnsche Ansicht aus. Ein ähnliches Problem bietet die Textgestalt des Buches Tobias in verschiedener Überlieferung,[9]) wo niemand an

[1]) Von Z. selber in eckige Klammern gesetzt, also nicht für ursprünglich angesehen (vgl. Forsch. IX, 240!). Die Bemerkung im Apparat (Forsch. IX, 253) ist dahin zu korrigieren, daß es nicht „nur noch AG 18,8“, sondern „15,8“ heißen müßte und anzugeben wäre, daß sich der Ausdruck auch noch Lk 1_{70} findet, von wo aus als einer geläufigen Stelle er ohne Zweifel hierher geraten ist.

[2]) Hier muß Z. wegen seiner Textgestaltung in 15_1 von den Zeugen für seine Rezension abweichen.

[3]) Hier geht Z. auffallenderweise mit dem gewöhnlichen Text. Vgl. oben zur Stelle!

[4]) Vgl. 16_4!

[5]) Vgl. 10_3: ἐν ὁράματι ... ὡσεί!

[6]) Außerdem 5_{42}; 12_7; 12_{19}; 13_6; 14_{15}; 18_{19}.

[7]) Ferner 6_2 ἡμῖν; 7_{54}ff; 13_5; 17_{10}; 17_{12}; 18_{12}; 18_{26}; 19_5; 19_{10}; 22_{30}; 23_4.

[8]) Knopf, Einführung in das NT, 1919, 59.

[9]) A. Schulte, Beiträge zur Erklärung und Textkritik des Buches Tobias, 1914 (=BSt XIX,2).

mehrere Ausgaben durch den Verfasser denkt, und ein etwa hundert Jahre nach Thomas von Kempen veranstalteter Druck der Imitatio Christi[1]) weist ganz ähnliche Varianten (Additionen, Omissionen, Umstellung und Vertauschung von Wörtern) dem gewöhnlichen Texte gegenüber auf, ohne daß von einer mehrfachen Bearbeitung dieses Andachtsbuches durch den Auktor etwas bekannt wäre. Ähnlich wie in diesen beiden Fällen, die ich beispielshalber anführe, wird für weite Strecken auch bei der AG die verschiedene Textgestalt zu erklären sein. Soweit ich sehe, lehnen die Fachgenossen Zahns These höflich, aber entschieden ab.[2]) Besonders kann sich Martin Dibelius auch durch die neue Beweisführung in Zahns Kommentar zur AG nicht überzeugen lassen, da kein Christ und auch der Verfasser der Acta selber nicht den *A*-Text zum *B*-Text umgestaltet hätte.

Eine Aufgabe für sich wäre es, zu erklären, wie der abweichende Wortlaut der AG entstanden ist. Da eine freiere Behandlung des Textes der einzelnen Evangelien erstmals bei Tatian gelegentlich seiner Bearbeitung des Diatessarons zutage tritt, möchte man auch die Umgestaltung der AG dorthin verweisen. Solange aber das von Zahn in Aussicht gestellte weitere textkritische Material nicht vorliegt, verspricht eine derartige Untersuchung nicht viel Erfolg. Hoffen wir, daß, wenn es einmal so weit ist, diese Frage um ein gutes Stück gefördert wird!

---

[1]) Ich kann leider vorerst nicht anders zitieren; denn dem in meinem Besitze befindlichen Exemplare fehlen außer dem Titelblatt die ersten Seiten der anonymen Praefatio und die Identifizierung der nach einer Bemerkung der Vorrede — claruit ante centum ferme annos — und den Typen sicherlich den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts angehörigen Edition ist mir bisher noch nicht möglich gewesen.

[2]) W. Bauer in ThR 20 (1917), 117—122; H. J. Vogels in HJb 38 (1917), 812 f; V. Weber in ThRev 16 (1917), 215—217; G. H. in LCBl 1918, 42; H. Poggel in Th&Gl 11 3/4, 163 f; GM in IntKiZ 1919, 4; Deißner in ThGgw 1919, 6; Avan Veldhuizen in NThSt 1920, 1; Klfhs in RefKZtg 1919, Lit. Beil. 5; AEL Kztg 1919, 48; Martin Dibelius in ThLZtg XLVII (1922) 3—5; 450 f.

M6103
226.6S
Ei 84
Eisentraut, E.
Studien zur apostle-
geschichte

226.6S
M6103
O
Ei 84

T3-BRL-522